Bavar.
198
cp

Bav.
198 cp

Bauer, Jac.,

<36622156700014

<36622156700014

Bayer. Staatsbibliothek

Verwaltungs-Bericht

über das

Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen

des

Magistrates

der

K. Haupt- und Residenzstadt München

von den

Jahren 1843/44 bis 1847/48 incl.

durch den

Bürgermeister ~~Dr.~~ Jakob Bauer.

MONACENSIS

München, 1849.
Gedruckt bei J. Georg Weiß.

456. B.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Die gegenwärtige Zusammenstellung der Verwaltungs-Ergebnisse über das dem Magistrate anvertraute Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen im Laufe der jüngst verflossenen fünf Jahre reihet sich unserem Vortrage, welcher die Periode vom Jahre 1818/19 bis 1842/43, also 25 Jahre umfasset, an.

Die Absicht dieser periodischen Berichts-Erstattung wurde in dem Vorworte zu dem genannten Vortrage ausgesprochen.

Durch die im Jahre 1848 eingeführte Oeffentlichkeit der Verhandlungen dürften in der Folge diese Berichte überflüssig werden, und darum haben wir den gegenwärtigen Zeit-Abschnitt gewählt.

Da dieses Jahr noch überdieß den Gemeinden für die Zukunft eine freiere Bewegung in Aussicht stellt, und dieser zu Folge auch eine theilweise Umgestaltung des formellen Geschäftsganges eintreten dürfte, so haben wir dem gegenwärtigen Berichte den zur Zeit bei

dem Magistrate München bestehenden Geschäftskreis, in dem er sich beweget, vorangeschickt, weil in spätern Jahren, wenn derselbe einmal aus dem Gedächtnisse verwischt ist, oft vergebens die nur aus ihm zu erholenden Aufschlüsse gesucht werden.

Würde uns dieses die Erfahrung nicht selbst gelehrt haben, so wäre es uns nicht beigefallen, diese zur Zeit ohnehin Jedermann bekannte, ermüdende, und dabei als fruchtlos erscheinende Beschreibung voranzusetzen.

Wenn wir die Reihenfolge des ersten Berichtes nicht ganz genau eingehalten haben, so liegt der Grund darin, weil wir jenem viele geschichtliche Thatsachen beimischten, während wir uns hier, mit geringer Ausnahme da, wo es der Zusammenhang und die Uebersicht gebot, nur mit den Verwaltungs-Ergebnissen der letzten fünf Jahre allein befaßten, welche noch der Zeit einer strengeren Bevormundung angehören, und worüber wir uns überhaupt kein Urtheil erlauben wollen.

Erste Abtheilung.

Von dem Geschäfts=Gange oder der formellen Verwaltung des Gemeinde= und Stiftungs=Vermögens.

Das Gemeinde=Wesen hatte in der Periode, von welcher der gegenwärtige Verwaltungs=Bericht hauptsächlich handelt, eine gesetzliche Aenderung nicht erhalten, vielmehr lag bis zum Anfange des Jahres 1848 immer noch die besorglichste Curatel auf den Verwaltungs=Körpern, so zwar, daß ihre Nothwendigkeit von manchen Gemeinden als verfassungsmässig bezweifelt werden wollte.

Darum mag es genügen, bezüglich der Verfassung, worauf die gemeindliche Verwaltung ruht, auf unseren Bericht vom Jahr 1845 hinzuweisen.

Auch hat die Stadt selbst eine sehr wesentliche, äussere Veränderung seit fünf Jahren nicht erlitten; durch die im Jahre 1846 eingetretene Burgfriedens=Erweiterung wurde zwar ein Rayon von einigen hundert Tagwerken und ein Zuwachs von 223 Häusern auf der Neuhauser Haide, von 51 Häusern auf der Sendlinger Haide, von 3 Häusern im englischen Garten, von weiters 3 Häusern an der Bogenhauser Brücke, und von 10 Häusern aus dem Landgerichts=Bezirke Au, also im Ganzen von 290 Häusern gewonnen; auch wurden in den Vorstädten inzwischen 186 neue Häuser mit 300 Nebengebäuden erbauet; allein dieser Zuwachs äusserte bisher auf die Verwaltung zwar keinen vortheilhaften, aber auch keinen besonderen nachtheiligen Einfluß; denn das Vermögen der Stadt

alterirte sich dadurch nicht; und wenn wir dieses in unserem Berichte vom Jahre 1845 und zwar

an Activ-Kapitalien zu	101,310 fl.
an Realitäten, Rechten und Inventar-Stücken	1,826,049 „
im Ganzen	1,927,359 „

angegeben haben, und nun mit Schluß des Jahres 1848

an Kapitalien zu	169,310 fl.
und an Rechten, Realitäten u. Inventar-Stücken zu	1,742,300 „
im Ganzen also auf	1,911,610 „

stellen, so trägt daran weder die Vergrößerung, noch Verkleinerung der Stadt eine Schuld; auch entscheidet, mit Ausnahme des Kapital-Vermögens, hier der Ziffer wenig, weil sich der Kurrent-Preis der inventarisirten Gebäude, welche rein gemeindlichen Zwecken gewidmet sind, nicht mit Sicherheit bestimmen läßt.

Eben so der eigentliche Stand der Bevölkerung, welchen wir im Jahre 18$^{43}/_{44}$ auf 94,000 Seelen berechneten, und nach den gegenwärtigen Wahlbezirken auf 94,500 Seelen stellen müssen, ist keine absolute Wahrheit; so viel ist aber gewiß, daß in den letzten fünf Jahren 18$^{43}/_{48}$ 590 gewerbtreibende Bürger, 187 Häuser besitzende Bürger und 1123 Insassen, welche weder Gewerbtreibende noch Realitäten-Besitzer sind, aufgenommen wurden, von denen aber wenigstens $\frac{2}{3}$ nicht als Zugänge, sondern als Ersätze für Gestorbene oder Ausgewanderte anzusehen sind.

Da wir also weder von einer Veränderung der verfassungsmässigen Rechte der Gemeinde, noch von deren Zuwachs oder Vermögens-Aenderung, unserm jüngsten Berichte von 1845 gegenüber, etwas Bemerkenswerthes anführen können, so können wir in unserem gegenwärtigen Verwaltungs-Berichte vorerst nur noch von der bureaukratischen Seite des Magistrats, versteht sich im beschränkten Sinne des Begriffes, der Bureaukratie, nemlich von dem Geschäftsgange sprechen, — von da auf die Verwaltungs-Resultate der letzten fünf Jahre im Zusammenhange mit unserem vorhergegangenen Berichte übergehen, und wenn sich wesentliche Bemerkungen als nothwendig herausstellen sollten, diese folgen lassen.

Daß der ganze Bericht, so wie in der Regel alle Finanz-Berichte, trocken ausfallen müsse, können wir nicht verhindern.

Der Magistrat München besteht bekanntlich nach seiner ediktmässigen Verfassung:

aus zwei Bürgermeistern,
„ vier rechtskundigen und
„ zwölf bürgerlichen Räthen,
sodann einem Baurathe.

Die beiden Bürgermeister, zur Zeit rechtskundig, und die vier rechtskundigen Räthe gehören zu den referirenden, die bürgerlichen Räthe und der Baurath, jeder in der ihm zugetheilten Geschäfts-Sparte, zu den begutachtenden, und der Gesammt-Rath oder alle 19 Männer zusammen, zu dem beschlußfassenden Personale, so daß diese das Plenum oder den Rath bilden; von da aus gehen alle Beschlüsse und die Direction der Gesammt-Verwaltung.

Als Vollzugs-Organe für den innern Dienst sind dem Rathe untergeordnet:

A. Das Sekretariat mit dem Kanzlei-Personale und den Boten.

Das Sekretariat besteht aus fünf Individuen:

drei wirklichen rechtskundigen Sekretären und zwei Sekretariats-Gehilfen.

Einer der drei Sekretäre ist bei dem Armenpflegschafts-Rathe, bei der Schul-Kommission und bei der K. Bau-Behörde verwendet.

Diese drei Geschäftstheile bilden besondere Behörden, sind dem Magistrate gegenüber coordinirt, korrespondiren mit diesem auf schriftlichem Wege, und hängen mit dem Magistrate nur in so ferne zusammen, als für jeden derselben ein Bürgermeister Vorstand, ein rechtskundiger Magistratsrath Referent ist, und einer oder mehrere bürgerliche Magistratsräthe denselben beigegeben sind, und als ferners die Sitzungen der diesen Geschäfts-Sparten zugetheilten Männer oder Räthe, so wie ihre Geschäfts-Lokalitäten im Magistrats-Gebäude gehalten werden.

Der Armenpflegschafts-Rath besteht aus einem Bürgermeister, aus dem k. Polizei-Director, als Vorstände, aus einem rechtskundigen und 3 bürgerlichen Magistratsräthen, neben dem übrigen Rathspersonale aus verschiedenen Ständen.

Die k. Bauhörde hat einen Bürgermeister als Vorstand, einen rechtskundigen Magistratsrath als Referenten, einen bürgerlichen Magistratsrath, einen technischen Baurath, und zwei bis drei Bau-Inspectoren.

Diese k. Baubehörde ist aber nicht zu verwechseln mit dem städtischen Bauamte, welches von dem Magistrate für die städtischen, oder Communal- und Stiftungsbauten bestellt, und ein dem Magistrate unmittelbar untergeordnetes Amt ist, während jene nur den Zweck hat, die Bauten der Privaten in dem ihm zugetheilten Rayon, mit Einschluß des Landgerichtes Au, in technischer und baupolizeilicher Beziehung zu überwachen.

Die Schulkommission ist zusammengesetzt aus einem Bürgermeister und dem k. Polizei-Director als Vorstände, einem rechtskundigen Magistratsrathe und drei bürgerlichen Räthen, einem Schul-Kommissär und den sämmtlichen geistlichen Districts-Schul-Inspectoren.

Wir haben dieser drei gesonderten Geschäfts-Abtheilungen, da später keine Sprache mehr davon seyn wird, nur darum erwähnt, um den persönlichen Geschäftszusammenhang mit dem Magistrate zu ersehen.

Wir kehren auf das dem Magistrate unmittelbar untergeordnete Secretariat zurück:

Dieses, mit Ausschluß des für die erstgenannten Behörden verwendeten Secretärs, aus zwei Secretären und zwei Gehilfen bestehend, hat die Eintragung aller an den Magistrat gelangenden schriftlichen Einläufe, sowie deren prompte Abgabe an die Registratur zu besorgen. Die beiden Secretäre wohnen abwechslungsweise den wöchentlich zweimal stattfindenden Rathssitzungen bei, und haben die Rathsprotokolle gewissenhaft zu führen, sodann die Beschlüsse zur Expedition zu bringen; zu diesem Behufe sind ihnen sechs Schreiber und drei Boten untergeordnet, worüber ihnen die Disziplin zusteht.

Der expedirende Secretär besorgt das Taxwesen, und führt zu diesem Behufe das Tax- und Stempel-Journal, ihm ist das Straf-Register und das Register über die Realitäten-, Bürger-Aufnahms- und Insassen-Gebühren übertragen. Er ist Regie-Verwalter und besorgt den Einkauf der Schreibmaterialien und übrigen Bureau-Bedürfnisse; ebenso führt er unter Kontrolle des Bürgermeisters und eines rechtskundigen Rathes das Administrativ-Depositen-Manual; der zweite Secretär besorgt die Lizenz-, Gewerbs- und Privilegien-Kataster, die Juden-Matrikel u. s. w.

Beide nehmen abwechslungsweise, mit Zuziehung eines Inspectors und Boten, die Auspfändungen und Gewerbssperren vor.

Zur Eintragung der Einläufe und Durchlesung der Reinschriften, welche jährlich über 45,000 Nummern betragen, sind zwei Gehilfen beigegeben, von denen der eine das Einlaufs-, der andere das Expeditions-Journal zu führen hat. Einer von diesen führt zugleich die Aufsicht über die städtische Bibliothek, und hat die Tags-Geschichten, so wie sie vorkommen, niederzuschreiben. Der Andere besorgt die Delirung der Einlaufs-Nummern, und hat von 4 zu 4 Wochen die Restanten-Verzeichnisse anzufertigen, um sie den einschlägigen Referenten durch das Directorium zur Erledigung zustellen zu können.

Die Boten haben die Expeditionen auszutragen, die Taxen und Strafen zu erheben, und hierüber von 4 zu 4 Tagen nach dem ihnen in die Hände gegebenen Verzeichnisse mit dem expedirenden Secretariate abzurechnen.

Der Secretär hat Quartals-Rechnungen zu stellen über die angefallenen Taxen, über die Strafen, über die Bürger-Aufnahms-, Insassen- und Realitäten-Gebühren, welche mit Rücksicht auf das Vermögen von 16 fl. bis 100 fl. klassifizirt sind; ebenso über die Regie-Ausgaben und die Material-Verwendung.

Diese Rechnungen werden durch das Revisions-Bureau mit Zuziehung der Tax-Register, Auslaufs-Register und Zuhilfenahme der Acten geprüft; die sich herausstellende Schuldigkeit wird der Renten-Kassa durch den Magistrat mitgetheilt,

und der Secretär zur Ablieferung derselben an jene Kassa beauftragt. Der Ausweis über die richtige Abrechnung muß nachgewiesen werden.

B. Gemeinde-Registratur.

Diese zerfällt wegen des unpassenden und beschränkten Lokales in drei Abtheilungen:

a) in das Archiv, welches ein eigenes wohlverwahrtes Lokal hat, und alle älteren Urkunden, Raths-Protokolle, Steuerbücher und andere wichtige Dokumente aufnimmt. Es steht unter Aufsicht und Sperre eines Bürgermeisters;

b) in die Registratur für reine Gemeinde-Angelegenheiten, Gemeinde-Anstalten u. d. gl.;

c) in die Gewerbs-, Bürger- und Insassen-Aufnahms-Registratur.

Jede dieser Registraturen hat einen Registrator und einen Gehilfen.

Von dem Secretariate kommen die Einläufe in die betreffenden Registraturen, welche Einläufe dort in die Manuale eingetragen und mit den angebundenen Voracten dem Referenten zugestellt werden; der Referent hat den Empfang zu bestätigen.

Ebenso erhält der Registrator den erledigten Act durch das Secretariat wieder zurück, welchen er in das betreffende Fach zu registriren hat.

Das Manual muß nach den Fächern systematisch geordnet seyn, und den Registrator in den Stand setzen, daß er zu jeder Zeit nachweisen kann, wo sich der Act befindet.

Ein tüchtiger Registrator muß seine Geschäftssparte ganz inne haben; er hat das Prinzipienbuch zu führen, und im einschlägigen Falle dem Referenten auf solches hinzudeuten; er hat zu den betreffenden Personal- und anderen mit influirenden Acten Abschriften von der Entschließung zu machen, und die Acten dadurch zu vervollständigen, so daß beide Individuen, wenn sie ihr Amt gehörig versehen, vollauf beschäftiget sind.

C. Das Revisions-Bureau

besteht aus einem Revisor und einem Gehilfen. Sämmtliche, an den Magistrat kommende Rechnungen gehen an dieses Bureau zur Prüfung der Einnahmen und Ausgaben auf den Grund der Einnahms- und Ausgabs-Nachweise.

Es darf keine Ausgabe passirt werden, welche nicht besonders eingewiesen ist. Die ständigen Ausgaben, welche ein für allemal angewiesen sind, bedürfen nur dieses Nachweises, die unständigen bedürfen immer einer gesonderten Decretur. Ausgaben, welche auf Verträge oder auf den Stand der Victualien-Preise ruhen, müssen mit den Verträgen, mit den Preisberechnungen genau zusammengehalten, festgestellt, und die Ueberschreitungen beanstandet werden.

An dieses Bureau kommen neun und fünfzig selbstständig geführte Jahres-Rechnungen, worunter mehrere mit vier- bis achttausend Belegen sind, — zwei Rechnungen, welche halbjährig gestellt werden, fünf Quartals-Rechnungen, neun Rechnungen, welche monatlich vorgelegt werden müssen, ohne der übrigen, mehrfach sich wiederholenden Rechnungen zu gedenken.

Diese revidirten Rechnungen gehen an den Referenten zur Durchgehung, und von da an den Rechnungssteller zur Beantwortung der Notaten, und dann zurück zur Beschlußfassung. Von da kommen die Haupt-Rechnungen mit den Nebenrechnungen an das Gemeinde-Kollegium zur Erinnerungsabgabe. Ist die Erinnerung abgegeben, so werden sie mit den nöthigen Erläuterungen der k. Regierung zur Prüfung und Justifikation vorgelegt.

D. Die verschiedenen Kassen.

1. Die Gemeinde- oder Renten-Kassa,
2. die Schuldentilgungs-Kassa,
3. die Stadtbeleuchtungs-Kassa,
4. die Spar-Kassa,
5. die Leihhaus-Kassen,
6. die Stiftungs-Kassa.

ad 1. Von der Gemeinde-Kassa.

Dieselbe hat einen Kassier, einen Kontrolleur oder Buchhalter, drei Offizianten oder Diurnisten, und zwei Boten.

Der Gemeinde-Kassa ist untergeordnet die Gewerke-Kassa, welcher sie Vorschüsse gibt zur Zahlung der städtischen Gewerke, welche unten aufgezählt werden.

In die Gemeinde-Kassa fließen alle

a) Einnahmen:

1) aus dem rentirenden Kommunal-Vermögen, welches entweder in eigener Regie betrieben wird, oder verpachtet ist.

Hieher gehören neben dem Ertrag der Pachtschillinge für der Kommune gehörige Gründe und Rechte insbesonders der Ertrag des Kalkofens und der Gyps-Mühle, der Stadthausökonomie, des Bau-Material- oder Lände-Stadels, des besonderen Bau-Material-Vorrathes für kleine Reparaturen, gegenwärtig im Stadtzwinger aufbewahrt, des Isar-Sandwerfens und des Kalkstein-Sammelns.

Wir erlauben uns von diesen Gewerken sogleich zu sprechen.

Es ist, wie gesagt, für diese Gewerke ein eigener Kassier mit einem Offizianten bestellt.

Zur Zeit wird selbe von dem Buchhalter oder Kontrolleur der Renten-Kassa in einem der Renten-Kassa anstoßenden eigenem Lokale geführt.

Sie umfaßt die Einnahmen und Ausgaben des Kalkofens und der Gypsmühle, der Stadthaus-Oekonomie, des Baumaterial- oder Länd-Stadels, des Bau-Material-Vorrathes im Zwinger, des Sandwerfens in den Isar-Inseln.

Ueber sämmtliche diese Anstalten ist ein eigener Magistratsrath als Verwaltungsrath bestellt, welcher die Verwalter bezüglich auf Einkauf und Verkauf zu überwachen hat.

Der Kassier hat für jede Anstalt ein eigenes Journal und Hauptbuch zu halten, und am Schlusse des Jahres gesonderte Rechnung zu stellen, welche als Nebenrechnung der Hauptrentenrechnung angelegt, und die Einnahme sowohl als Ausgabe in dieser durchgeführt werden.

α) Kalkofen und Gypsmühle

hat einen eigenen Werkführer oder Verwalter, welcher den Einkauf und Verkauf besorgt; die Einnahms- und Ausgabs-

Belege müssen von dem Hrn. Verwaltungsrathe kontrasignirt und von dem Bauamte mit dem Ingrossationszeichen versehen seyn; der Verwalter hat von Woche zu Woche mit dem Kassier abzurechnen, welcher die Einnahmen und Ausgaben verbucht.

β) Die Stadthaus-Oekonomie,

welche gleichfalls einen eigenen Verwaltungs-Rath und einen Stadthaus-Pfleger hat.

Zum Stadthaus gehört die Bewirthschaftung sämmtlicher zur Stadt gehörigen Wiesen und Aenger, 22 Stadthauspferde und 16 Knechte. Der Pfleger hat das Fuhrwesen der Stadt auf Bau-Material, Stein, Sand, Holz und andere dringende Fuhren zu bestreiten. Vier Pferde müssen abwechslungsweise immer in Bereitschaft gehalten werden für den Fall eines Brandes.

Der Pfleger hat unter Kontrolle des Verwaltungs-Rathes die Einkäufe an Haber, Heu, Stroh, Wägen, Schiff und Geschirr, so wie deren Erhaltung zu besorgen.

Die Quittungen werden von dem Verwaltungsrathe kontrasignirt und bei dem Bauamte ingrossirt.

Der Preis der Fuhren ist fixirt, wie er diese in Verrechnung zu bringen hat.

Bei dem täglichen Rapport wird durch den anwesenden Baurath und Palier der Bedarf an Fuhrwerk angegeben und eingetragen. Er hat deßwegen sein Rapport- oder Tagebuch zu führen und von Woche zu Woche mit der Gewerke-Kasse über den gemachten Verdienst, welchen diese auf die verschiedenen Zwecke auszuscheiden und einzutragen hat, abzurechnen. Die Wochenlöhnungen der Knechte, so wie alle Konto-Zahlungen für Ankäufe und Reparaturen, mit Waag- und Gegenscheinen gehörig belegt, werden von der Gewerke-Kassa unmittelbar bezahlt; für Pferde sind die Rationen festgesetzt, sohin die Material-Rechnung und der Vorrath dadurch bestimmt.

γ) Bau-Material- oder Lände-Stadel.

Hiefür ist unter Kontrolle eines Verwaltungs-Rathes ein eigener Aufseher bestellt, welcher den Empfang des Materiales, die Aufsicht auf dieses und die Abgabe besorgt.

Der Ankauf der Material-Bestände von Floßbäumen, Brettern, Riegeln, Latten und Nägeln 2c. geschieht unmittelbar durch den Verwaltungs-Rath im Benehmen mit dem Stadt-Baurathe. Das von dem Bau-Material-Aufseher in Empfang genommene Material wird von der Gewerke-Kassa gegen die Quittungen des Verkäufers, welche bei dem Bau-Amte ingrossirt und von dem Bau-Aufseher der Material-Empfang bestätiget, von dem Verwaltungs-Rath gegengezeichnet seyn müssen, bezahlt.

Der Zweck dieses Bau-Stadels oder Bau-Magazins ist, um bei dem bedeutenden Bedarfe der Gemeinde-Bauten und Bau-Reparaturen einen gehörig ausgetrockneten Vorrath zu haben, und diesen bei guter Zeit um billigere Preise zu kaufeu. Der ganze Bedarf wird nur für die unter Verwaltung der Gemeinde stehenden Anstalten verwendet, sohin an Private nichts abgegeben.

Die in Verrechnung zu bringenden Preise der Materialien werden beim Beginne des Etats-Jahres mit Rücksicht auf den Ankaufs- und kurrenten Verkaufspreis, sodann mit Hinzufügung der unbedeutenden Verwaltungskosten festgesetzt, jedoch so, daß sie immer unter den Verkaufspreisen der Privaten, welche die Mannsnahrung beischlagen müssen, zu stehen kommen.

Der Gewerke-Kassier hat die von dem Aufseher ausgezeigte, von dem Verwaltungsrathe kontrasignirte und von dem Bauamte ingrossirte Verwendung nach dem Zwecke und nach den Anstalten in seinem Hauptbuche auszuscheiden.

δ) Baumaterial-Vorrath im Zwinger.

Dieser ist für den augenblicklichen Bedarf bei kleinen Bauten und Reparaturen bestimmt, worüber unter Aufsicht des Verwaltungs-Rathes ein Palier den Verschluß hat. Hiebei wird ebenso verfahren, wie bei dem großen Bau-Stadel. Der

ε) Ertrag aus dem Isar-Sandwerfen und Kalksuchen,

welches der Gemeinde zusteht, ist nicht bedeutend, und es wird der Preis nach Fuhren bestimmt; was den Bedarf für

eigene Gemeinde- und Stiftungs-Bauten betrifft, so wird derselbe hier einnahmlich und in der Bau-Rechnung wie alles Material ausgablich verrechnet. Der Bau-Aufseher führt die Liste hierüber und kontrollirt die Erlaubniß der Privaten zum Sandwerfen und die Zahl der Fuder. Die Kalksteine werden zum eigenen Bedarfe des Kalkofens verwendet, und nach bestimmten Preisen mit Rücksicht auf den Arbeitslohn berechnet.

Ueber sämmtliche diese Gewerke hat die Gewerke-Kassa an den Magistrat jährlich Rechnung zu stellen, welcher nach vorgängiger Revision den als richtig gefundenen Ziffer der Rentenkassa einweiset und die Gewerke-Kassa zur Abrechnung mit selber beauftragt.

Die weiteren Einnahmen der Renten-Kassa fließen:

2) Aus dem Ertrage der innern Verwaltung, als: der Taxen und Strafen, der Stadt-Waage, der Heu-Waage, der Fässer-Aiche, der Ländgefälle, des Victualien- und des Vieh-Marktes, der Fleischbank und der Fleischbeschau, der Schrannen, des Hopfen- und Wollen-Marktes, des Leinwandkellers und anderer unbedeutenden Anstalten; auch von diesen Ertrags-Anstalten wollen wir das Formelle sogleich berühren.

α) Die Taxen

werden nach der allgemeinen Tax-Ordnung von dem Taxator oder expedirenden Sekretär berechnet, und, wie schon gesagt, unter den oben angegebenen Formen an die Renten-Kassa abgeliefert; ebenso wird mit den von dem Magistrate beschlossenen Geldstrafen, Bürger- und Insassen-, dann Realitäten-Ankaufs-Gebühren verfahren.

β) Die Gefälle der Stadt-Waage.

Es besteht eine eigene, schon vom Kaiser Ludwig herstammende Stadt-Waage, wo die eines Gewichts-Nachweises bedürfenden, vorzüglich dem Viktualien-Verkehre angehörigen Gegenstände gewogen und zum Theil auch vorübergehend hinterlegt werden.

Der eigens bestellte Waagmeister mit zwei Knechten hat in die von ihm zu führenden Waag-Manualien den Gegenstand sogleich, dessen Gewicht und den Betrag der Waaggebühr aber nach erfolgter Abwägung einzutragen und über seine Einnahme mit der Gemeinde-Kassa monatlich abzurechnen.

Die Gebühren sind unbedeutend, denn der Zentner zahlt ohne Unterschied der Waare in der Regel nur 2 kr., — der hiesige Bürger oder Insasse aber nur die Hälfte. Für eine rohe Ochsenhaut werden 2 dl., für einen Frischling 1 kr., für ein Kalb 1 kr., für eine Krare Kirschen oder Weintrauben 2 kr. bezahlt. Wenn der Käufer oder Verkäufer der hiesigen Gemeinde nicht angehört, so bezahlt dieser neben obiger Waag-Gebühr noch eine Marktgebühr, und zwar vom Zentner Hopfen 12 kr., von Federn, Schmalz oder ausgelassenem Unschlitt 8 kr., vom rohen Unschlitt, inländischen Oel, Hanf, Flachs, Pferde-Haare pr. Zentner 6 kr., von Haarpuder, Wachs, Stärke, Käse, Zwetschgen, Pech oder Schmiere 4 kr., vom Werge 2 kr. — Wird aber diese Waare in eine andere Gemeinde verkauft, so wird pr. Zentner um 2 kr. weniger bezahlt.

Die Bürger von Nürnberg, Freising und Aichach haben genanntes Marktgeld gar nicht zu bezahlen.

Die Waage und die Gewichte werden von Zeit zu Zeit geprüft und abgeaicht.

Diese Anstalt, obgleich sie aus alten Zeiten stammt, liegt so zu sagen noch in den Kinderjahren und bedarf einer zeitgemäßen Reformation, wozu aber bisher das Lokale Hindernisse darbietet.

γ) Von der Heu- und Stroh-Waage.

Diese wurde erst im Jahre 1846 auf einen besseren Boden eingerichtet. Es besteht dort ein eigener Waagmeister, ein sogenannter Kontrolleur, und drei Aufseher oder Polleten-Einnehmer.

Alles zu Markt gebrachte Heu und Stroh muß abgewogen und von jedem Zentner nach Abzug des Wagen-Gewichtes 1 kr. Waaggebühr und 1 kr. Stadtzoll entrichtet wer-

den. Ein Markt-Inspektor hat die Verbrauchbarkeit und Preiswürdigkeit des Heues und Strohes zu überwachen.

Der Waagmeister und Kontrolleur, welche über die Zahl der Wägen und das Gewicht des zu Markt gebrachten Heues und Strohes ein Manual zu führen und an die Verkäufer mit selben gleichlautende, von den Einsammlern an dem Ausgange des Marktes einzusammelnden Polleten auszustellen haben, müssen monatlich mit der Gemeinde-Kassa abrechnen; alle diese Rechnungen, so auch die der Stadt-Waage, unterliegen der Revision, und der auf den Grund der vorgelegten Manuale und eingesammelten Gegenscheine oder Polleten revidirte Betrag wird der Gemeinde-Kassa vom Magistrate eingewiesen, wornach jene die monatliche Abrechnung zu rectifiziren hat.

Auf gleiche Weise wird mit der im Jahre 1847 eingeführten Torf-Waage verfahren und pr. Zentner 1 kr. Waaggebühr und neben dem für jeden Wagen Torf 3 kr. für Waagbedienung gefordert.

d) Von der Fässer- und Gazen-Aiche.

Dieses Institut stammt aus dem 16ten Jahrhundert und besteht noch in einem ganz erbärmlichen Lokale; es werden darin alle Abaichungen der Fässer nach dem Muster-Maaße vorgenommen, und der Gehalt mit der Jahreszahl auf die Gefäße eingebrannt.

Ein eigener Aichmeister mit den beigezogenen verpflichteten Weineimerern nimmt diese Abaichung vor. Er erhebt für jede vorgenommene Abaichung 3 kr. pr. Stück, welche Gebühren er auf den Grund seines Tagebuches und Manuales monatlich an die Kassa abliefert. Die Brauer bezahlen diese Gebühr von halb zu halb Jahr; es wird deren in die Bücher eingetragene Schuldigkeit in halbjährigen Konten herausgehoben und diese der Kasse zur Perzeption mitgetheilt.

Die Bücher unterliegen der Revision, und der revidirte Betrag wird der Kassa zur Verrechnung eingewiesen.

Die Abaichung der Trink-Geschirre bei Wirthen und Bräuern wird jährlich wenigstens Einmal vorgenommen, ebenso werden auch bei den übrigen Gewerbetreibenden, welche mit

Flüssigkeit u. dgl. handeln, die Maaße von Zeit zu Zeit geaicht und rektifizirt.

Für die trockenen Holzmaaße ist ein eigener verpflichteter Aichmeister aufgestellt, welcher nach Beschaffenheit der Geschirre diese Aiche theils jährlich, theils halbjährlich vorzunehmen hat. Ebenso ist für die Gewicht- und Längenmaaße ein eigener Aichmeister bestellt, welcher wenigstens jährlich einmal die Abaichung vornimmt. Diese Abaichungen sind fast durchgehends Offizial-Sachen, und nur für die Abaichung von Muttermaaßen, deren es viele bei Gewerbetreibenden gibt, ist an den Aichmeister eine kleine Gebühr zu bezahlen, nemlich bei Handelsgewichten

per Stück	bis zu 1 Pfd.	1 kr.
von 10 Pfd.	„ „ 20 Pfd.	10 kr.
„ 21 Pfd.	„ „ 25 Pfd.	15 kr.
„ 26 Pfd.	„ „ 49 Pfd.	18 kr.
„ 50 Pfd.	„ „ 100 Pfd.	24 kr.
für das Ellenmaaß	. . . .	6 kr.
„ „ Eintheilen derselben	.	6 kr.
bei Waagen von 1 Pfd. — 10 Pfd.		12 kr.
„ 11 Pfd. — 50 Pfd.		10 kr.
„ 51 Pfd.—100 Pfd.		8 kr.

Die Inspectoren haben den Vollzug der polizeilichen Abaichung zu überwachen.

ε) Die Ländgefälle.

Es sind für das auf der Isar nach München geflößte Material an den zum Länden bestimmten Plätzen drei Ländmeister in eigenen städtischen Lände-Gebäuden aufgestellt, welche ihre Ländeknechte nach vorgängiger Anzeige an den Magistrat selbst aufnehmen und versorgen. Neben diesen bestehen noch einige Ländehüter.

Jeder Ländmeister bekömmt von der Kassa eine Anzahl numerirter, gestempelter Ländescheine gegen Empfangsbestätigung, welche die Flösser gegen Bezahlung der Ländegebühr und zur Vorzeigung bei erfolgter Aufforderung in Empfang nehmen, diese hat der Ländmeister, und zwar mit Bezeichnung der

Nummer, des Namens, Gegenstandes und der Gebühren hiefür in sein Manual einzutragen. Auf den Grund dieses Manuales hat der Ländmeister mit der Kassa monatlich abzurechnen. Am Schlusse des Jahres wird über die verrechneten und noch in Handen habenden Ländescheine eine Revision und ein förmlicher Sturz vorgenommen. Für jeden abgängigen Ländschein hat der Ländmeister die höchste Ländgebühr an die Kassa zu bezahlen.

Die Gebühren der Flösser betragen

für einen Floß zu 40—50 bayer. Schuhen	12 kr.
" " " " 50—60 " "	24 kr.
" " " über 60 Schuhe	36 kr.

Derjenige, welcher die Waare oder den Floß verkauft, hat

für einen Floß bis 60 Schuh Länge .	3 kr.
" " " über 60 " " .	6 kr.

zu bezahlen.

Wenn ein Floßmeister seinen Ländschein nicht dem Aufsichts-Personal vorzeigen kann, so wird er als Defraudant bestraft.

ζ) Von den Victualienmarkt-Gebühren.

Diese theilen sich in die Standgebühren, nemlich in die Gebühren von den vermietheten städtischen Markt-Buden, welche aber als bestimmte Miethbeträge anzusehen sind, sohin als Einnahme aus vermietheten Realitäten behandelt werden; sodann in die eigentlichen Victualienmarkt-Gebühren, welche von den ständigen Victualienhändlern und von den geringern, den Markt nicht regelmäßig besuchenden und ihre Erzeugnisse selbst zum Verkaufe bringenden Victualienhändlern erhoben werden. Jene sind in Klassen eingetheilt und bezahlen die von der Markt-Commission halbjährig festgestellten Gebühren, wofür sie von dem Verwaltungsrathe und dem Kassier unterzeichnete Karten erhalten, an die Markt-Auffseher, welche dieselben an die Kassa abliefern und bei Veränderung der Klasse die Karten zur neuen Ausfertigung durch die Kommission zurückstellen; — diese, die immer wechselnden Victualien-Verkäufer, bezahlen, so oft sie auf dem Markte erscheinen, eine

kleine Gebühr, welche die Marktgeld-Einbringer in verschlossenen Büchsen erheben und wochentlich an die Kasse abliefern.

Die gedruckte Markt-Ordnung besagt das Nähere.

Zur Ueberwachung des Marktes und der Victualien, so wie aller Verkehrs-Anstalten, woran sich ständige oder unständige Gefälle für die Gemeinde binden, und welche Anstalten auf sanitätspolizeilichem Grundsatze ruhen, sind fünf Inspectoren aufgenommen, welche, wenn auch ihre Geschäftssparte zunächst abgetheilt ist, dennoch alle ihnen bekannt werdenden Fälle in dem für sie eingerichteten eigenem Lokale auf dem Markte sich gegenseitig mitzutheilen haben, um den Dienst allgemein und ineinander greifend fördern zu können, weßwegen auch alle Verfügungen des Magistrats in Victualien-Sachen in der Rapportstunde denselben publizirt werden; doch hier handelt es sich nur von dem finanziellen Geschäftstheile der Anstalten.

Die Einhebung der Gebühren besorgen eigene Marktgeld-Einnehmer; die Inspectoren kontrolliren zugleich diese Einnehmer, ordnen die sich ergebenden Streitigkeiten und bringen die Kontraventionsfälle an den Verwaltungsrath und dieser die Straffälle an den magistratischen Referenten zur Anzeige.

η. Die Viehmarkt-Gebühren.

Die Viehmärkte in München werden theils täglich und in bestimmten Jahrestagen abgehalten.

Der täglich statthabende Markt ist in einem geschlossenen Lokale und dieser kann von den aufgestellten Viehmarktgebühr-Einnehmern genau überwacht werden, zumal das zugetriebene Vieh Stück für Stück eingetragen wird, und kein Stück ohne Zahlungsausweis vom Markte weggebracht werden kann.

Für jeden Ochsen, Kuh, Rind und Stier werden 6 kr.,
für jedes Kalb, Schaf, Schwein und Ziege . 3 kr.,
für ein eingestelltes todtes Kalb nur . . . 1 kr.,
und für Abwägen dieser Kälber wird pr. Stück gleichfalls 1 kr.
erhoben.

Der Aufseher, welcher die Gebühren erhebt, hat unter Vorlage des Einschreibbuches und der beim Ausgange abgeforderten Polleten wochentlich mit der Kassa abzurechnen.

Von dem Viehe, welches auf die Jahrmärkte zur Fastenzeit, in der Jakobi-Dult und in der Oktoberfest-Woche zugetrieben wird, werden vom Pferde und Rinde . . . 3 kr., von einem Fohlen, Schafe und Kalbe, so wie Schweine 1 kr. eingehoben und der Betrag von dem Markt-Inspector mit dem gehörigen Ausweise sogleich an die Kassa abgeliefert.

9) Von den Fleischbank-Gebühren.

Die gedruckte Fleischbank-Ordnung vom 3. Juni 1845 weiset bezüglich auf den gewerblichen Betrieb das Nähere nach; hier nur von den zur Gemeinde-Kassa fließenden Gebühren.

München hat zur Zeit eigentlich nur zwei Fleischbänke, nemlich die obere und die untere Bank; denn die am Kostthore und am Salvatorplatze haben keine Frequenz erhalten; neben diesen bestehen in den Vorstädten noch mehrere Fleischverkaufs-Lokalitäten, welche jedoch Privaten zugehören und veränderlich sind.

Die Verkaufsstände in genannten zwei Bänken werden jährlich um Ostern unter die dort eingetheilten Metzger verlooset, wofür jeder zum Mitloosen berechtigte Metzger und zwar in der obern Bank ein Deputat von 3 fl., in der untern Bank am Viktualienmarkt 6 fl. an die Gemeindekassa zu entrichten hat. Neben dem haben diese Metzger altherkömmlich jährlich 44 Zentner 6⅙ Pfd. Unschlitt, nach dem jedesmaligen Normal-Preis berechnet, an die Gemeinde-Kassa zu bezahlen; der berechnete Betrag wird von dem Stadtwaagmeister erhoben und der Kassa eingeliefert. Dagegen hat altherkömmlich die Gemeinde von diesem Unschlitt-Zins

an das k. Stadtrentamt . .	3	Ztnr.	90 Pfd.
an das hl. Geistspital . .	1	"	93 "
an das Lazareth am Gasteig	—	"	21½ "
zur Kirche St. Peter . . .	3	"	87 "
an die Pfarrei St. Peter .	—	"	86 "
an die Kirche Freymann .	—	"	43 "

nach gleichen Preisen hinaus zu vergüten.

Diejenigen Metzger in den Vorstädten, welche nicht in der Bank, sondern in ihren eigenen Lokalitäten Fleisch verkaufen, so wie die Köche und Küchelbäcker haben von jedem

Stücke Vieh ohne Unterschied 2 kr., dagegen alle hiesigen Einwohner, welche Vieh schlachten, haben für jedes große Stück 12 kr., für jedes kleine Stück 3 kr. sogenannte Beschau-Gebühren zu bezahlen. Diese Gebühren erhebt das städtische Aufschlagamt, welches den Fleischaufschlag perzipirt, von welchem Fleischaufschlage weiter unten besonders gesprochen werden wird.

Neben den obigen Bänken bestehen noch zwei Freibänke, die am Kostthore und die am alten Viktualienmarkte; letztere soll nach einer Anordnung wieder aufgehoben, dagegen erstere erweitert werden.

Die zum Schlachten berechtigten Metzger und Oekonomen haben in der Freibank am Viktualienmarkte

für ein großes Stück	. . . .	24 kr.
" " kleines "	. . . .	12 kr.

sodann jene in der Freibank am Kostthore

für ein großes Stück	: . . .	15 kr.
" " kleines "	. . . .	12 kr.
" " Schaf	. . . .	4 kr.

Bankzins zu bezahlen, welche der Markt-Inspektor mit dem Aufseher erhebt und monatlich an die Kassa abliefert.

Diese Gebühren kontrolliren sich durch die Fleischaufschlags-Register.

Für die Fleischbeschau sind drei Thierärzte und Fleischbeschauer aufgestellt; in den Bänken selbst sind eigene Bankknechte, und das Ganze überwachen die Markt-Inspektoren unter der Leitung des Verwaltungs-Rathes. Die thierärztliche Funktion ist nach Distrikten abgetheilt; jedoch müssen alle drei im täglichen Verkehr und Rapport stehen, und haben darum auch Tagebücher über Alles, was in ihrem Bereiche vorkömmt, zu führen und von Zeit zu Zeit zur Einsicht vorzulegen, so wie alle Wochen an den magistratischen Referenten Bericht zu erstatten. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich aber nicht blos auf das in öffentlichen Bänken, sondern auch auf das in Privat- oder Gasthäusern geschlachtete Vieh.

Die Bestimmung der Fleischtaxe, was zwar strenge genommen nicht hieher gehört, aber doch auch nicht überflüssig erscheinen möchte, geschieht seit wenig Jahren durch eine eigene Kommission, bestehend aus dem k. Polizei-Director, einem Bürgermeister und dem magistratischen Viktualien-Polizei-Referenten, sodann aus dem Landrichter der Vorstadt Au und dem Landrichter des Landgerichts München, mit Zuziehung von 4 durch die k. Regierung bestimmten, unabhängigen, sachverständigen Oekonomen. Es werden die monatlich eingehenden Berichte der Aemter, namentlich von jenen Kreisen und Orten, wo der Verkauf von Mastvieh auf Märkten vorkommt, zu Hilfe genommen und mit den Marktpreisen in München verglichen. Als Basis wird der Preis eines Ochsen im Fleisch-Gewichte von 550 Pfd. und circa 85 Pfd. Unschlitt angenommen, und daraufhin das Gutachten für den Preis eines Pfundes solchen Ochsenfleisches abgegeben; daß hiebei so viel möglich auch auf andere den Preis bestimmende Verhältnisse, den Zutrieb, die Mastzeit den Futtermangel Rücksicht genommen werden müsse, begreift sich von selbst.

ι) Von der Schranne oder dem Getreid-Markte.

Hier muß wieder auf die Schrannen-Ordnung vom 18. Februar 1845 Bezug genommen werden, welche sagt, daß zur Handhabung der Schrannen-Ordnung eine eigene Kommission aufgestellt ist, welcher die Schrannenmeister und Schrannenknechte untergeordnet sind. Die Kommission besteht aus dem magistratischen Referenten, einem Magistratsrathe und dem Schrannenkommissär mit dem ihm untergebenen, aus dem magistratischen Personale genommenen Schrannenschreibern.

Diese Kommission hat alle sich ergebenden Irrungen oder Uebervortheilungen nach der Schrannen-Ordnung sogleich von kurzer Hand zu bescheiden und die Straffälle nachträglich an den Magistrat zu bringen.

Die Schrannengebühren bestehen von jedem Schäffel Getreides ohne Unterschied der Gattung

für den Magistrat . 3 kr. Getreide-Zoll,
für das Abmessen . 2 kr.

welche vom Käufer und Verkäufer gleichheitlich zu tragen sind,

für das Aufbewahren des unverkauften und in das Einstell-Lokale abgeführte Getreide werden 4 kr. pr. Schäffel von dem Eigenthümer bezahlt.

Die Kornmesser beziehen von diesen Gebühren das Messerlohn zu 2 kr. von jedem Schäffel, und 1 kr. als Einstell- oder Aufsichts-Gebühr im Einstell-Lokale, sohin von dem auf der Schranne abgemessenen Schäffel 2 kr., von dem im Einsetz-Lokale abgemessenen 3 kr.

Diese Gebühren werden von der Schrannen-Schreiberei unmittelbar in folgender Weise erhoben:

In dem Lokale der Schrannen-Schreiberei, wo der Schrannen-Kommissär und der magistratische Verwaltungsrath zugegen sind, werden unter Leitung des Kommissärs die Käufe konstatirt, Name des Verkäufers und Käufers, der Fruchtgattung, Schäffelzahl, Preis und Pfeiler, wo angeschüttet wird, oder Name des Schrannenmeisters kurz in das rubrizirte Manual eingetragen, und dem den Verkauf Anmeldenden, welche Anmeldung aber durch eigene von dem Verkäufer unterzeichnete Zettel geschehen muß, hiefür ein Contre-Zettel oder Pollete, auf welcher nur die Gattung und Schäffelzahl des verkauften Getreides vorgemerkt und mit dem Commissions-Siegel versehen, geschrieben wird, eingehändiget. Die Farbe der Pollete unterscheidet, ob das zum Verkaufe kommende Getreide auf der Schranne oder im Einstell-Lokale steht.

Der Empfänger dieses Zettels hat sich in das gleich neben der Schrannen-Kommission befindliche Perzeptions-Bureau zu verfügen und dort den Zettel abzugeben, wofür er nach der darauf bemerkten Schäffel-Zahl Zahlung zu leisten hat. Statt der Quittung bekommt dieser, eigene aus Metall geprägte, die Zahl der Schäffel ausdrückende Zeichen, welche er dem Getreidmesser einzuliefern hat.

Der Perzipient weiß die Summe der abgegebenen Zeichen, die Schrannen-Kommission weiß die Summe der zum Verkaufe gekommenen Schäffel, und die von dem Schrannenmesser an die Kommission abzuliefernden Marken kontrolliren Beide. Der Schrannenmesser wird nur nach der Zahl der abgelieferten Marken honorirt.

Nachdem zwischen dem Perzipienten, dem Schrannenmesser und Schrannenkommissär die Rechnung hergestellt, und das Soll und Guthaben für jeden Schrannenmesser konstatirt ist, werden diese von der Rentenkasse, wohin die ganze Summe abgeliefert wird, hinausbezahlt. Die Gesammtzahl der Käufe mit der in das Einstellgewölbe gebrachten und genau notirten Schäffelzahl gibt den Stand der Schranne.

Die Abmessung oder Gelderhebung ohne Marken sind strenge verpönt und werden von den Markt-Inspectoren überwacht.

Neben obigen Gebühren beziehen aber auch die Schrannenknechte von den Verkäufern noch für das Abladen 1 kr. und für das Einschütten 1 kr. pr. Schäffel; für das Auf- und Abladen des stehen gebliebenen Getreides ebenfalls 1 kr. pr. Schäffel, welche Gebühren jedoch an die Schrannenknechte von dem Verkäufer unmittelbar bezahlt werden und in keine Rechnung kommen.

Die Räumung des Schrannenplatzes von dem stehen gebliebenen Getreide und dessen Ueberbringung in das Einstelllokal muß durch das städtische Fuhrwesen noch am nämlichen Tage geschehen.

Als ständige Abgaben bezahlen die Kornmesser alljährlich an die Gemeinde-Kassa altherkömmlich

ein sog. Habergeld mit . . . . . 25 fl.
und für Benützung des Schrannenplatzes 75 „

Zur Abmessung des von Privaten gekauften, und nicht auf die Schranne gebrachten Getreides ist ein eigener Schrannenmesser aufgestellt. Die Zufuhr wird durch die Markt-Inspectoren und den Schrannenmesser, welcher für das Abmessen honorirt wird, überwacht.

Wir wollen hier die Berechnung der Schrannenpreise, der Brodpreise und des Mehltarifes ebenfalls beifügen.

Berechnung der Schrannenpreise.

Wie schon oben angeführt ist, so werden in den Schrannen-Bureaus die Verkaufspreise per Schäffel, und die Zahl

der Schäffel, wie diese vorkommen, auf lithographirte nach Nummern laufende Einzelnbögen und zwar für jede Fruchtgattung einzeln eingetragen. Ist der eine Bogen voll, so wird derselbe von dem Schrannen-Kommissär oder dem eben anwesenden Verwaltungsrath laterirt, und die Summe der Schäffel, so wie der Gesammtpreis derselben in ein eigenes Journal übergetragen, so daß mit Schluß der Schranne die Gesammt-Schäffelzahl der Fruchtgattungen und die Summe des Verkaufspreises bekannt ist. Es wird nun die Summe der Schäffelzahl in den Gesammtpreis jeder Fruchtgattung getheilt und das Product gibt den mittleren Schrannenpreis für jede Fruchtgattung. Nun werden aus den Aufschreibbögen die Zahl der Schäffel und der Kaufpreis derjenigen Käufe jeder einzelnen Fruchtgattung herausgezogen, welche unter dem gefundenen Mittelpreis stehen und mit der Zahl der gefundenen Schäffelzahl in die Gesammtsumme dieser Verkaufspreise getheilt, wodurch sich der niedere Mittelpreis der verkauften Fruchtgattung ergibt.

Auf gleiche Weise wird mit dem zu findenden höheren Mittelpreis verfahren; daraus folgt, daß alle drei Preise, nämlich höchster, mittlerer und niedrigster nur Mittelpreise sind.

Da an dieser Berechnung mehrere Individuen zugleich arbeiten können, so ist die Aufgabe, es mag die Zufuhr noch so bedeutend seyn, längstens in zwei Stunden nach geschlossener Schranne gelöst. Der niedere Mittelpreis wird bei Tarifsberechnungen nie berücksichtiget.

Berechnung der Brodpreise.

Zur Berechnung der Brodpreise wird von Woche zu Woche der mittlere und der höchste Mittelpreis der betreffenden Fruchtgattung zu Grunde gelegt, und aus diesen beiden Preisen zusammen der Mittelpreis zur Tarifberechnung genommen.

In München hat man folgende tarifirte Brodgattungen.

a) vom Waizenbrode die gewöhnliche Semmel, die Mundsemmel und die Laibeln; sodann

b) das Roggen- oder Kornbrod.

ad a): α) die gewöhnlichen Semmeln.

Dem Bäcker müssen vor Allem der Mittelpreis aus dem

höchsten und mittlern Schrannenpreise pr. Schäffel, sodann 4 fl. Mannsnahrung und 32 kr. Mehl-Aufschlag und Zoll vergütet werden; z. B. es würde der höchste Schrannenpreis 15 fl. 30 kr. und der Mittelpreis 14 fl. 30 kr. pr. Schäffel Waizen betragen, so wird der Tarifpreis pr. Schäffel 15 fl. sein; hiezu die Mannsnahrung mit 4 fl. und der Aufschlag und Zoll mit 32 kr., wornach sich der Tarifpreis für das Schäffel Waizen auf 19 fl. 32 kr. herausstellt. Nach dem Tarife müssen aus jedem Schäffel Waizen 6,600 Loth Semmelbrod gebacken werden; um nun bestimmen zu können, wie schwer eine Kreuzer-Semmel seyn muß, so wird mit der Kreuzerzahl, welche der Tarifpreis des Schäffel Waizen gibt, in die Zahl von 6,600 getheilt, wodurch sich das Gewicht pr. Loth und Quintchen für eine Kreuzer-Semmel ergibt. Brüche, welche unter ein Quintchen gehen, werden nicht beachtet.

Die 2Kreuzer-Semmeln oder 2Pfennig-Semmeln müssen, wie es sich von selbst versteht, doppelt mehr oder minder Gewicht haben.

β) Die Mundsemmeln dürfen um den vierten Theil am Gewicht geringer seyn, als die gewöhnlichen Semmeln.

γ) Das Laiblbrod. Das Gewicht des Kreuzer-Laibels wird auf dieselbe Weise gesucht, wie bei den gewöhnlichen Semmeln; nur müssen aus einem Schäffel Korn 10,200 Laibelbrode gebacken werden, so daß ein anderer Divident gegeben ist.

ad b) Roggen- oder Kornbrod.

Hier findet dasselbe Verfahren statt, mit Ausnahme, daß neben Aufschlag und Zoll die Mannesnahrung des Bäckers nur zu 3 fl. angeschlagen wird, und aus dem Schäffel Korn 318 Pfunde gebacken werden müssen, wornach sich Gewicht und Preis berechnen läßt. Die sich dabei ergebenden Brüche unter ½ bleiben zu Gunsten des Publikums außer Ansatz, die zu ½ und über ½ sich herausstellenden Brüche werden zu Gunsten der Bäcker für 1 Pfennig angenommen.

Mehltarif-Berechnung.

Man hat in München vom Waizen 5 Gattungen Mehl:

Waizenmehl, Semmelmehl, Mundmehl, Einbrennmehl und Backmehl.

Beim Waizen= und Roggen=Mehl wird für die Melber dem Preise des Schäffel Waizen 2 fl. Mannsnahrung, der Aufschlag mit 30 kr. und der Zoll mit 2 kr. also 32 kr. zugeschlagen, sodann der sich ergebende Gesammtpreis in Kreuzer aufgelöst und mit 16 getheilt, wodurch sich der Preis eines Viertel Mehles gibt, weil ein Schäffel Getreide für 16 Viertel Mehl angenommen wird. Das Viertel Semmelmehl kostet immer um 16 kr. mehr, als das Waizenmehl, das Viertel Mundmehl ist um 40 kr. theurer als das Waizenmehl; das Viertel Einbrennmehl um 16 kr. wohlfeiler als das Waizenmehl; das Backmehl berechnet sich, wie das Waizenmehl; und das Viertel Riemischmehl ist immer um 6 kr. theurer, als das Viertel Backmehl. Bei Berechnung des Viertels bleiben die Pfennige außer Ansatz, nicht aber bei dem Dreißiger.

ϰ) Von dem Hopfen= und Woll=Markt.

Der Hopfen= und Woll=Markt, welche in einem geschlossenen Lokale wöchentlich gehalten werden, werden unter Respizienz des Verwaltungsrathes zugleich vom Schrannenkommissär besorgt, der über den Zugang sowohl, als den Verkauf die Lagerbücher und Verkaufs=Manualien führt, diese müssen den Ursprungsort und die von den Verkäufern anzugebenden Preise des Hopfens pr. Zentner nachweisen.

Es wird pr. Zentner Hopfen an Pflasterzoll 4 kr., Waaggebühr 2 kr. und Marktgebühr 3 kr. erhoben, sodann Lagergebühren nach dem ersten Markte anfangend von 1 bis 8 Tage 1 kr. pr. Ztnr., von 8 Tage bis zu 1 Monat 2 kr. pr. Ztr.; dann für jede weitere 8 Tage ½ kr. Lagergebühr. Der Pflasterzoll wird jedoch nicht von dem Kommissär, sondern von dem Mautamte gegen Vergütung an die Gemeindekassa mit den übrigen Zöllen erhoben.

Es besteht eine eigene Hopfenmarkt=Ordnung vom 1. Mai 1839.

Der Commissär, welcher zugleich die Gebühren erhebt,

hat auf den Grund seiner Manualien, die sich durch die wöchentlichen Bestand-Listen oder Lagerbuchs-Extrakte kontrolliren, mit der Gemeinde-Kassa von Monat zu Monat abzurechnen, am Ende des Jahres die Gesammt-Rechnung zu stellen, wornach die festgesetzte, abzuliefernde Schuldigkeit eingewiesen wird.

Der Hopfen-Markt ist darum von polizeilicher Bedeutung, weil dadurch der Markt- und resp. Normal-Preis für das noch bestehende Bier-Regulativ konstatirt werden kann. Die Einschleppung des Hopfens oder Winkellager sind strenge verboten. Die Zufuhr wird durch das Mautamt und die Markt-Inspectoren gehörig überwacht. Durch die Auflagerung wird auf die Preise selbst eingewirkt, weil die Brauer zu jeder Zeit Vorrath haben können.

Der Hopfen-Markt in München hat dadurch einen guten Glauben erhalten, weil dem Waagscheine immer der Ursprung des Hopfens, amtlich konstatirt, beigefügt ist, sohin Täuschungen möglichst vermieden werden. Selbst in Böhmen werden die Preise nach dem dritten hiesigen Hopfen-Markte regulirt, und die Einkäufe geschehen nach Frankreich, Sachsen, Italien und Tyrol.

Der bisher bedeutungslos gebliebene Wollmarkt setzt im Wesentlichen dasselbe Verfahren voraus, und es wird pr. Zentner 2 kr. Waag-Gebühr und 2 kr. Lagergebühr gefordert.

λ. Von dem Leinwandkeller.

Diese Anstalt stammt aus den ältesten Zeiten, und hat die Beförderung des Flachsbaues und der Leinwandfabrikation zum Zwecke dadurch, daß jeder Produzent seine gewebte Leinwand hier lagern und entweder selbst, oder kommissionsweise verkaufen kann.

Es ist ein eigener Leinwand-Kellermeister aufgestellt, welcher die eingesendete oder von den Produzenten selbst hinterlegte Leinwand in Empfang zu nehmen und in das Manual einzutragen hat.

Hiefür bezahlt der Eigenthümer, wenn er die Waare selbst verkauft, pr. Stück Leinwand 8 kr., für Rupfen 6 kr., für Zwilch

4 kr., für steife Leinwand 2 kr.; sodann für Weberwaaren pr. Stück Kölnisch, Ginghamms, Federitt, Barchent, 3 Dutzend Sacktücher, ½ Stück Leinenzeug 6 kr., für einen Pack Faden oder Garn 2 kr.

Wird der Verkauf aus Auftrag des Produzenten kommissionsweise besorgt, so wird das Doppelte der obigen Gebühr entrichtet.

Für die liegen gebliebene und wieder zurückgenommene Waare wird pr. Stück — pr. Monat 1 kr. Einsatzgebühr bezahlt.

Die Lager- und Verkaufs-Bücher werden ordnungsgemäß geführt, und die Gebühren quartaliter an die Rentenkassa abgeliefert.

Der Kellermeister hat die Jahres-Rechnung mit Vorlage der erforderlichen Nachweise an den Magistrat zu stellen, wo sie revidirt, und die Jahres-Schuldigkeit eingewiesen wird.

Daß alle diese Anstalten durch die aufgestellten Verwaltungs-Räthe von Zeit zu Zeit materialiter und pecunialiter untersucht und mit der Buchführung kontrollirt werden, ist bereits gesagt und versteht sich von selbst.

3. Von den indirecten Einnahmen der Renten-Kassa.

a) Aus den Zöllen.

Die Gemeinde hat das Recht der Zollerhebung schon seit dem Jahre 1394 und 1430 auf ewige Zeiten erhalten, und zwar ohne bestimmtes Maaß, da die Zollordnungen vom Jahre 1427, 1488, 1576, 1625 und 1679 die Veränderlichkeit des Tarifes aussprachen.

Die letzte Zollordnung ist vom Jahre 1833, welche im Wesentlichen dahin lautet, daß alle hieher kommenden Kaufmannsgüter und Frachtstücke ohne Ausnahme pr. Zentner Sporco-Gewicht 4 kr. Stadtzoll zu entrichten haben, was als Grundprinzip und Regel angenommen ist. Als Ausnahme von dieser Regel erscheint die mildernde, vom Magistrate ausgegangene Bewilligung, daß die zweispännige Fuhr nur zu 10 Zentner und die einspännige Fuhr zu 5 Zentner vor der Hand berechnet wird; die gewöhnlichen zollpflichtigen Fuhren sind:

Kaufmannsgüter, Getreide, Holz, Heu, Stroh und Salz 2c. Der Getreidezoll wird auf der Schranne mit den Schrannengefällen, der Heu- und Strohzoll auf der Heuwaage mit der Waag-Gebühr, wovon schon gesprochen wurde, der Holzzoll pr. Fuhr 1 kr. mit den Meßgebühren eingehoben und durch den Obmann der Holzmesser monatlich der Rentenkassa eingeliefert; die letzteren Zölle sind darum unbedeutend, weil sie von einem unentbehrlichen Bedürfnisse der Stadt genommen werden.

Was den Salzzoll betrifft, so wird dieser durch das k. Salzamt erhoben und quartaliter an die Gemeindekassa abgeliefert.

Die zu erhebenden Beträge vom Salze sind:

an Lagergeld:

1 Faß Kochsalz . . . . 3 kr.
1 Fäßchen do. . . . . . 1 kr.
1 Sack do. . . . . . 1 kr.
1 Faß Viehsalz . . . . 1 kr.

an Isarzoll,

1 Faß Kochsalz . . 15 Heller schwarze Münze
1 Fäßchen do. . . . . 5 " " "
1 Sack do. . . . . 5 " " "
1 Faß Viehsalz . . 5 " " "

an Ehr- oder Ausgangs-Zoll, also von spedirtem Salze:

1 Faß Kochsalz . 1 Denis
1 Fäßchen do. . ½ "
1 Sack do. . ½ "
} oder ein guter Kreuzer,

von auf das Land verkauftem Kochsalze wird

von 1 Fäßchen oder Stück ½ Denis,
von 1 Faß . . . . . . 1 "

verrechnet.

Die Reduction der Münze ist festgesetzt; dagegen hat die Gemeinde-Kassa von dem Ausgangs- oder Ehrzoll an das k. Rentamt, und zwar

für den Johanniter-Ordens-Fond 20 kr. 2 pf. pr. Ztnr., und an das hl. Geistspital ebensoviel zu entrichten als Irtengeld.

Ein Faß wird zu 3 Stücke, 30 Stücke zu 1 Schilling, 8 Schillinge zu 1 Pfund, und 4 Pfunde zu einer Irte, und hienach das Irtengeld berechnet.

Uebrigens bestehen bezüglich auf die zur Stadt gebrachten Lebensbedürfnisse, in so ferne diese zur Konsumtion in die Stadt geführt werden, sodann die Bau-Materialien, Gewerbs-Utensilien, welche zur Verarbeitung nach München kommen u. s. w., viele vom Magistrate ausgesprochene, jedoch widerrufliche Befreiungen.

b.) Aus den Aufschlagsgefällen.

Der Lokal-Malz-Aufschlag wird mit dem Staats-Aufschlage von dem k. Oberaufschlagamte erhoben, und der treffende Antheil vierteljährig an die Gemeinde-Kassa abgeliefert. Am Jahresschlusse wird auf den von der Rechnungs-Revision festgesetzten Gesammt-Betrag abgerechnet und die Hauptquittung ausgestellt.

Für den Fleisch- und Mehl-Aufschlag besteht ein eigenes städtisches Perzeptions-Bureau mit zwei Aufschlags-Einnehmern; was die Gebühren für das zu schlachtende Vieh betrifft, so sind diese in unserem Vortrag von 1845 pag. 93 bereits angegeben; was den Mehlaufschlag anbelangt, so werden von dem zugeführten Mehle pr. Zentner 30 kr. bezahlt, und das Schäffel zu 2 Zentner angenommen; dagegen bezahlen die hiesigen Einwohner, welche das Getreide auf die Mühle bringen, 30 kr. pr. Schäffel oder 5 kr. pr. Metzen.

Für den Fleischaufschlag sind drei Markt- oder Fleisch-Aufseher, und für das Mehl zwei Mühlen-Visitatoren aufgestellt.

Jedermann, der ein Stück Vieh schlachtet, hat hiefür bei dem Aufschlagamte eine Pollete zu erholen, und den betreffenden Aufschlag zu bezahlen. Ebenso derjenige, welcher Getreide auf die Mühle führt, oder Mehl zur Consumtion in die Stadt bringt.

Die Aufschlags-Einnehmer haben die erholten Polleten, nachdem sie den Namen und Stand des Zahlenden und die

Zahl und Gattung der Stücke, der Schäffel oder Zentner in die gesondert geführten Manuale eingetragen haben, auszufertigen. Die Empfänger haben diese Polleten in der Fleischbank, oder bei Privaten in den Häusern, und bezüglich des Mehles in den Mühlen abzugeben und dort aufbewahren zu lassen. Die Aufseher und Mühlenvisitatoren haben eigene, mit den Perzeptions-Manualien gleichlautende Aufschreibe-Bücher; diese vergleichen in den Bänken und resp. Mühlen die dort hinterlegten Polleten mit den Aufschreibungen, nehmen jene als Rechnungs-Belege zu sich, und zählen die Stücke und Säcke ab. Zeigt sich eine Differenz, so wird sie angezeigt, und die Defraudations-Strafe durch die Polizei-Direction erkannt und verfügt. Die Müller und Zumüller sind in Pflicht genommen, und haben ebenfalls Aufschreibungen über das in die Mühle gebrachte Getreide zu führen. Als Kontrolle dienen die Schrannen-Aufschreibungen, und für das eingeführte Mehl die Aufschreibungen der Thorschreiber, ebenso wie bei dem Fracht-Güter-Zoll.

Die Aufschlags-Perzipienten haben wochentlich den eingenommenen Aufschlag an die Kassa gegen Quittung abzuliefern und quartaliter an den Magistrat Rechnung zu stellen, welcher mit Zugrundelage der Polleten dieselbe prüfen läßt und das Soll zur definitiven Abrechnung mit dem Perzipienten der Rentenkassa einweiset.

Bei der Wachsamkeit der Fleischbankaufseher und der Mühlenvisitatoren, da ihnen ein Antheil an der Defraudations-Strafe gesichert ist, kommt eine Umgehung des Aufschlages selten vor.

Alle übrigen Einnahmen, insoferne sie nicht ständig und alle Jahre gleich, sohin ein für allemal in der Rechnung erscheinen müssen, werden von dem Magistrate speziell eingewiesen; als z. B. die Einnahme aus dem Erlöse für veräußerte Vermögenstheile, Obereigenthnms- und Gefälls-Ablösungen, heimbezahlte Activ-Kapitalien, der Erlös aus Brunnenleitungen, Wassersteften, in so ferne diese nicht grundbuchmässig unentgeldlich bestehen, ebenso die zufälligen Einnahmen.

Auf gleiche Weise wird mit den Ausgaben verfahren.

Die ständigen Ausgaben weisen die Rechnungen nach; die veränderlichen werden entweder unmittelbar oder nach vorgängiger Revision, wie überall angedeutet wurde, besonders beschlossen und decretirt.

Bezüglich auf die Ausgaben kommt die Gemeinde-Kassa am empfindlichsten in Berührung mit

4.) dem städtischen Bau-Bureau, welches gegenwärtig im Feuerhause am Anger untergebracht ist, und die sämmtlichen Gemeinde- und Stiftungs-Bauten zu besorgen hat, daher mit der k. Bau-Behörde, welche in dem ihr festgesetzten, über den Burgfrieden hinausreichenden, Rayon alle Privatbauten in technischer und baupolizeilicher Beziehung, mit Rücksicht auf die festgesetzten Bau-Linien, nach den von dem Herrn Bürgermeister von Steinsdorf im Drucke herausgegebenen Vorschriften zu überwachen hat, nicht verwechselt werden darf.

Das städtische Bauamt hat einen städtischen Baurath als Vorstand, ihm sind untergeben ein Bauaufseher oder Conducteur, ein Bauzeichner, ein Buchführer, ein Kopist, ein Bote; die ihm weiter Untergeordneten sind: der Maurer- und Zimmerpalier, ein Wassermeister, ein Brunnmeister mit seinen Brunnwärtern, ein Pflasterpalier. Die administrative Seite haben zwei Verwaltungs-Räthe, nach Sparten abgetheilt, zu überwachen.

Dem Baurathe sind in technischer Beziehung alle Wasser-, Brücken-, Strassen-, Kanal- und Landbauten, die Brunnenleitungen, die Pflasterungen und öffentlichen Anlagen, diese beiden unter Aufsicht besonderer Verwaltungs-Räthe, sodann alle der Gemeinde angehörigen Stiftungs-Gebäude zugetheilt; zugleich hat er die Direction der Feuerlösch-Requisiten und die Aufsicht über selbe in den verschiedenen Lösch-Anstalten; die neueste Zeit hat ihm in der Beschäftigung arbeitssuchender Gemeinde-Angehörigen eine unangenehme Sparte zugewiesen. Der Geschäftskreis ist groß und fast unerschwinglich für dieses Personal. Es bedarf also einer Nachhilfe.

Bezüglich auf den Geschäftsgang und den Verkehr mit dem Magistrate, dessen Sitzungen der Baurath beiwohnt, hat dieser über alle eben bezeichnete Arbeits-Abtheilungen alljähr-

lich einen Reparations-Etat, oder wenn es beschlossen ist, einen Neubau-Etat vorzulegen, welcher geprüft und vom Magistrate genehmiget wird.

Auf den Grund dieses genehmigten Etats sollen die Bauten und Reparaturen vorgenommen werden; allein bei dem großen Umfange des Geschäftes und bei den vielen Anforderungen an die Gemeinde, gerade in Bezug auf diese Gegenstände, ändert sich derselbe im Laufe des Jahres gar oft, und es müssen Nachgenehmigungen oder Etats-Varianten erfolgen.

Der Buchführer hat den Etat im Hauptbuche durch alle Abtheilungen vorzumerken, und die darauf erfolgten Ausgaben einzutragen. Darum hat der Baurath sämmtliche Arbeitslisten und Conti mit dem Verwaltungsrathe zu kontrasigniren, und der Buchhalter dieselben mit dem Ingrossationszeichen zu versehen; ohne Vorhandensein dieser Erfordernisse wird keine Anweisung, keine Quittung und Zahlungsliste von der Kassa honorirt.

Bei sich ergebenden Ueberschreitungen soll an den Magistrat motivirter Bericht erstattet, und um Nachgenehmigung derselben gebeten werden.

Die Renten-Kassa hat in ihrem Hauptbuche dieselben Etatspositionen vorgemerkt.

Ueber diese Bau-Ausgaben ist jedes Quartal Rechnung zu stellen, welche revidirt und der Betrag eingewiesen wird.

Dasselbe gilt bei den Stiftungsbauten, welche von der Stiftungs-Kassa zu bezahlen kommen.

Bei dem täglich im Stadthause zwischen 11 und 12 Uhr Mittag statthabenden Rapporte haben sich sämmtliche Paliere und Aufseher einzufinden, wo über den Stand der Bauten, über die zur Anzeige gekommenen, augenblicklich zu wendenden Reparaturen im Beisein des Baurathes und des Konducteurs sich besprochen und das Nothwendige angeordnet wird.

Die Taglöhnungen werden auf Grund der Wochenlisten durch eine eigene Zahlungs-Kommission auf dem Rathhause an die Arbeiter unmittelbar bezahlt.

a. Von dem Wasserbau.

Die Isaruferbauten betragen u. z. die große Isar, welche in 14 Districte abgetheilt ist, eine Baulinie von 24,000 Fuß. Die Damm- und übrigen Faschinen-Bauten an den beiderseitigen Ufern der großen Isar haben eine Länge von 20,250 Fuß; die Pfahlbauten und Uferbeschlächte eine Länge von 12,150 Fuß; die Ueberfallwehre, Grundwehre an der großen Isar 4394 Fuß; die beiderseitigen Uferbeschlächte des großen Stadtbaches mit 3 Floß-Abläßen und 12 Wasser-Abläßen, wovon die Gemeinde 13,450 Fuß zu unterhalten hat, sodann die äußeren und inneren Bäche, welche sich in die Stadt ergießen und entweder offen liegen, oder unterirdisch laufen, 35,450 Längen-Fuß; die unterirdisch laufenden und zu reinigenden Wasser-Abzugskanäle betragen 21,580 Fuß.

Die Hauptaufgabe des Wassermeisters, dessen Aufsicht die Erhaltung dieser Strecke zunächst übertragen ist, liegt vor Allem die Erhaltung des Wasser-Niveau's in den großen Kanal ob, damit die Gewerke, Mühlen und die Stadt selbst immer mit der erforderlichen Quantität Wasser gespeiset werde; zu diesem Zwecke stehen ihm die Kanalschleußen zu Gebote, welche in das Isar-Rinnsal zurückführen. Bei geringem Wasserstande entbehrt daher die Isar nicht selten das nöthige Wasser, weil dasselbe von Thalkirchen her schon in den Hauptkanal eingeleitet werden muß. Ferner ist es seine Aufgabe, zur strengen Winterszeit die Kanäle immer lebendig zu erhalten, sohin das Stocken und Gerinnen des Wassers zu verhindern.

Er hat die Arbeiter-Wochenlisten zu unterzeichnen, welche, nachdem sie bei dem Stadtbauamte von dem Bau- und dem Verwaltungs-Rathe gegengezeichnet und ingrossirt sind, an die einzelnen Arbeiter von der Zahlungs-Kommission auf dem Rathhause bezahlt werden. Mit den Wasserbauten, welche durch den Etat genehmiget sind, oder oft außerordentlich schnell gewendet werden und zur Anzeige an das k. Bauamt gebracht werden müssen, wird auf gleiche Weise verfahren. — Was der Magistrat seit zehn Jahren zur Vermeidung der früher so häufigen Einbrüche theils durch Hochwasser, theils durch das von Natur aus serpentirenden Isarwassers, an Uferbauten

geleistet, liegt vor Augen und wird gewiß von Jedermann, der die früher bestandenen Uebelstände und den großen Aufwand auf die von der Isar immer wieder untergrabenen Bühnenbauten weiß, anerkannt.

b) Die Brücken- und Landbauten oder Gebäude werden außer den gewöhnlichen Reparaturen meist gegen Submission in Akkord gegeben und lediglich nur der Plan des Baues vorgeschrieben.

Die Gemeinde hat 96 Brücken und 87 Gebäude, 17 Wohlthätigkeits - Stiftungs - Gebäude, 10 Lokalitäten und Gebäude der Armenpflege, 8 Schulhäuser, 2 Seelenhäuser, das Leichenhaus, das Priesterhaus St. Johann und das Asamhaus uneingerechnet, zu unterhalten. Die Akkord-Summen werden von der Gemeindekassa, oder wenn die Gebäude den Stiftungen angehören, von der Stiftungskassa bezahlt; die Reparaturen erscheinen als Taglöhnungen in der Regel im Etat.

c) Von den Brunnenleitungen.

Der Magistrat hat einen eigenen Brunnenmeister, welcher das Brunnenhaus in der Blumenstraße am Glockenbache mit Werkstätte und Bohrhütte selbst zu besorgen und die Brunnenwärter der übrigen Brunnenhäuser, nemlich des hinter dem Bruderhause am Graben, am Katzenbache in der Theater- (Westenrieder-) Straße, an der Kalk-Insel und auf der oberen Lände, wo überall eigene Saug- und Druckwerke bestehen, zu überwachen hat.

Die Hauptleitung des Brunnenwassers geht von dem Druckwerke der Kalk-Insel aus unter der Isarbrücke durch. Von diesen Brunnhäusern werden aus den die ganze Stadt und die Vorstädte in einer Länge von 90,000 Fuß Deichen durchkreuzenden Hauptwasserleitungen neben den gekauften und grundbuchmäßigen Wassersteften noch an die Privaten gegenwärtig 715½ Steften Trinkwasser abgegeben, der Steften zu 2 Eimer pr. Stunde.

Die Hauptröhrenleitungen sind an geeigneten Punkten mit Wechseln versehen, an welchen bei entstehenden Feuersbrünsten die Wasserschläuche angeschraubt werden können, so-

hin zureichenden Wasserbedarf in die Spritzen nach allen Richtungen liefern.

Der Brunnenmeister muß das Netz aller Leitungen und der bestehenden Brunnenstuben und Wechsel, und nicht nur die Einleitungen in die Häuser, sondern auch die Zahl der Wassersteften, welche die Privaten besitzen, kennen.

Jeder Brunnenwärter hat sein ihm angewiesenes, gleichfalls nach allen Seiten ihm bekannt gegebenes Rayon zu überwachen und alle Reparaturen nach vorgängiger Anzeige und erholter Bewilligung, dringende Fälle ausgenommen, zu besorgen.

Neben diesen Wasserleitungen bestehen in München noch von der Gemeinde zu unterhaltende, und zwar:

20 öffentliche Rohrbrunnen,
16 Pumpbrunnen und
32 Leyerbrunnen,

welche gleichfalls von den Brunnenwärtern des betreffenden Districtes überwacht werden müssen.

An den meisten von diesen Brunnen sind Vorrichtungen, um die bei Feuersgefahr nothwendigen Schläuche anbringen zu können.

Die Abgänge, sowie die Zugänge an Wassersteften müssen von Privaten angezeigt, jene abgeschrieben, diese durch den Magistrat auf das Gutachten des Verwaltungs-Rathes der Gemeindekassa eingewiesen werden, welche den Pachtbetrag zu jährlich 12 fl. pr. Steften unmittelbar einhebt.

Der Brunnenmeister hat bei dem Wochen-Rapport zu erscheinen und die Anordnung des Baurathes entgegenzunehmen. Von der Rechtlichkeit des Brunnenmeisters und der Brunnenwärter hängt es ab, daß Jedermann sein Quantum Wasser erhält.

Die vielen Beschwerden gegen das Soll und Haben des Wasserquantums sprechen für die Nothwendigkeit einer genauen und zeitweisen Abaichung der Wassersteften, welche aber bisher meist ein zu viel, statt ein zu wenig bei Privaten gegen das Soll herausstellte.

Die vielen Reparaturen an Deichen, an Bleiröhren, welche einer sorgsamen Ueberwachung bedürfen, zehren mehr

als die jährliche Einnahme aus dem Erlöse der Wassersteften auf.

Bei dieser Arbeits-Abtheilung ist eine Nachhilfe sehr wünschenswerth.

Neben den städtischen Wasserleitungen bestehen auch noch Wasserleitungen von Seite des Hofes, welche die Gemeinde nichts angehen.

d) Von dem Stadtpflaster.

Dieses umfaßt einen Flächenraum von 2,616,328 Quadrat-Fuß, und wird unter Leitung eines eigenen Verwaltungs-Rathes durch den Pflaster-Palier besorgt. Leider entbehrt das hiesige Pflaster desjenigen Materiales, welches, wie z. B. aus Granitwürfeln, auf eine Dauer rechnen ließe. Es hat sich herausgestellt, daß die Herbeischaffung von Granitwürfeln, da die nahen Kalkgebirge hiezu nicht verwendbar sind, eine der Gemeinde unerschwingliche Last bringen würde, und diese wünschenswerthe Aufgabe einer andern Zeit zur Lösung vorbehalten bleiben muß. Deßwegen müssen zur Pflasterung noch immer s. g. Findlinge aus der Gegend des Würmthales benützt werden, welche sich bei der großen Zahl der Lastwägen, die wegen der auf dem Marktplatze noch immer statthabenden Schranne durch die Stadt gehen, sich bisher am dauerhaftesten bewährten.

Der Pflaster-Palier, welcher lediglich nur für das der Gemeinde angehörige Pflaster zu sorgen hat und keine Privat-Arbeit übernehmen darf, hat dem Verwaltungsrathe die Stelle zu bezeichnen, wo es einer Pflasterung oder Ausbesserung des Pflasters bedarf, worauf die weitere Anordnung erfolgt. Die Arbeits-Conti müssen ebenso, wie alle zum Bauamte resortirenden Ausgaben von dem Hrn. Verwaltungsrathe unterzeichnet und bei dem Bauamte ingrossirt seyn, um die für diese Position festgesetzte Etatssumme evident halten zu können.

e) Der Straßenbau,

welcher incl. der Fußwege eine Fläche von 8,061,228 Quadrat-Fuß umfaßt, wird auf Anordnung des Bauamtes auf dieselbe

Weise durch die Vorarbeiter mit Zuhilfenahme alter, gebrechlicher Leute, welche der Gemeinde lange dienten, und auf keine Alimentation Anspruch haben, sohin dem Armenfonde zur Last fallen würden, besorgt. Die Bekiesung dieser Straßen-Strecken sprechen das städtische Fuhrwesen am meisten an; hiezu gehört auch die Reinigung der Kanäle, sodann das Ausführen des Schnee's zur Winterszeit. Diese Fuhren werden, wie oben gesagt, nach der festgesetzten Taxe auf den Strassenbau verausgabt, in der Stadthaus-Rechnung aber wieder vereinnahmt. Hieher wollen wir auch

f) die Unterhaltung von Alleen und Baumanlagen

rechnen.

Für die Baumschulen und Baumanlagen außer der Stadt ist, so wie für die Alleen und Anlagen in den Stadtgräben und in der Stadt selbst ein eigener Gärtner aufgestellt. Der Umfang dieser Anlagen und Alleen ist sehr bedeutend. Für die Kulturen in den Isarauen ist ein eigener Etat mit jährlich 1500 fl. festgesetzt; dagegen wird der gegenwärtig bereits auf 600 fl. belaufende Ertrag jährlich aus dem Heue in der Rechnung vereinnahmt; ebenso der Betrag für Bäume aus der Baumschule, welcher durch den Verkauf an die städtischen Anstalten oder auch an Private mit circa 1000 fl. jährlich erlöset wird. Es besteht außer dem Baurathe noch eine eigene Verschönerungs-Kommission, deren Anordnungen ein Verwaltungsrath überwacht.

Mit der in den jüngsten Jahren nothwendig gewordenen Beschäftigung verdienstloser Leute zur Winterszeit wird ein doppelter Zweck beabsichtiget, nemlich die Ausfüllung der vielen Gruben in den Isarauen und deren Fruchtbarmachung, und die Herbeischaffung des Materiales für die Bekiesung der Straßen; der Hauptzweck bleibt aber immer die Beschäftigung der der Gemeinde angehörigen Arbeitsleute selbst, und die Ueberwachung derselben in sicherheitspolizeilicher Beziehung. Dadurch erscheint aber die Ausgabs-Position zu diesem Zwecke sehr bedeutend. Das formelle Verfahren mit Bezahlung dieser Leute und Verrechnung dieser Ausgaben bleibt sich, sowie

bei allen übrigen Bau-Ausgaben, gleich. Diese Arbeiten sind jedoch mit den Arbeiten für Verschönerung nicht zu verwechseln.

g) Von der Feuerlöschordnung, welche gleichfalls von dem Bauamte gehandhabt wird.

Wir haben mehrere gedruckte Feuerlösch-Ordnungen und Verfügungen, auf die wir verweisen können, welche aber in den jüngsten Jahren mehrfache Verbesserungen erfuhren. Wir erlauben uns das Wesentlichste anzuführen.

Der Magistrat besitzt auf dem Rathhause, in dem Stadt-Kalkofen, in den Salzstädeln, in dem Irrenhause in Giesing, im St. Joseph- und heiligen Geist-Spitale, im Armenbeschäftigungshause, im Spitale der Unheilbaren, dann in der Allee-Anlage am Türkengraben eigene Lösch-Spritzen, dann in den 4 Feuerhäusern 2 feststehende Zubringer, 7 bewegliche Zubringer, 19 Fahrspritzen, 8 Tragspritzen, 11 Kesselspritzen, 13 Rüstwägen mit Lösch- und Rettungs-Geräthschaften, 9 Wasserfässer auf Wägen.

Die vier Lösch-Anstalten in den verschiedenen Stadttheilen sind, und zwar:

α) das Hauptdepot im Feuerhause am Anger, wo zugleich die ständige Feuerwache ist und der städtische Baurath selbst wohnt; auch die zur Fortbringung der Requisiten nothwendigen Pferde mit militärischer Wache in der Nähe sind.

Diese Anstalt hat 7 Spritzen mit den erforderlichen Schläuchen, Zubringern und den übrigen Lösch- und Rettungs-Apparaten;

β) das Feuerhaus in der Frühlingsstraße mit 2 Spritzen und den nöthigen Requisiten;

γ) das Feuerhaus in der Louisenstraße mit 2 Spritzen und Requisiten;

δ) das Feuerhaus am Lehel mit 2 Spritzen und den nöthigen Requisiten.

Für diese letzten drei Feuerhäuser sind auch die nöthigen Aufseher in den Häusern selbst zugegen und in der Nähe der-

selben eigene Pferdebesitzer zur Ueberbringung der Spritzen und Requisiten an den Brandplatz bestellt. Diese Spritzen haben aber nur dann abzugehen, wenn in ihrem Bezirke selbst Feuer ausgebrochen ist, oder wenn sie durch ihre Instruction noch besonders hiezu aufgefordert sind.

Das Hauptdepot hat dagegen nach allen Richtungen Hilfe zu leisten; zu diesem Behufe befindet sich dort eine ständige Feuerwache, bestehend aus den bewährtesten ständigen Zimmer- und Maurer-Arbeitern der Gemeinde. Die volle Zahl dieser Mannschaft ist 54 Mann. Neben dem sind bestimmt für das Feuerhaus in der Frühlingsstraße 32 Mann, für das Feuerhaus in der Louisenstraße 27 Mann, für das Feuerhaus am Lehel 26 Mann, welche, wenn es Feuerlärm gibt, sich augenblicklich mit ihren Armbinden versammeln und gegenwärtig seyn müssen.

Jedem derselben ist seine eigene Beschäftigung beim Brande zugetheilt.

In dem Hauptdepot stehen 4 Pferde immer eingeschirrt und zur Abfahrt hergerichtet, welche, wenn diese abgehen, durch 4 andere ersetzt werden.

Neben dem sind alle Müller und Bräuer bereit, Pferde zu stellen und Fässer mit Wasser zuzuführen, wofür Prämien gegeben werden.

Wie oben gesagt wurde, sind alle städtischen Wasserleitungen und Brunnen mit Wechseln versehen, an welche die Wasser-Zubringer angeschraubt werden können.

Ebenso ist nach Bezirken die Rettungsmannschaft eingetheilt, welche ihren Führer hat und sich an den Ort des Brandes begibt.

Die Zimmer- und Maurermeister sind beordert, mit einer gewissen Anzahl ihrer Gesellen an dem Brandplatze zu erscheinen und Hilfe zu leisten; diese Leute werden gegen ihnen an der Brandstätte von dem städtischen Zimmer- und Maurer-Paliere einzuhändigenden Zeichen bei andauernder außergewöhnlicher Anstrengung bezahlt.

Im Falle eines sichtbar werdenden Brandes ist zu unterscheiden, ob dieser Brand inner des Burgfriedens oder außer desselben in einem Rayon von 3 Stunden sichtbar ist.

Auf dem St. Peters- und auf dem Frauenthurme sind ständige Wächter aufgestellt, welche abwechslungsweise Tag und Nacht Wache haben. Auf dem Petersthurme befindet sich eine vom Herrn Conservator Steinheil erfundene Vorrichtung, durch welche der Thurmwächter bei Tage und Nacht in der Stadt selbst nicht nur die Gasse, sondern sogar das Haus, und in der Entfernung wenigstens den oberen oder unteren Theil des Dorfes angeben kann, wo der Brand ausgebrochen ist.

Um den Ort des Brandes richtig anzeigen zu können, sind für den Burgfrieden die Namen aller Gassen, und für den Rayon von 3 Stunden die Namen aller Ortschaften und Weiler, auf Zettel gedruckt und ausgeschieden, aufbewahrt vorhanden.

Ist der Brand in dem Burgfrieden, so gibt der Feuerwächter mit der Feuerglocke ein Zeichen, und steckt nach der Richtung des Brandes sogleich die Feuerfahne aus. Auf dieses Zeichen eilen von der nahen Hauptwache zwei Soldaten herbei und nehmen drei Zettel, welche der Thürmer in einem Säckchen von Thurme herabläßt und worauf die Straße des Brandes gedruckt ist, in Empfang. Der eine eilt mit dem einen Zettel zum Feuerhause, der andere mit den beiden andern Zetteln zur Hauptwache, von wo die zwei Zettel zur Kommandantschaft und Polizei befördert werden. Beim Feuerhause angekommen, wird die dort besonders sich befindliche Feuerglocke, welche in den Pferdestall und in das Lokale der Feuerwache führt, angezogen, und in längstens 5 Minuten stehen die eingeschirrten Pferde an der Spritze mit der Wachmannschaft, und führen dem Brandorte zu; die übrigen Löschgeräthschaften folgen unmittelbar auf einem zweiten Wagen. Eine der in dem Districte, wo der Brand ausgebrochen, aufgestellten Spritzen eilet gleichfalls mit der nöthigen Mannschaft zur Brandstätte. Die übrigen Anordnungen besagt die Feuerlösch-Ordnung. Die mit Abzeichen versehene Rettungs-

mannschaft stellt sich unter der Fahne ihres Führers am Brandplatze auf, und die Zimmer- und Maurer-Arbeiter eilen zur Ablösung und nöthigen Hilfe herbei.

Es wird bei solchen traurigen Gelegenheiten immer darüber Klage geführt, daß die Löschgeräthschaften und Spritzen zu spät an Ort und Stelle kommen; allein gewiß nicht mit Grund. Wenn es auch richtig ist, daß, bis die Wägen und Spritzen eintreffen, einige Minuten oder selbst eine Viertelstunde, je nach der Entfernung, vorübergehen, bis wohin sich immer eine Menge Leute aus der Umgegend des Brandes, namentlich aus dem Frauengeschlechte, sowohl bei Nacht als am Tage versammeln und großen Lärm verbreiten, wobei oft die Angst die Minuten zu Viertelstunden machet, so hat doch die Erfahrung nachgewiesen, daß selten ein ganzes Haus, ja fast immer nur der Dachstuhl ein Raub der Flammen wurde.

Es wäre übrigens sehr zu wünschen, daß durch diese Masse die berufenen Arbeitsleute weniger gestört werden möchten; allein hiezu ist unsere Stadt noch zu klein, und der lobenswerthe Rettungseifer noch zu groß.

Der städtische Baurath oder dessen Substitut hat als Dirigent auf dem Platze zu seyn; ebenso versammelt sich eine Sicherheits-Kommission und die erforderliche Militärmannschaft.

Das schwächere oder schnellere Anschlagen der Glocke und das Blasen des Feuerrohres auf den Thürmen deutet das Wachsen oder Abnehmen des Brandes an.

Ist der Brand außer dem Burgfrieden, und zwar in einem Umkreise von wenigstens drei Stunden ausgebrochen, so steigt einer der Thurmwächter von dem Thurme und eilt mit dem gedruckten Zettel, worauf der Name des Brandortes steht, zum Feuerhause und sodann zur Hauptwache. Vom Feuerhause geht sogleich die Landspritze mit den Löschrequisiten ab; trifft das Unglück die nächste Umgebung der Stadt, so folgen noch einige Spritzen mit der Mannschaft und den Requisiten nach.

Bei den Thurm- und Feuerwächtern ist die denselben unzugängliche Vorrichtung getroffen, nach der man jede Viertelstunde, in welcher sie nicht nachgeschlagen haben, erkennen kann.

Mit dem Bauamte stehen im Zusammenhange

das Aufschlagen der Dultstände und das Octoberfest.

α) Von der Dult.

München hat eine Winter- und eine Sommer-Dult, welche schon vielfach von einem Orte zum andern wanderte, und sich gegenwärtig auf dem Maximiliansplatze festgesetzt zu haben scheint.

Es besteht eine eigene, aus 2 Verwaltungs-Räthen zusammengesetzte Kommission mit einem Actuar, und einem aus dem Gewerbs-Bureau entnommenen Sekretäre oder Accessisten, welcher die zum Dult-Besuche erforderlichen Berechtigungs-Urkunden zu prüfen und zu kontrasigniren hat. Bei dieser Kommission haben sich alle die Dult besuchenden Handelsleute zu melden, wo ihnen der Platz oder die Bude angewiesen wird. Wer die Meldung nicht 14 Tage vor Beginn der Dult bei dieser Kommission machen läßt, hat auf den gewünschten Dultstand keinen Anspruch. Die frühere Possession hat unter den sich Gleichmeldenden, wenn nicht polizeiliche Hindernisse obwalten, den Vorzug. Von den die Dult Besuchenden werden nach der Größe des Standes oder der Auslagen bestimmte Standgelder u. z. von der den Stand anweisenden Kommission durch den Actuar erhoben. Diejenigen auswärtigen Kaufleute, welche während der Dultzeit in der Stadt in gemietheten Läden feilbieten, entrichten gewisse Lagergebühren.

Die s. g. Christkindldult ist nur für die hiesigen Verkäufer bestimmt, die sich meist auf Gegenstände von Kinderspielen oder andere, zu Geschenken bestimmten Gegenstände beschränken; sie dauert regelmässig nur 3 Tage; ihr Ertrag ist so unbedeutend, daß er keiner Erwähnung werth ist.

Für das Auf- und Abschlagen der Dultstände hat das städtische Bau-Bureau durch seine Zimmer-Paliere zu sorgen. Die jährlichen Ausgaben hiefür, inclus. der nöthigen Reparaturen und Nachschaffungen, beziffern sich durchschnittlich auf 4000 fl.

Ueber die Einnahme wird eine eigene Rechnung von der Kommission gestellt, geprüft und der Gemeinde-Kassa eingewiesen. Die Ausgaben kommen in dem Bau-Etat unter einer eigenen Rubrik vor.

Ganz dasselbe Verhältniß waltet mit

β) dem Octoberfeste

ob, welches durch einen eigenen Verwaltungsrath, mit Zuziehung des Referenten, geordnet wird.

Dieses Fest kostet der Gemeinde bei unveränderter Feier jährlich 6000 fl., während die aus den verloosten Buden hervorgehende Einnahme kaum 200 fl. erträgt. Auch hierüber wird eine eigene Ausgabe-Rechnung gestellt, und diese Ausgabe sowohl, als die unbedeutende Einnahme, nach vorgängiger Revision, der Gemeindekassa eingewiesen.

Die der Gemeinde gehörigen Buden werden durch das Bauamt aufgeschlagen und abgebrochen.

5) Von dem städtischen Holzhofe.

Der Magistrat besitzt einen s. g. Holzhof, in welchem vor der Hand das zum Selbstbedarf für die Bureaux nothwendige Holz aufgescheitert wird. Die ursprüngliche Absicht war, zur Zeit, wo die Holzpreise nieder stehen, den Ankauf bedeutender Brennholz-Quantitäten zu besorgen, um in Zeiten, wo die Holzpreise steigen, den nöthigsten Bedarf um ermäßigte Preise abgeben zu können, und, ohne einen besondern Vortheil zu ziehen, auf die Holzpreise zu wirken.

Allein die Massa des Bedarfes in einer Stadt wie München, gegenüber dem Geldmangel, die damit verbundene Schwierigkeit in Ausmittelung der wirklich Bedürftigen und des nicht zu verhütenden Mißbrauches hat die Ausführung im größern Maaßstabe bisher zurückgesetzt, und bei dem erst allgemein gewordenen Gebrauche des Torfes auch nicht dringend nothwendig gemacht. Daher blieb der unter Aufsicht eines Verwaltungsrathes stehende Holzhof auf den eigenen Bedarf beschränkt, und selbst dieser verbreitet sich nicht auf alle Anstalten und Stiftungen, da diese ihren durch den Magistrat etatmäßig festgestellten Bedarf auf Lieferung kaufen.

Der magistratische Verwaltungsrath besorgt für die von dem Magistrate festgesetzten Preise die Abgabe des sowohl in Klaftern, als Flößen nothwendigen Holzes, gibt gegen Quittung den zeitweisen Bedarf an die Anstalten ab, und stellet darnach Rechnung mit Zuschlagung einer kleinen Lagergebühr und der übrigen Ausgaben auf Hauer- und Messerlohn, wornach die einschlägigen Anstalten den Preis pr. Klafter zu vergüten haben.

Ebenso wird

6) mit dem Getreid-Magazin-Vorrathe

verfahren, worüber die Gemeinde-Kassa eine eigene Geld- und Material-Rechnung zu stellen, und mit der Renten-Rechnung zur Prüfung vorzulegen hat.

Die Aufsicht auf den Magazins-Vorrath überwacht ein eigener Verwaltungs-Rath mit seinen untergebenen Kastenknechten u. dgl. Unter Aufsicht dieses Verwaltungs-Rathes wird nach Beschluß des Magistrates Magazins-Vorrath aufgekauft und eben so im Bedürfensfalle abgegeben, und sowohl über den Ankauf als die Abgabe, sohin den effektiven Material-Bestand der erforderliche Nachweis zur Geld- und Material-Rechnung geliefert.

Die Gemeinde hat einen eigenen Getreide-Speicher am Anger, einen solchen in den Salzstädeln, auf dem alten hl. Geist-Spital-Gebäude, sowie auf dem neuen hl. Geist-Spital-Boden zu den Elisabethinerinnen, in den Schulhäusern der Louisen- und Frühlingsstrasse, und würde auch in dem Schulhause am Lehel einen solchen besitzen, wenn der gegen den Antrag der Gemeinde vorgeschriebene Baustyl es erlaubt hätte.

Schon im Jahre 18$^{21}/_{22}$ sorgte der Magistrat für einen Magazins-Vorrath und bestimmte hiezu 24000 fl., womit 3608 Schäffel Korn angekauft wurden. Von diesem Vorrathe wurde im Jahr 18$^{31}/_{32}$ an die Bäcker und Melber abgegeben; jedoch derselbe im Jahre 1836 wieder auf 4108 Schäffel ergänzt; allein die Jahre 18$^{42}/_{43}$ und 18$^{44}/_{45}$, und endlich 18$^{45}/_{46}$

und $18^{46}/_{47}$, obgleich inzwischen wieder 540 Schäffel Roggen und 839 Schäffel Waizen nachgeschafft worden sind, zehrten durch die nothwendig gewordene Abgabe an die Bäcker und Melber für ermäßigte Preise, sodann zum Brodbacken für arme Schulkinder den ganzen Bestand bis auf 400 Schäffel auf. Deßohngeachtet erhöhte sich bis zum Jahre 1848 der Fond, obgleich seit 25 Jahren die Kosten auf Regie, Reparaturen, Getreidewenden und Säuberungslöhnungen auf 8524 fl. 55½ kr. sich beliefen und ein bedeutender Schwand sich ergab, auf 50000 fl. in runder Summe, wovon 35000 fl. bei der Sparkasse, 8498 fl. bei der städtischen Schuldentilgungs-Kassa und 6500 fl. bei der Gemeindekassa, zum Zwecke des im Jahre 1848 wieder angeordneten, und durch eine eigene Commission besorgten Aufkaufes sich befinden. Die Erndte 1848 lieferte besonders gute Qualität und von der aus dieser Erndte bisher angekauften Quantität Roggen p. 4352 Schäffel wiegt das Schäffel durchschnittlich 293 Pfd.

Eine besondere Geschäfts-Zugabe für die Gemeinde-Kassa ist

7) die Brand-Assekuranz-Kassa für die Stadt München,

welche zwei Individuen unter Respicienz eines rechtskundigen Rathes, wegen der beständigen Ab- und Zugänge und der bedeutenden Perzeption in Anspruch nimmt; denn es handelt sich um die Evidenthaltung von 12 Grundbüchern, nach den 4 Beitragsklassen ausgeschieden.

Der Assekuranz-Kapitalstock betrug am Schlusse des Jahres 1848 nach den 4 Klassen 27,646,910 fl., wornach die Repartition der jährlichen Beiträge nach erfolgter Ausschreibung derselben zu geschehen und von den Pflichtigen einzeln zu erheben sind. Die Kassa steht mit der Brand-Assekuranz-Kreis-Kassa in Abrechnung, welcher das von der k. Regierung rechnungsmäßig festgesetzte Soll zu Grunde liegt.

Nur des Namens wegen erwähnen wir hier noch zweier Kommissionen, welche ihre Quellen in der Gemeinde-Kassa haben, nemlich:

8) der Stipendien-Stiftungs-Kommission und der Dienstboten-Medaillen-Vertheilungs-Kommission.

Die Gemeinde München hat nemlich zur Zeit der Verlegung der Universität von Landshut nach München ein Kapital von 50000 fl. festgesetzt, aus dessen 4 p. C. Renten 40 Schüler der Universität ein jährliches Stipendium von 50 fl. erhalten sollen. Die Gesuche werden bei dem Magistrate gestellt, und die der würdigsten Schüler, ohne Unterschied des Heimathsortes in Bayern, also nur mit Rücksicht auf Dürftigkeit und Qualifikation, von einer Kommission geprüft, dem Magistrate und Gemeinde-Kollegium zur Bestätigung vorgelegt, und die gewählten und von der Euratel-Stelle bestätigten Individuen erhalten von der Rentenkassa obigen Betrag. Ebenso hat die Gemeinde beschlossen, in Berücksichtigung der Wichtigkeit eines treuen Dienstboten in einer Familie, denjenigen Dienstboten, woher diese immer sein mögen, wenn sie wenigstens 20 Jahre in ein und derselben Familie in München ohne Unterbrechung und ohne Veränderung des Wohnortes redlich und mit Zufriedenheit gedient haben, bei dieser Familie in Kost, Logie und Lohn standen, eine silberne, und wenn diese Dienstzeit über 30 Jahre läuft, eine goldene Medaille, und zwar jährlich 10 silberne und 5 goldene Medaillen, nach der längern Dauer der Dienstzeit, zu verleihen, und den mit dieser Medaille Beschenkten zugleich einen Anspruch auf die Versorgung in dem heiligen Geistspitale zu geben. Die Prüfung der Gesuche geschieht auf dieselbe Weise, wie bei den Stipendien. Es wird dieser Stiftungen nur des Zusammenhanges wegen erwähnt, und weil die Auslage für die Medaillen aus der Gemeinde-Kassa geleistet wird.

Damit dürfte die Geschäfts-Sparte der Gemeinde-Kassa so ziemlich erschöpft sein, zumal von der Bezahlung von ständigen und besonders eingewiesenen Ausgaben für Besoldungen und Diurnien schon oben gesprochen worden ist, und die Summe der Einnahmen und der Verwendung später vorkommen wird.

Daß die Kassa mit Schluß jeden Monats einen Manual-

Extract nach allen Titeln der Einnahmen und Ausgaben, so wie der Etatssummen an den Magistrat einsenden muß, liegt in der nothwendigen Ordnung des Geschäftes und bedingt die Uebersicht des finanziellen Ganges und Zustandes; diese Anordnung besteht bei allen unter magistratischer Verwaltung stehenden Kassen.

Die Hauptrechnung muß bis zum 15. Dezember jeden Jahres dem Magistrate vorgelegt werden, was bei besonderer Tüchtigkeit des Kassiers und resp. Rechnungsführers nur dadurch möglich wird, daß die meisten influirenden Rechnungen quartalweise gestellt, geprüft und die Summen der Kassa eingewiesen werden.

ad 2. Von der städtischen Schulden-Tilgungs-Cassa.

Von dem städtischen Schuldenmachungs- und Tilgungs-Werke haben wir in unserem Berichte vom Jahre 1845 pag. 51 gehandelt und werden von dem gegenwärtigen Stande derselben weiter unten, wo von dem Finanzzustande der Gemeinde während der letzt fünfjährigen Periode die Rede ist, das Nöthige wiederholen. Hier also nur von dem formellen Geschäftsgange:

Die Schulden-Tilgungs-Kassa ist eine von der Rentenkassa ganz getrennte Anstalt, welche lediglich von letzterer aus den Malzaufschlags- und einigen anderen Gefällen ihre bestimmten Zuschüsse erhält. Sie hat einen eigenen Verwaltungs-Rath mit 2 Mitgliedern aus der Gemeinde, welcher die ganze Operation leitet; ihm ist ein angestellter Buchführer, zugleich Zahlmeister, beigegeben. Die Schuldenverhältnisse sind in unserem Berichte vom J. 1845 pag. 52 angegeben.

Für die konsolidirte Schuld sind städtische Obligationen au porteur und auch auf Namen lautend zu $3\frac{1}{2}$ p. C. ausgegeben, von denen die nach dem Plane jährlich zur Heimzahlung bestimmte Summe Ende August jeden Jahres ins Loos kömmt, und im September darauf baar erhoben werden kann und muß, wenn das Geld nicht unverzinslich liegen bleiben

soll. Die Gesammtschuld hat sich mit Schluß des Etats-Jahres 1848 bereits auf 2,367,116 fl. 15¾ kr. reduzirt.

Die Verloosungs-Geschäfte durch eine aus dem Magistrate, dem Gemeinde-Kollegium und einem Polzeibeamten, als Civil-Kommissär, zusammengesetzte Kommission, geschehen öffentlich nach Serien zu 10000 fl., die Obligation zu 1000 fl. und 500 fl. — Der Tilgungsplan ist die Grundlage der Rechnungsstellung, im Zusammenhalte mit den verlooſten Serien, und geleisteten Kapitals- und Zinsen-Zahlungen. Die Rechnung passirt bei dem Magistrate die primitive Revision und geht von da, nach eingeholter Erinnerung des Gemeinde-Kollegiums, an die Regierung als Kuratel-Stelle zur Justifikation.

Daraus ist ersichtlich, daß diese Schuld eine für sich abgeschlossene und besonders dotirte ist, und für jede andere, allenfalls nothwendig werdende Geldaufnahme aus den Current-Gefällen der Gemeinde, oder aus welchen besonders nach gewissen Mitteln immer gesorgt werden muß.

ad 3. Von der Beleuchtungs-Kassa.

Diese Kassa hat unter Leitung eines Verwaltungs-Rathes für den innern Dienst einen Kassier und Offizianten, welch beide aber auch für die Zwecke der Wohlthätigkeits-Stiftungen, namentlich für die Perzeption der Krankenhaus-Beiträge, von welcher bei der Stiftungs-Kassa gesprochen werden wird, beschäftiget sind; sodann für den äussern Dienst einen Rottmeister mit 58 Lampenanzündern.

Wie schon in unserem Berichte vom Jahre 1845 pag. 59 gesagt ist, so ruht die Bezahlung der Beleuchtungskosten auf den Häusern und es besteht deßwegen eine eigene Zahlungs-Scala, nach welcher sämmtliche Gebäude der Stadt klassifizirt sind. Die jährlich durch die Baubehörde kontrollirten Häuser-Zu- und Abgänge werden nach erfolgter Klassifikation mit dem treffenden Geldbetrag der Kassa besonders eingewiesen. Das ursprüngliche Soll mit den Zu- und Abgangs-Verzeichnissen und Decreturen bildet die Rechnungs-Einnahms-Schuldigkeit, welche alljährlich ausgewiesen werden muß.

Sowohl die Brennzeit der Laternen, als die Quan-

tität des zu verbrauchenden Materials für die regelmäßige Beleuchtung ist nach der Jahreszeit festgesetzt. Die ausserordentliche Beleuchtung wird von dem Verwaltungs-Rathe ex officio oder auf Requisition bestimmt. Die Detail-Perzeption erfordert einen Boten, mit welchem der Kassier über die Ablieferungs-Schuldigkeit täglich abrechnet.

Die Einnahmen und Ausgaben auf Besoldung, Regie, auf Ankauf von Brennmaterial, Lohn der Lampenanzünder, neuer Laternen und der Reparationskosten bilden die Geld-Rechnung.

Der Material-Vorrath, welcher durch den Verwaltungsrath mit Zuziehung des Kassiers nach Instruction des Magistrates besorgt und gehörig nachgewiesen und belegt werden muß, gibt die Material-Rechnung mit dem erforderlichen Inventare. Die Rechnung, welche der Kassier zu stellen und der Verwaltungsrath mit zu unterzeichnen hat, passirt die magistratische Revision und nach erfolgter Einsicht derselben durch das Gemeinde-Kollegium, die Justifikation der Regierung. Die Verwaltungs-Resultate der jüngsten 5 Jahre, so wie die bereits abgeschlossene Einführung der Beleuchtung mit Gas wird weiter unten besprochen.

ad 4. Von der Sparkassa.

Die Formation der Sparkasse besteht aus einem Kassier, einem Kontrolleur, 2 Buchführern und 2 Offizianten, unter Aufsicht zweier Magistratsräthe und zweier Mitglieder des Gemeinde-Kollegiums. Unter diese Individuen theilt sich das Geschäft der Sparkassa-Einlagen und das der Sparkassa-Kapitalien, sodann Zinsen-Zurückzahlungen.

Der Spargelder einlegende Spar-Kassa-Gast erholt sich ein Sparkassa-Buch und legt dieses dem Buchhalter, welcher mit der Führung der Passiv-Kapitalien-Bücher betraut ist, unter Angabe der einzulegenden Summe vor.

Dieser trägt den Namen des Einlegers und die Summe unter den fortlaufenden Nummern des Kapital-Buches in dieses ein, von da in das Sparbüchel über, und unterzeichnet dieses, behufs der richtig geschehenen Eintragung. Hierauf

wird derselbe Betrag in das Geld-Einnahms-Buch oder Journal übergetragen und dem Kontrolleur und Kassier vorgelegt, welche den Namen, die Summe und Nummer gleichfalls in das Kontroll- und Kassa-Buch einschreiben; nach erlangter Zahlung quittirt der Kassier das Sparbuch, welches auch der Identität der Schrift wegen der Einleger mitunterzeichnet.

Bei ganzer oder theilweiser Rücknahme von Geldern wird von einem Buchführer aus dem Passiv-Kapitalien-Buch die Forderung an Haupt- und Nebensache berechnet, in dem Passiv-Kapitalien-Buche vorgemerkt und in das Sparbuch übergetragen, vom Buchführer der richtigen Dedirung wegen unterzeichnet, sodann der Betrag in das Geld-Ausgabs-Buch oder Journal eingetragen, endlich von dem Kontrolleur vorgemerkt, von dem Empfänger in Gegenwart des Kassiers der Betrag abquittirt, bezahlt, gegengezeichnet und in das Kassa-Journal eingetragen. Diese Bücher müssen täglich abgeschlossen und verglichen werden, ob die Summen und das Geld übereinstimmen; jede Differenz muß sogleich recherchirt werden. Es befindet sich bei dem Kassier eine Haupt-, und zum täglichen Gebrauche eine Handkassa; erstere unter Verschluß und Kontrolle mit dem Kontrolleur, letztere, welche ohnehin nach erfolgtem Abschluß ihre Baarschaft in die Hauptkassa abzuliefern hat, unter Haftung des Kassiers allein.

Neben dieser Aufschreibung hat der Kontrolleur das Hauptbuch zu führen, in welches obige, nach erfolgtem Abschluß der Geld-Einnahms- und Geld-Ausgabs-Bücher sich täglich herausstellenden Summen übertragen werden.

Dieses Hauptbuch ist nach den Rechnungstiteln eingetheilt und muß mit den übrigen Büchern in der Summe übereinstimmen. Neben dem muß ein den Aktivstand kontrollirendes Buch geführt werden, welches die Summen der wieder angelegten Sparkassa-Kapitalien nachweisen und im Zusammenhange mit der Current-Einnahme den Kassa-Soll-Bestand ausweisen muß.

Da die verfallenen und nicht erhobenen Zinsen am Schlusse des Jahres zum Kapitale geschlagen und wieder verzinset werden, so müssen die Passiv-Kapital-Bücher alljährlich abge-

schlossen und der effektive Passiv-Stand genau hergestellt werden. Die Folio-Bände betragen bei der Höhe der eingelegten Summen über 100 Bände, und darum bleibt die Kassa 6 Wochen vor dem Jahres-Schlusse geschlossen, um dieses sehr mühsame Geschäft vollziehen, und die Rechnung stellen zu können. Bei lebendigem Geschäftsgange und dem Andrange von Einlegen oder Zurücknehmen der Gelder ist das Personal vollauf in Anspruch genommen. Am 15. October jeden Jahres soll die Hauptrechnung zur Revision an den Magistrat eingesendet werden, welcher mit dieser, wie mit allen übrigen Rechnungen, verfährt; jedoch muß die Prüfung derselben wegen Einsicht der Bücher im Kassalokale selbst geschehen.

Der formelle Geschäfts-Betrieb wird von dem magistratischen Referenten, einem Verwaltungsrathe und 2 Gemeindebevollmächtigten, unter dem Titel der Sparkassa-Kommission, überwacht, und die Sparbücher sollen von einem dieser Kommissions-Mitglieder gegengezeichnet werden.

Die Manuals-Extracte werden monatlich dem Magistrate vorgelegt.

Von dem finanziellen Betriebe dieser Kassa im administrativen Theile:

ad 5. Von den Pfand- und Leihhaus-Kassen.

Der Magistrat hat 2 unter seiner Verwaltung stehende Pfandhäuser, von deren finanziellem Betrieb weiter unten gesprochen werden wird; hier nur von der Geschäfts-Form.

Jede der beiden Leih-Anstalten hat einen eigenen Kassier, einen Kontrolleur, einen Buchhalter, zwei Offizianten, zwei Schätzer und 2 bis 3 Pfandverwahrer.

Die Pfänder werden nur auf 1 Jahr und 1 Monat angenommen und müssen, wenn sie nicht zum öffentlichen Verkaufe kommen sollen, im 13. Monate entweder ausgelöst oder umgeschrieben sein.

Die Schätzer sind eigentlich die Seele der Leihhäuser; denn von der Richtigkeit der Schätzung des nachhaltigen Werthes des Pfandes hängt der Kredit der Anstalt ab; zu geringe Schätzung befriedigt die Pfandgäste nicht, zu hohe Schätzung benachtheiliget die Anstalt.

Das Letztere zu vermeiden, fällt jedes Pfand, welches nicht ausgelöset, sohin versteigert und der ausbezahlte Schätzungswerth für selbes nicht erlöset wird, dem Schätzer zur Last; darum hat dieser der Anstalt eine angemessene Kaution zu stellen, welche hinter der Summe des Schätzungswerthes der liegen gebliebenen Pfänder, incl. der verfallenen Zinsen, nicht zurückbleiben darf.

Der Schätzer empfängt das Pfand und gibt den Preis desselben mit dem angeblichen Namen des Versetzers und des Gegenstandes laut in Gegenwart der in der Nähe postirten Offizianten an. Beide Offizianten tragen diese Angabe nach fortlaufender Nummer in ihre Bücher ein, und der eine fertiget die Abschrift dieses Eintrages mit der laufenden Nummer, Pfandgegenstande, Schätzungswerthe und angeblichem Namen des Versetzers auf einen etwas größer gedruckten Zettel, der andere auf einen kleinen Zettel mit denselben Rubriken aus. Der größere Zettel wird dem Buchhalter in die Hände gegeben, der andere kleine dem dabei stehenden Pfandverwahrer, welcher diesen Zettel auf das Pfand heftet. Obgleich nach jeder Nummer die Offizianten ihren Eintrag der Kontrolle wegen laut verlesen, wird diese Verlesung doch von 20 zu 20 Pfändern wiederholt, und die Summe der 20 Pfänder vorgemerkt. Der Buchhalter trägt den Zettel in das Pfandbuch ein, und übergibt sodann diese 20 Zettel dem Kontrolleur, welcher sie summirt und jeden einzelnen Zettel laut verliest, wornach der Kassier an den anwesenden Versetzer die Schätzungs-Summe bezahlt, und demselben den Zettel mittheilt. Auch der Kassier schreibt die Summe der 20 Zettel sogleich auf.

Die Pfandverwahrer haben die Pfänder in die gesonderten Aufbewahrungsorte zu überbringen, welche in der Regel nach Gegenständen ausgeschieden sind, und nach der Reihe aufbewahrt werden. Für die hängenden Gegenstände, z. B. Mäntel, Röcke ꝛc. sind eigens numerirte Pfand-Lokalitäten vorhanden. Bei diesen Gegenständen, wenn der Pfandwerth 8 fl. erreicht, wird auf die Zettel und in die von den Offizianten geführten Bücher die Nummer des Ortes, unter welcher dieses Pfand aufgehaugen wurde, noch besonders beigesetzt.

Wenn 20 Pfänder eingelegt sind, so kommen 20 Pfänder zur Auslösung; so wird den ganzen Tag hindurch abgewechselt.

Bei der Auslösung werden die Versatzzettel dem Kontrolleur vorgezeigt, welcher die Nummern der Pfänder dem Pfandverwahrer anzeigt, damit dieser dieselben herbeiholt; zugleich berechnet der Kontrolleur die Zinsen der dargelehnten Summe, notirt die Nummer und die Summe des Darlehens und der Zinsen gesondert, und gibt, nachdem die auszulösenden Pfänder herbeigeschafft, mit dem Einlösungszettel verglichen und geordnet sind, denselben den Gästen zurück. Hierauf verliest er die Nummern und Namen der einzulösenden Pfänder und resp. der Zettel mit dem Geld- und Zinsen-Betrag. Der Kassier zahlt aus und empfängt von dem Pfandgaste den Geldbetrag und den Pfandzettel, welche er zugleich notirt und nach 20 Pfändern summirt, mit den Zetteln und der Aufschreibung des Kontrolleurs zusammenhält, und dadurch seine geleisteten Zahlungen kontrollirt und vormerkt.

In der Regel wird im Winter um 9 Uhr Morgens das Pfand-Geschäft begonnen und um 4 Uhr geschlossen, wenn nicht besonderer Andrang die Verlängerung des Termines fordert.

Nach dem Schlusse des Pfandgeschäftes werden die eingelösten Pfänder in den Ausschreibebüchern der Offizianten delirt; dasselbe Geschäft geschieht in dem Pfandbuche des Buchhalters, und der Kassier ergänzt nach der Aufschreibung sein Geld-Tagebuch, so wie der Kontrolleur sein Hauptbuch, welche zusammenstimmen und mit der Einnahme und Ausgabe harmoniren müssen. Da die Einträge von dem Offizianten in dem Pfandbuche nach der laufenden Nummer von Monat zu Monat geschehen, und alle Auslösungen delirt werden, so zeigt sich nach dem 13. Monat sogleich, welche Pfänder nicht ausgelöset wurden, sohin zur Versteigerung kommen müssen.

Die Pfänder, welche nicht ausgelöset, sondern nach bezahlten Zinsen blos umgeschrieben werden, müssen gerade so wie vollkommen ausgelöste Pfänder in dem Buche behandelt, also auch neue Zettel ausgestellt werden.

Die verfallenen und nicht ausgelösten oder umgeschriebe-

nen Pfänder werden in einem besonderen Lokale versteigert. Diese Versteigerung muß daher von Monat zu Monat wiederholt werden.

Wird der bezahlte Schätzungspreis mit den verfallenen Zinsen erlöset, so gleicht sich die Sache aus; das Mehr bekommt der Eigenthümer zurück, für das Minder haftet der Schätzer, oder er kann das Pfand hiefür in Empfang nehmen.

Die Zinsen werden nach Monaten, sohin nicht nach Tagen, berechnet.

Bei Versteigerungen werden eigene Versteigerungs-Protokolle geführt.

Neben dem Kassa-Journale hat der Kassier noch sein Kapitalien-Buch zu führen, worin er die zum Betriebe aufgenommenen Kapitalien mit Zinsen, so wie deren Zurückzahlung evident erhält.

Die Pfandverwahrers-Lokalitäten sind unter Verschluß der Pfand-Verwahrer und des Kassiers; so wie die Kassa unter Verschluß der Kassiers und Kontrolleurs.

Ueber den Stand und Fortgang des Geschäftes gibt der monatlich vorzulegende Manualsextract Aufschluß und kontrollirt sich durch die Jahres-Haupt-Rechnung, welche zum Theil auch an Ort und Stelle mit den Pfandbüchern verglichen und geprüft wird.

Daß die Offizianten die Zettel sowohl, als ihre fortlaufenden Einschreibebücher zur Förderung des Geschäftes immer voraus numeriren müssen, liegt am Tage, weil sie ausser dessen nicht folgen können, was nach Schluß der Versatz- und Auslöszeit zu geschehen hat.

Ebenso versteht es sich von selbst, daß dieses Personal und dieses Verfahren nur in Leihhäusern, wo täglich mehrere 100 Pfänder eingelegt und ausgelöst werden, nothwendig ist.

Von der Zahl der Pfänder, von den Einnahmen und Ausgaben wird bei dem Finanziell-Administrativ-Titel gehandelt werden.

ad 6) Von der Stiftungs-Cassa.

Die Einnahmen und Ausgaben der Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Stiftungen sind in einer Kassa concentrirt,

und dabei ein Hauptkassier, ein Controlleur, zwei Buchhalter und zwei Diurnisten oder Offizianten verwendet. Zugleich ist unter dem Titel eines Oberrevisors ein Rechnungsführer angestellt.

Der Hauptkassier hat die Einnahmen sämmtlicher Stiftungen, der Controlleur oder zweite Kassier sämmtliche Ausgaben zu bestreiten, weßwegen jener die Einnahmen an diesen täglich summarisch hinüber zu geben hat, worüber sie eigene sich kontrollirende Empfangs- und Ausgabs-Tagebücher zu führen haben.

Der Hauptkassier verbucht sämmtliche Einnahmen mit genauer Bezeichnung des Betreffes und der Stiftung, woraus selbe geflossen sind; der Ausgabs-Kassier trägt seine Ausgaben ebenfalls mit Benennung der Stiftung und des Zweckes in sein Ausgabs-Journal ein. Aus diesen beiden bilden die Buchhalter, und zwar der eine für die Kultus-Stiftungen, der andere für die Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Stiftungen ebenso viele Hauptbücher als Stiftungen sind; daß diese Hauptbücher nach den Rechnungstiteln ausgeschieden seyn müssen, versteht sich von selbst.

Gegenwärtig hat der Magistrat noch 9 Kultus-, 5 Unterrichts- mit 9 Stipendien-, sodann 7 Wohlthätigkeits-Stiftungen zu verwalten, von denen einige wegen der damit in Verbindung stehenden Oekonomie sehr umfangreich sind.

Aus den Hauptbüchern hat der Rechnungsführer oder Oberrevisor mit dem Buchhalter die Rechnung anzufertigen, deren Resultate mit den Büchern genau stimmen müssen. Die Extracte aus den Hauptbüchern werden dem Magistrate monatlich vorgelegt, so daß sich von dem Stande der Einnahmen und Ausgaben jeder Stiftung Ueberzeugung verschafft werden kann. Das Geldwesen überwacht der Referent und ein eigener Verwaltungsrath. Die einfachen Geldrechnungen der Kultusstiftungen, so wie der 9 Stipendienstiftungen unterliegen geringer Schwierigkeit.

Einen neuen Zuwachs hat die Kassa und Buchführung durch den Bau des neuen Kirchhofes erhalten, von dessen Entstehung wir in unserem Berichte v. J. 1845 pag. 121

gesagt haben; dieser erforderte die Creirung einer eigenen Schuldentilgungs-Kassa und einer besonderen Bau-Kassa in Verbindung mit der Leichenacker-Tax-Kassa.

Die Leichenacker-Schuldentilgungs-Kassa hat es mit Aufnahme der nöthigen Kapitalien gegen Aushändigung von Leichenacker-Schuldentilgungs-Obligationen zu thun; sie hat daher ein Passiv-Kapitalien-Buch zu führen und Rechnung über die erhaltenen Passiv-Kapitalien, deren Rückzahlung und Verzinsung zu stellen.

Bis zur Vollendung des Baues gibt sie nach Abzug der Kapitals-Zinsen, welche sie selbst zu bezahlen und zu verausgaben hat, ihre Einnahme an die Bau-Kassa hinüber. Dieselbe leistet auf den Grund der accordirten Positionen gegen von dem Bauführer contrasignirte Quittungen an die betr. Arbeitsleute Zahlung; auch diese hat daher eine Einnahms- und Ausgabs-Rechnung vorzulegen. Ist der Bau vollendet und die festgesetzte Bau-Summe erschöpft, so zessirt diese Rechnung.

Die Leichenacker-Schuldentilgungs-Kassa erhält ihre Dotation durch die Leichenacker-Tax-Kassa, welche sämmtliche Einnahmen und Ausgabeu für Begräbnißplätze zu verrechnen und den jährlichen Ueberschuß an selbe hinüberzugeben hat. Bis 1847|48 incl. hat diese Tax-Kassa an der Bau-Summe 32,000 fl. gutgemacht und sämmtliche Zinsen und Ausgaben bestritten.

Die Leichenacker-Schuldentilgungs-Kassa wird von dem Buchführer und Zahlmeister der städtischen Schuldentilgungs-Kassa geführt, die Bau- und Tax-Kassa von dem Buchhalter der Kultus-Stiftungen. Alle drei Kassen und Rechnungen werden von eigenen Verwaltungs-Räthen überwacht. Die Rechnungen unterliegen der jährlichen Revision; von dem finanziellen Stande wird bei dem Nachweise des Kultusstiftungs-Vermögens gesprochen werden.

Mehr Beschäftigung geben die Unterrichts-Stiftungen, nemlich die

des deutschen Werktag-Schul-Fondes,

der höheren Feiertags-Schule,

der höheren Töchter-Schule und
der Gewerbs-Schule,
weil die Perzeption der Schulgelder durch die Lehrer und Lehrerinnen, der Ankauf und die Abgabe von Lehrmitteln und die Bezahlung der Besoldungen vielfältige Abrechnungen nothwendig machen. Die für die Schulen bestellten Verwaltungsräthe überwachen den finanziellen und Wirthschafts-Theil derselben, indem sie alle Ausgabs-Belege zu kontrasigniren und den Bedarf zum Vortrag bei dem Magistrate zu bringen haben; den bei weitem größeren Geschäftskreis unter den Stiftungen bilden die Wohlthätigkeits-Stiftungen; denn sie umfassen mehrere Oekonomie-Rechnungen. Dahin gehören:

1) Die Krankenhaus-Stiftung

mit eilf verwandten, zur Dotation derselben gehörigen kleinern Stiftungen, für welche, wenn auch ihre Activ-Reste in der Hauptrechnung erscheinen, doch besondere Rechnungen gestellt werden müssen.

Die Hauptgeldrechnung des Krankenhauses hat mehrere Nebenrechnungen, dahin gehören:

a) die Rechnung über die Krankenhausbeiträge,
wofür bei dem Magistrate ein eigenes Perzeptions-Bureau mit einem Kassier besteht. Von diesen Beiträgen haben wir in unserem Berichte v. J. 1845 pag. 178 gesprochen; es wird darüber eine Jahres-Rechnung gestellt, und das Haben der Wohlthätigkeits-Stiftungs-Kassa, mit welcher das Perzeptions-Bureau abzurechnen hat, eingewiesen; die Rechnung selbst bildet eine Nebenrechnung zur Hauptrechnung;

b) die Apotheker-Rechnung,
welche den Material-Ankauf uud die daraus gemachten Präparate, so wie die Abgabe der Medikamente und den Erlös aus diesen für die Anstalt nachweiset;

c) die Einnahms-Rechnung
welche aus dem Ersatze der Krankheitskosten für die auf Rechnung von Privat-Mitteln, von Gemeinde- und Armenfonds-Mitteln auswärtiger Kranken besteht und die allenfallsigen Rückstände auszuweisen hat;

d) die Ausgabs-Rechnung

auf Verpflegung der Kranken, welche auf den Grund der mit dem Orden der barmherzigen Schwestern abgeschlossener Verträge (Bericht v. J. 1845 pag. 179) und zwar monatlich gestellt, revidirt und der Kassa zur Zahlung eingewiesen werden muß. Die Verpflegung ist pr. Kopf und zwar für halbe und ganze Kost nach Anordnung des Arztes fixirt und nur außerordentliche Victualienpreise erleiden auf besondere Genehmigung des Magistrats eine Aenderung;

e) die Rechnung über jährliche Nachschaffungen an Wasch- und Bett-Fornituren,

so wie über Abschreibung der unbrauchbaren Gegenstände;

f) die Bau-Reparations-Rechnung

auf den Grund der vorgelegten und genehmigten Voranschläge u. s. w.

Die übrigen unständigen Einnahmen und Ausgaben auf Regie, Besoldung ꝛc. erhalten eigene Einweisungen;

g) die Krankenhaus-Schuldentilgungs-Rechnung, welche jedoch nicht bedeutend ist, da die Schulden ziemlich zusammengeschmolzen sind.

Wie sich die Geschäfte des Krankenhaus-Inspectors mit einem Buchhalter und Offizianten bezüglich auf die Aufnahme der Kranken und der Evidenthaltung des Krankenstandes, so wie der Anmeldungen und Anforderungen der Kosten für auswärtige, dem Krankenhause zugegangene Kranke mit den Geschäften der Wohlthätigkeitsstiftungs-Kassa theilen, darüber verweisen wir auf die vom Inspector Thorr herausgegebene gedruckte Abhandlung v. J. 1847: „Die Einrichtung des Krankenhauses in München betreffend.“

2) Das Spital der Unheilbaren auf dem Gasteig-Berge

stellt durch seinen Verwalter die Oekonomie- oder Bedarfs-Rechnung. Der Bedarf ist für die Verpflegung der Pfründner, der Dienstboten, des Verwalters, die Besoldung des Arztes und Chirurgen, sodann des in der Anstalt wohnenden

Benefiziaten, da sich eine Kirche bei selber befindet, welche wegen Mangels eigener Dotation gleichfalls aus den Mitteln der Wohlthätigkeit erhalten werden muß, sodann der übrigen Regiebedürfnisse, Bekleidung, Holz ꝛc. ꝛc. Die Kost-Ordnung ist vorgeschrieben; die Viktualien: Bier, Brod, Fleisch werden nach den Taxen in Rechnung gebracht.

Der Verwalter bekömmt auf den Grund der monatlichen Bedarfs-Nachweise von der Wohlthätigkeitsstiftungs-Kassa Vorschüsse, über welche er bei der Rechnungsstellung auf den Grund des geprüften Ziffers mit dieser sich wieder bereiniget. Der aus der Rechnung sich ergebende Mehrbedarf gegen die Einnahme muß durch Zuschüsse aus dem Wohlthätigkeitsfond oder der Gemeindekassa geleistet werden.

Dasselbe Verhältniß hat es

3) mit der Irrenhaus-Rechnung.

Der Verwalter bekommt gleichfalls Vorschüsse von der Wohlthätigkeitsstiftungs-Kassa gegen monatliche Abrechnung auf den Bedarfs-Nachweis. Die Verpflegung ist pr. Kopf normirt, und kann nach dem Preise des Getreides und Fleisches durch Magistratsbeschluß erhöht oder gemindert werden. Der Bedarf an Kleidungen, Bettfornituren, Arzneien ꝛc. ꝛc. muß durch vom Verwaltungs-Rathe kontrasignirte Verzeichnisse nachgewiesen werden; alle unständigen Ausgaben und Einnahmen werden vom Magistrate eingewiesen. Der Verwalter stellt die Jahres-Rechnung, welche vom Magistrate geprüft wird.

Einen ganz ähnlichen Typus hat auch

4) die Waisen- und Kinderhaus-Rechnung.

Die Kostordnung und der zu verrechnende Bedarf pr. Kopf ist vorgeschrieben; die Rechnung basirt sich daher auf die Einweisung der Kinder, oder Anweisung von Unterstützungen für selbe. Auch diese Verwaltung, wo sich ein eigener Pfleger und ein geistlicher Inspector befinden, erhält Vorschüsse von der Wohlthätigkeitsstiftungs-Kassa gegen Abrechnung des nachgewiesenen Bedarfes. Die Jahres-Rechnung gibt das Resultat.

5) Die Rechnungen des hl. Geist-Spitals, des Joseph-Spitals, der Gebär-Anstalt

haben eine gleiche Form und sind als Oekonomie-Rechnungen anzusehen. Im hl. Geist- und Joseph-Spitale haben die barmherzigen Schwestern die Regie und Verpflegung im Accord, und erhalten darauf hin wie alle übrigen derartigen Verwaltungen gegen Abrechnung monatliche Vorschüsse, indem sie den Bedarf auf den Grund der eingewiesenen Zahl der Pfründner und Verpflegungstage auszuzeigen haben. Daß bei all diesen Anstalten die Zu- und Abgänge genau evident gehalten werden müssen, versteht sich von selbst. Wir beziehen uns wegen diesen Anstalten auf unsern Bericht v. J. 1845 pag. 209 bis 248, wo die Verpflegsaccorde angegeben sind.

Bei dem hl. Geist-Spitale erscheinen noch drei verschiedene Oekonomie-Rechnungen, weil dieses Spital mehrere liegende Gründe besitzt.

Hieher gehört:

a) der Sedlhof, welcher gegenwärtig in Pacht gegeben ist, sohin nur der Pachtschilling in Einnahme und die Haupt-Reparaturen bei der Wohlthätigkeits-Stiftung in Rechnung kommen;

b) die Schwaige Kasten; diese wird wegen ihrer Lage in Mitte eines bedeutenden, zum Spitale gehörigen Wald-Komplexes auf Regie betrieben. Ein eigener Rechnungsführer überwacht unter Leitung des Verwaltungs-Rathes die nicht unbedeutende Oekonomie, und stellt über Einnahme und Ausgabe Rechnung;

c) die Forst-Rechnung; der Forst wird nach den bei den k. Forsten bestehenden Vorschriften betrieben; es ist der genehmigte Wirthschaftsplan gegeben, wornach die Fällungs- und Holzhauerlohns-Anweisungen ꝛc. ꝛc. geschehen. Die Kulturs-Voranschläge legt der Förster mit dem Verwaltungs-Rathe zur Genehmigung vor. Den Verkauf oder die Abgabe des Holzes an die betreffenden Anstalten um die genehmigten Preise leitet der Verwaltungs-Rath mit dem Förster und

Rechnungsführer. Letzterer weiset die Ausgabe rechnungsmäßig nach.

Daß für jede Anstalt ein eigener Verwaltungs-Rath, welcher die Einnahms- und Ausgabs-Belege zu kontrasigniren hat, aufgestellt ist, haben wir schon bemerkt.

Wir haben nun auf den formellen Geschäfts-Betrieb der finanziellen Verwaltung in schwachen Umrissen hingewiesen, und wenn auch der Leser dieses Berichtes das Ganze ziemlich trocken und langweilig findet, so kann er daraus doch wenigstens einen Theil des Geschäftskreises und des magistratischen Personals ersehen.

Ehe wir auf die Zusammenstellung der finanziellen Resultate der jüngsten 5 Verwaltungsjahre übergehen, wollen wir nur noch einige besondere Kommissionen erwähnen, nemlich:

I. des Einquartirungs-Amtes, des Marsch- und Vorspannwesens,

welches von einem Referenten, b. Magistrats-Rathe und einem Aktuar besorgt wird.

Diese Verpflichtung ruht zur Zeit noch auf den Hausbesitzern, eine Last, welche um so größeren Vorwürfen ausgesetzt ist, als hiebei die Vermögens-Verhältnisse nicht immer genau in Erwägung gezogen werden können, und wenn dieß auch der Fall wäre, eine reine Ausgleichung dennoch nicht immer möglich ist, zumal, wie dieses in jüngster Zeit der Fall war, nicht selten die Ankunft des Militärs erst einige Stunden vorher angezeigt wird. Wenn auch die Quartierbücher richtig geführt werden, so kann es an Beschwerden dennoch nicht fehlen. Sollte aber ein anderer Maaßstab für die Tragung dieser Last beliebt werden, so wird das Quartier dennoch immer wieder die Hausbesitzer treffen, da der Wechsel der Miethbewohner zu häufig ist, diese in der Regel auf den unentbehrlichsten Raum beschränkt sind, und keinen Mann bequartiren können.

II. Das Gewerbs- und Ansässigmachungs-Bureau,

welches die Gesuche der Gewerbtreibenden zu Protokoll zu nehmen, die Gewerbsprüfungen, welche im Beiseyn des Re-

ferenten durch die Prüfungskommission abgehalten werden, die Prüfungs- und Wanderschaftsdispensations-Gesuche, die Beschwerden über Gewerbs-Anmassungen, Uebergriffe, Transferirungen, die Lehrlings-Ausweise, die Lizenz-Gesuche und deren Erneuerungen, die Privilegien u. s. w. zu behandeln hat.

Die Ansässigmachungen auf Lohnerwerb sind ständige Artikel dieses Bureau's und beschäftigen 2 Actuare mehr als zureichend. Hiebei bleiben aber auch die Verwaltungs- und b. Magistrats-Räthe nicht verschont; denn sie haben den Freisprechungen der Lehrlinge, den Vereins-Versammlungen beizuwohnen und alle Angelegenheiten der Vereine zu überwachen. Es treffen auf jeden der 12 Magistrats-Räthe durchschnittlich wenigstens 10 Gewerbs-Vereine oder auch Fabrikations-Betriebe.

Die übrigen mehrfachen ständigen Kommissionen, bei welchen die Referenten und Verwaltungs-Räthe betheiliget sind, wollen wir umgehen, da ihre Nothwendigkeit theils schon aus dem Gesagten hervorgeht, z. B. Kassa-Visitations-Kommissionen, Apotheken-Visitations-Kommissionen, Staats-Lotterie-Kommissionen u. dgl., theils durch die bestehenden Verordnungen bedingt ist.

Zweite Abtheilung.

Von den Ergebnissen der Verwaltung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens des Magistrats München in den jüngsten fünf Jahren 1843/44 bis 1847/48 incl.

Erster Abschnitt.

Von den Einnahmen und Ausgaben aus dem Vermögen der Gemeinde und der ihr unmittelbar zugehörenden Anstalten.

Titel I.

Von den Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde-Renten-Kassa.

Unser Bericht vom Jahre 1845 pag. 53 gibt an, daß die Gemeinde München laut der Gemeinde-Renten-Rechnung in den ersten 25 Jahren ihres verfassungsmäßigen Bestandes, also von 1818/19 bis 1842/43 incl.

eine Einnahme von . .	21,172,511 fl.	34 kr.	— dl.
eine Ausgabe von . .	21,155,926 fl.	41 kr.	— dl.
sohin im letzten Jahre einen Activ-Rest von .	16,584 fl.	53 kr.	— dl.

welcher in die Rechnung 1843/44 übertragen wurde, ausgewiesen hat.

	Einnahmen			Ausgaben			Activ-Rest		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Das Jahr 1843/44 ergab an	660040	21	2	647214	54	3	12825	26	3
" " 1844/45 " "	723458	53	2	683111	27	—	40347	26	2
" " 1845/46 " "	817791	46	—	779127	46	3	38663	59	1
" " 1846/47 " "	679061	16	—	644854	17	—	34206	59	—
" " 1847/48 " "	671733	25	3	646092	2	2	25641	23	1
Summa:	3552085	42	3	3400400	28	—	151685	14	3

Der Rechnungsverständige weiß, daß die Activ-Reste immer wieder in der folgenden Rechnung vereinnahmt werden; wenn sohin die Activ-Reste der ersteren vier Jahre mit

	126,043 fl.	51 kr.	2 dl.
von der Gesammt-Einnahme abgezogen werden, sich der gegenwärtige reine Activ-Rest mit .	25,641 fl.	23 kr.	1 dl.

herausstellen wird.

Vor Allem müssen wir bemerken, daß diejenigen 150,000 fl., welche die Gemeinde-Kassa alljährig zur städtischen Schuldentilgung an diese besonders hiefür bestellte Kassa abgeben muß, sowohl in den Einnahmen als Ausgaben inbegriffen ist.

A. Von den Einnahmen.

Um die auf den ersten Anblick auffallenden Abweichungen der Gesammt-Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Jahre von einander aufzuklären, führen wir an, daß nach Abzug der Activ-Reste die durchschnittliche Einnahme zwischen 670,000 und 680,000 fl. beträgt, daß sohin das Mehr in den durch die Zeit gebotenen außerordentlichen Leistungen der Gemeinde besteht, zu deren Deckung diese aus andern Kassen verzinsliche Vorschüsse nehmen, somit hier in Einnahme und als geleistet in Ausgabe durchführen muß, effectiv aber bis zum vollständigen Rückersatz des Vorschusses als Passivum erscheint. Z. B. mußte die Gemeinde im Jahre 1845/46 115,000 fl. zur Befriedigung der Forderung der hiesigen Bräuer aus anderen, Baarschaft besitzenden Kassen aufnehmen und an die Bräuer sogleich bezahlen; diese Summen laufen daher in der Rechnung durch. Die übrigen Abweichungen stimmen entweder aus ähnlichen Ursachen, oder auch aus der Mehr- oder Minder-Einnahme von Aufschlags-Gefällen, je nachdem sich die Konsumtion und der Verkehr mehrte oder minderte.

Die Haupt-Einnahme der Gemeinde besteht aus den Zoll- und Aufschlags-Gefällen, welche in den jüngsten fünf Jahren v. J. 1847/48 incl. u. z.

a) für die Frachtgüter-Zölle	137,478 fl.	47 kr.	1 dl.
b) für die Getreide-Zölle .	95,896 „	— „	— „
c) für den Malz-Aufschlag .	1,369,731 „	51 „	3 „
d) für den Mehl-Aufschlag .	249,969 „	7 „	2 „
e) für den Fleisch-Aufschlag	211,432 „	35 „	1 „
Summa:	2,064,508 fl.	21 kr.	3 dl.

Der Frachtgüterzoll ist in seinem Ertrage sich so ziemlich gleich geblieben. Die Jahre 1843/44 und 1846/47 erreichten 29,000 fl., sohin gegen die durchschnittliche Summe pr. 27,000 fl. um 2000 fl. mehr, während das Jahr 1847/48 bis auf 24,000 fl. zurückging, ein Beweis, daß in diesem Jahre Verkehr, Handel und Industrie in München abnahm.

Der Getreidezoll ohne Einstellgebühren war i. J. 1846/47 auf die höchste Summe, nemlich auf 23,000 fl. gestiegen; die diesem Jahre zunächstliegenden Etats-Jahre sind gegen selbes um 1500 fl. zurückgeblieben, weil die Getreidpreise i. J. 1845/46 sich zu erhöhen anfingen und mit dem Jahre 1847/48 allmählig wieder zurückgingen, sohin der Handel mit Getreide wieder abnahm.

Der Malzaufschlag erreichte in den Jahren 1843/44 und 1844/45 die durchschnittliche Summe von 283,500 fl., während die Jahre 1845/46 auf 265,000 fl., das Jahr 1846/47 auf 257,000 fl. zurückgingen. Im Jahre 1847/48 erhöhte er sich wieder auf 279,000 fl.

Daß diese die rohe Einnahme für die Gemeinde war und die in Ausgabe begriffenen Rückvergütungen im 5jährigen Gesammtbetrage mit 105,099 fl. 10 kr. nicht abgezogen sind, versteht sich von selbst.

Die im Jahre 1844 aufgetauchte Unsicherheit der Renten wegen der in Frage gekommenen Biertaxe, insbesondere auch die hohen Gerstenpreise mögen als Mitursachen dieser Einnahms-Minderung angesehen werden können.

Der Mehlaufschlag blieb sich so ziemlich gleich, mit Ausnahme des Jahres 1846/47, welches Jahr gegen die durchschnittliche Summe von 50,000 fl. um 2210 fl. zurückblieb, da sich das konsumirende Publikum wegen der hohen Getreidepreise zu beschränken suchte.

Die Summe des Fleisch-Aufschlages, welcher pr. Stück und nicht nach dem Gewichte erhoben wird, und durchschnittlich jährlich 42,000 fl. einträgt, wich in den letzten fünf Jahren nicht bedeutend von einander ab, weil, wenn Futtermangel eintritt und die Fleischpreise steigen, um so mehr unvollkommen ausgemästetes Vieh zur Bank kommt, obgleich im Ganzen nicht so viel Fleisch konsumirt wird; dagegen in Zeiten, wo die Getreidpreise fallen, sohin mehr gemästet, auch vom Publikum mehr konsumirt, ohne daß eine höhere Zahl, wohl aber gut gemästetes Vieh geschlachtet wird.

Das Jahr 1843/44 gab an diesen Gefällen eine Einnahme von 40,000 fl., weil wegen des vorausgegangenen trockenen Jahres in diesem Jahre allmählig wieder mehr Vieh zur Oekonomie zurückgestellt wurde und für die Metzger Mangel eintrat, während in dem Jahre 1846/47 43,700 fl. eingingen, weil wegen dem Steigen der Getreidpreise das Vieh mit Vortheil nicht ausgemästet werden konnte, sohin vor der Zeit zur Schlachtbank getrieben werden mußte. Ueberhaupt kann von diesem Gefälle nicht auf die Größe der Konsumtion und ebensowenig auf die Preise des Viehes, oder umgekehrt, mit Verlässigkeit geschlossen werden.

Eben auch nicht uneinträglich sind die Bürger- und Insassen-Aufnahms-, dann Realitäten-Gebühren; sie liefern eine jährliche Rente von 20,000 fl. — Die durchschnittliche Zahl der in Zugang gekommenen Bürger und Insassen ist oben schon bemerkt, und auch das Minimum und Maximum der Taxe angegeben.

Die Waag- und Aichgebühren ertragen durchschnittlich 14,500 fl.; sie gingen von 12,300 fl., welche die Einnahme des Jahres 1843/44 bildete, bis auf 15,800 fl., als Folge der verbesserten Einrichtung und Einführung der Heuwaage, mitunter auch wegen der bedeutenden Schmalz-Ausfuhr in die Schweiz, welche in den letzten Jahren statt hatte.

Die Viktualienmarkt- und Einstell-Gebühren standen im Jahre 1843/44 auf 17,000 fl., dagegen im Jahre 1846 auf 41,000 fl. Diese auffallende Mehrung hat in der

abgeänderten Perzeptions-Anordnung für die Schrannengefälle seinen Grund, indem nemlich neben dem Getreidzolle auch die Gebühren der Schrannenmesser von der Schrannen-Kommission selbst erhoben und unter dieser Position vereinnahmt werden. Diese Einnahme erscheint mehr als durchlaufende Post, da selbe in gleicher Größe an die Schrannenmesser zurückbezahlt und wieder verausgabt wird.

Auch von dem Trinkwasser, diesem in großer Menge vorhandenen Lebensmittel, bezieht die Gemeinde eine Einnahme, nemlich für 2 bayer. Maß laufenden Wassers pr. Minute jährlich 12 fl., was eine durchschnittliche Rente von 8000 fl. abwirft; aber die Unterhaltung der Brunnenhäuser, die Regie des Brunnenmeisters und der Brunnenwärter verzehrt den größten Theil des Ertrages.

Die jährlich statthabenden zwei Dulten geben eine Einnahme von 16,600 fl.

Noch vor fünf Jahren stand dieses Gefäll auf 18,400 fl. Gegenwärtig ist selbes auf 15,400 fl. gesunken; das Warum ist in dem gesunkenen Kredit dieser Dult-Anstalten im Allgemeinen und dadurch verminderten Verkehr und Handel zu finden. Sollte eine Verbesserung der vielen ziemlich veralteten Buden gefordert werden, so würde auch diese Rente zum großen Theile ein Opfer seyn. Solche Anstalten sind nicht der Füllung des Gemeinde-Säckels wegen, sondern als öffentliche, mehr oder minder nothwendige und für den Gewerbsmann einträgliche Bedürfnisse gegeben.

Die Einnahmen weisen endlich auch noch eine bedeutende Summe aus dem Ertrage des Holz- und Lände-Stadels und des Stadthaus-Fuhrwesens nach, nemlich aus jenem 16,000 fl., aus diesem 10,000 fl.; aber wenn wir diese Einnahmen genauer examiniren, so erscheinen sie mehr als durchlaufende Posten: denn die reine Einnahme rührt nur aus dem höheren Ansatze der Preise für das zu den städtischen Anstalten und Bauten abgegebene Holz gegen die Ankaufspreise, und so bei dem Stadthause aus den erhöhten Ansätzen der Arbeits- und Fuhrlöhnungen zu städtischen Zwecken her und dennoch sind beide Anstalten unvermeidlich; denn die vie-

len unvorhergesehenen Bedürfnisse der Stadt für die Wasser-, Brücken und andere Bauten, dann Reparaturen erfordern immer einen bedeutenden Vorrath ausgetrockneten Holzes, so wie die vielen unerwarteten Fuhren zu solchen Bauten und Straßen-Ausbesserungen, sodann für die Feuer-Polizei, für Räumung der Schranne u. s. w. das Vorhandenseyn gesunder und kräftiger Pferde unumgänglich nothwendig machen. Der Gemeinde wird die Ausrede des zufällig nicht in Bereitschaft stehenden Fuhrwerkes bei Feuers- oder Wassers-Gefahr nicht nachgesehen, welche Entschuldigung bei so vielen Akkord-Fuhrwerken schon oft vernommen werden mußte.

Aus verpachteten Gründen, Rechten und Realitäten werden jährlich gleichfalls circa 16,000 fl. erlöset;

an Strafen und Taxen gehen 7000 fl.,

aus dem Leinwandkeller 1200 fl.,

aus den Ländegefällen 2400 fl.,

aus dem Hopfen- und Wollenmarkt 500 bis 600 fl.,

aus zins- und grundherrlichen Gefällen 800 bis 900 fl. ein,

die Activ-Kapitals-Zinsen ertragen 4200 fl. u. s. w.

Die übrigen der Gemeinde-Kassa zufließenden Einnahmen sind zufällig und von weniger Bedeutung.

Es möchte nicht sehr schwer seyn, die Einnahmen der Gemeinde zu erhöhen, wenn es sich nur um eine Geldwirthschaft handeln würde, und nicht vielmehr die möglichst geringe Belastung der Bürger und die Hebung der Gewerbe und Industrie die Hauptrücksicht für die Verwaltung seyn müßte.

Es ist aus dem Angeführten ersichtlich, daß die Gemeinde München mit Ausnahme der auf den Häuserbesitzern ruhenden Beleuchtungs-Steuer noch mit keiner andern Gemeinde-Umlage belastet ist, sondern ihre Haupt-Einnahme in den indirecten Auflagen ruhet. Unsere Zeit will zwar dieser Art Abgaben nicht mehr geneigt seyn; aber sie wird, — wenn wir auch die ideale Richtigkeit ihrer Behauptung nicht geradezu wider-

sprechen wollen, — ihren Irrthum erkennen, wenn an deren Stelle die directe Auflage treten sollte.

Die Durchführung des allerdings richtigen Grundsatzes, daß Jeder im Verhältnisse zu seinen Kräften zur Tragung der Gemeinde- und Staatskosten steuern soll, ist noch von keinem Staatsmann, aber auch von keinem Philosophen erfunden worden.

Unter den Einnahmen der letzten fünf Jahre befindet sich auch der Erlös aus dem an die Bäcker und Melber abgegebenen Magazinsgetreide, sodann aus der veräußerten Hammerschmiede, erstere mit 85,700, letztere mit 36,000 fl., was die Summe erhöht, welche aber auch unter den Ausgaben vorkommen, da erstere Gelder nach Abzug der Regie-Kosten, dann der Verwendung auf Wiederankauf von Weizen und Roggen im Betrage von 31,600 fl. mit dem angelegten Activrest-Bestande in der Magazins-Getreide-Rechnung genau nachgewiesen sind. Letztere Summe ist mit 22,800 fl. als Hypothek und durch die Verwendung des Restes zum Ankaufe eines Hauses am Viktualienmarkte zureichend gesichert. Es wurde dieses hier nur berührt, um die Ursache der ungewöhnlich hohen Einnahms- und Ausgabs-Summe zu bezeichnen, da von den besondern Erwerbungen der Gemeinde ohnehin noch besonders gesprochen werden wird.

B. Von den Ausgaben.

Die Gesammt-Ausgaben der letzten fünf Jahre bis 1847/48 betragen, wie oben angeführt ist,

3,400,400 fl. 28 kr. — dl.

und zwar:

a) auf Gefälls-Rückvergütung .	116,579 fl.	38 kr.	1 dl.
b) auf Besoldungen, Funktionsbezüge, Remunerationen . . .	149,355 „	43 „	— „
c) auf Regie	72,299 „	30 „	1 „
d) auf Einhebung und Bewirthschaftung der Renten-Anstalten .	267,212 „	15 „	2 „
	605,447 fl.	7 kr.	— dl.

	605,447 fl.	7 kr.	— dl.
e) auf Pensionen und Alimentationen	50,718 fl.	50 kr.	1 dl.
f) auf Wasserbauten	158,047 „	27 „	— „
g) auf Brückenbauten	33,849 „	40 „	1 „
h) auf Straßenbauten . . .	125,066 „	12 „	2 „
i) auf Pflaster- und Kanal-Bauten	98,670 „	47 „	— „
k) auf Brunnen- und Wasser-Leitungen	59,754 „	21 „	3 „
l) auf Gemeinde-Gebäude und die Baubehörde	145,193 „	34 „	2 „
m) auf öffentliche Anlagen, Monumente und Verschönerungen .	51,389 „	3 „	3 „
n) auf Viktualien- und Gesundheits-Polizei	219,459 „	42 „	— „
o) auf Feuer-Polizei	57,688 „	31 „	— „
p) auf Festlichkeiten	45,494 „	9 „	1 „
q) auf Unterricht und Bildung .	191,925 „	51 „	3 „
r) auf Wohlthätigkeits-Anstalten	135,676 „	34 „	3 „
s) auf Industrie und Kultur .	25,042 „	56 „	2 „
t) auf angekaufte Realitäten und Vermögenstheile	60,124 „	7 „	3 „
u) auf ausgeliehene Kapitalien .	66,800 „	— „	— „
v) auf heimbezahlte Passiv-Kapitalien	152,500 „	— „	— „
w) auf Verzinsung von Passiv-Kapitalien	16,385 „	5 „	2 „
x) Zuschuß zur Schuldentilgungs-Kassa zur Deckung der Stadt-Schuld	750,000 „	— „	— „
y) Uebrige, theils etatisirte, theils unvorhergesehene, unabwendbare Ausgaben	351,166 „	25 „	2 „
Obige Summa:	3,400,400 fl.	28 kr.	— dl.

Die justifizirten Rechnungen und Verifikationen weisen diese Ziffer genau nach.

ad a. Diese Gefälls-Rückvergütungen treten vorzugsweise bei dem bezahlten Bieraufschlage ein, weniger bei dem Fleische und auch bei den bedingungsweisen Insassen-Aufnahms- und Realitäten-Gebühren. Dieselben betrugen im Jahre 1843/44 noch 48,317 fl., während sie im Jahre 1844/45 auf 31,309 fl., im Jahre 1845/46 auf 14,301 fl. und im Jahre 1846/47 auf 9785 fl. herabgingen; im Jahre 1847/48 stiegen sie wieder auf 11,865 fl. — Die Ursache dieser bedeutenden und plötzlichen Abnahme lag in der im Jahre 1845 erfolgten Aufhebung der Rückvergütung des Lokalaufschlages an die Bräuer und zwar mit dem Sommerbier 1845 anfangend.

Davon ausgehend, daß der Malzaufschlag eine Consumtions-Auflage sey, sohin diese nur von jenem Biere erhoben werden sollte, welches in der Gemeinde, für die der Lokal-Aufschlag bewilliget war, wirklich konsumirt werde, so sollte folgerecht der vom Mehr erhobene Aufschlag an diejenigen Bräuer wieder hinübervergütet werden, welche ihr Bier in fremde Gemeinden ausführten. Die Quantität des ausgeführten Bieres müßte daher durch die Einschreibebücher der Bräuer und Wirthe konstatirt und durch die Thorschreiber und Aufschlagsdiener kontrollirt werden. Die Rückvergütung bestand in der Regel mit 25 kr. pr. Eimer, während der Aufschlag nach dem Mehr sich auf 30 kr. berechnet, was seinen Grund in der Rückvergütung nach der Flüssigkeit, während der Aufschlag selbst nach dem Malzverbrauche erhoben wurde, hat.

Dieser Rückersatz wurde im Jahre 1845 von dem Könige vorläufig auf 12 Jahre aufgehoben und diese Aufhebung von dem Staatsrathe bestätiget. Die Veranlassung hiezu war die den Bräuern in demselben Jahre von der Gemeinde gewordene Entschädigung für den Entgang an der Sommerbiertaxe.

Die nach vorausgegangenem Uebereinkommen den Bräuern von der Gemeinde ausgesprochene Aversal-Entschädigung betrug 115,000 fl., welche auch an die Bräuer bezahlt worden ist. Die Gemeinde mußte diese Summe borgen, und hat bis zum Schlusse des Jahres 1847/48 neben den laufenden Zinsen hievon bereits 37,500 fl. an die Gläubiger wieder

rückbezahlt. Die Acten weisen den Kampf gegen diese von oben ausgegangene Anforderung an die Gemeinde nach; indeß die Gemeinde erlitt durch die veränderte Ausgabe auf Rückvergütungen keinen wesentlichen Nachtheil; ja sie würde sogar im finanziellen Vortheile seyn, wären die geldarmen Jahre 1847 und 1848 nicht gefolgt.

Gegenwärtig werden nur mehr an jene Gemeinden Rückvergütungen geleistet, welchen gleichfalls der Lokal-Aufschlag bewilliget ist, deren Bezüge durch diese örtliche Bewilligung eine Schmälerung nicht erleiden solle.

ad b und c. Die Besoldungen und Regie-Ausgaben weisen im fünfjährigen Durchschnitte zusammen einen jährlichen Aufwand von 44,500 fl. nach; wenn wir die ersten fünf Jahre der gemeindlichen Verwaltung nach dem Gemeinde-Edicte v. J. 1819/20 bis 1823/24 incl., — da das Jahr 1818/19 das Jahr der Organisation war — vergleichen, so geben diese eine jährliche Ausgabe von 42,670 fl. und die folgenden Jahre 45,900 fl., obgleich nicht widersprochen werden wird, daß sich das Personal so wie die Arbeiten bei dem Magistrate wenigstens um den dritten Theil vermehrt haben; indeß jene Ausgaben-Minderung gegen früher ist nur scheinbar, denn die Personals-Vermehrung wurde vorzugsweise durch die erweiterte Aufsicht in Angelegenheit der Markt- und Gesundheits-Polizei hervorgerufen, und die für diese vermehrte Aufsicht nothwendig gewordenen Funktions-Gebühren bei diesen Positionen in Ausgabe gestellt, nicht minder wurde ein Theil der Funktions- und Besoldungs-Ausgaben auf die Fonds der Stiftungen überwiesen, und der früher übliche Prozent-Zuschuß zur Deckung der Regie-Ausgaben erlassen, was bei umfangreichen Verwaltungen, welche ein größeres Personal selbstständig ansprechen, nicht mehr als billig ist. Uebrigens dürfte dieses bei der Stadt München auch gleichgiltig seyn, weil die Gemeinde-Kassa den Stiftungen ohnehin bedeutende Zuschüsse machen muß. Eine namentliche Aufführung des aus der Gemeinde-Kassa bezahlten Personales würde zu weit führen; es mag genügen, anzugeben, daß die Zahl desselben, mit Ausnahme des Rath-Personals und der bei den besonderen Ge-

meinde-Anstalten, als Leihhäuser, Sparkassa, Stiftungen und Schulen angestellte und verwendete Individuen in 142 Köpfen besteht.

Durch das revidirte Gemeinde-Edict ist das Besoldungs-Wesen bei der Gemeinde merklich verrückt worden, weil nach diesem Edicte ohne besonderen Vertrag ein Gemeinde-Bediensteter keine pragmatischen oder vielmehr vertragsmäßigen Rechte erlangen konnte und es die Gemeinde nicht angemessen fand, mit einem Untergebenen gleichsam einen Dienstboten-Vertrag abzuschließen und sich dadurch zu binden; weßwegen auch hier das leidige Functionswesen die Oberhand erhielt.

ad d. Die Ausgaben auf die Bewirthschaftung von Aengern, auf die sämmtlichen Gewerke, das Stadthaus, Bauholz-Magazin, auf die Stadtwaage, Heuwaage, Hopfenmarkt, Frachtgüter-Zoll, auf die Erhebung des Fleisch- und Mehl-Aufschlages, die Ausgabe auf den Viktualienmarkt, auf den Kalkofen und die Gypsmühle, auf die Dulten u. s. w. betragen durchschnittlich 53,450 fl. Dieser Ausgabe entspricht aber auch die Einnahme aus dem Betriebe dieser Anstalten, und der erforderliche Material-Vorrath an Bauholz, Kalk und Gyps, Werkzeuge u. dgl.

Noch in den letzten fünf Jahren vor gegenwärtiger Periode v. J. 1838/39 bis 1843/44 belief sich die durchschnittliche Ausgabe auf 65,000 fl., inzwischen wurde aber die Hammerschmiede veräußert, wodurch die Ausgabe sich auf obige Summe reduzirte.

ad e. Die Pensionen und Alimentationen beziehen mit Ausnahme des Kassiers Altenbach und des Rathes v. Schmädel durchgehends Wittwen und Waisen verstorbener Diener; sie stehen gegenwärtig auf 8800 fl. und haben nach dem letzt fünfjährigen Durchschnitte jährlich 10,100 fl. betragen.

ad f bis l incl. Die Positionen umfassen die Ausgabe auf das Bau-, Straßen- und Brunnenwesen, welche zusammen in den letzten fünf Jahren 620,612 fl. erforderten, sohin jährlich 124,000 fl.

Die Ausgaben auf diese Zwecke sprechen den Säckel der Gemeinde am empfindlichsten an. Wir haben aber in der I. Abtheilung unseres Berichtes den Umfang bezeichnet, dessen Erhaltung dem städtischen Baubureau obliegt; auch ist bekannt, daß gerade dieser Verwaltungszweig am meisten Tadel unterliegt und mit Anforderungen aller Art belastet wird.

Noch ist es der Verwaltung nicht gelungen, hier einen festen Etat einzuhalten; denn was die Regierung und das Publikum nicht durchzusetzen vermag, bezwingen die Elemente Wasser, Eis, Schnee, Regen und Stürme, und vereiteln den bestgemeinten Wirthschafts-Plan; in den jüngsten Jahren haben die hohen Preise der Lebensmittel und die geforderte Arbeits-Gewährung treulich beigeholfen. Es wurde die Frage ganz umgangen, ob der Etat ausreiche, sondern die Pflicht der Arbeitsgewährung durch die Gemeinde als Prinzip aufgestellt und der Gemeinde gegen ihre Kräfte aufgebürdet; selbst das Rechnungs-Kommissariat mußte, seine Ohnmacht erkennend, mit seinen Notaten verstummen.

Wir wollen nicht widersprechen, daß in diesen Geschäfts-Sparten hie und da wirthschaftlicher zu Werke gegangen und mancher Taglohn erspart werden könnte, allein durch das dadurch nothwendig werdende Aufsichts-Personal würde jene Ersparniß sicherlich wieder aufgezehrt. Wir verweisen auf die Privatbauherren; welcher von diesen, wenn er auch nur zwei oder drei Bauten zugleich führt, kann behaupten, daß er nie Ursache zur Klage fand? Wenn nun aber, wie dieses bei der Gemeinde München oft der Fall ist, auf 10 und 20 Plätzen gearbeitet wird, und nicht selten wegen zufällig augenblicklich zu wendenden Gebrechen die Arbeitsleute von ihrem Platze weg auf den dringenderen hinbeordert werden müssen, — wie ist es denkbar, daß nicht so manches Unliebes dabei unterläuft.

Endlich steht bei Vielen die Meinung fest, der Gemeinde schade eine kleine Mehrzahlung nicht.

α. Von den Wasserbauten:

Der Magistrat hat in dem jüngsten Dezennium bedeutende Summen auf Isar-Uferbauten verwendet, um der Isar

ein gerades, nach und nach sich tiefer legendes Rinnsal zu geben, und den jährlich wiederkehrenden Ueberschwemmungen Einhalt zu thun. Es ist ihm auch gelungen, und die in früherer Zeit oft drohenden Wasser-Gefahren sind in den letzten Jahren nicht mehr vorgekommen; aber auch abgesehen davon, so betragen schon die jährlichen Ausgaben auf Abeisung der Stadtbäche, auf Erhaltung des Wassers für die Mühlen und die Stadt, da die Arbeitsleute Tag und Nacht in der Arbeit abwechseln und besser bezahlt werden müssen, bedeutende Summen. Ebenso zehren die durch die Floßfahrt und das Eis nothwendig werdenden jährlichen Reparaturen an den Abläßen und Beschlächten der Kanäle mächtig an der Gemeinde-Kassa. Die durchschnittliche Summe der letzten fünf Jahre berechnet sich auf jährlich 31600 fl., während diese in den ersten Jahren der Verwaltung sich nur auf 26000 fl. stellte, dagegen in den Jahren 1837/38 bis 1841/42 incl. sich auf 36000 fl. erhöht hatte.

Wenn auch diese Position sich für die Folge niederer stellen sollte, so wird sie doch noch immer hoch genug bleiben, da die Erhöhung des rechten Isar-Ufer-Dammes, wenn sich dieser vollkommen gesetzt hat, nothwendig werden wird.

Man hat häufig davon gesprochen, daß die Befestigung der Ufer durch steinerne Wände am zweckmäßigsten und auf die Zeitdauer berechnet, auch wohlfeiler sein würde; auch wir theilen diese Ansicht; allein was in den Vorjahren nicht geschehen ist, können wir nur bedauern, und in den ersten Verwaltungsjahren in der neuesten Zeit stürmten noch heftigere Elemente, als das Wasser auf den Gemeinde-Säckel ein.

β) Die durchschnittliche Ausgabe auf den Brückenbau war in den letzten fünf Jahren 6700 fl., und darunter ist noch eine Nachzahlung von 4000 fl. für den vorausgegangenen, auf 54000 fl. zu stehen gekommenen Bau der Reichenbacher-Brücke und die Erneuerung des Trotoirs der Ludwigs-Brücke mit 2000 fl. begriffen. Die übrigen Ausgaben wurden auf jährliche Reparaturen verwendet.

γ) Von den Straßen-Bauten.

Auf diese wurden jährlich 25000 fl. verwendet; darunter

ist aber der Aufwand von jährlich 8000 bis 10000 fl. für Beschäftigung arbeitssuchender Stadtangehöriger begriffen, so daß die Ausgabe der früheren Jahre auf diese Position per 17000 bis 18000 fl. für den eigentlichen Strassenbau nicht überschritten wurde. Diese Beschäftigung, welche früher aus dem freien Willen der Gemeinde hervorging, wurde so zu sagen ein Gebot der Zeit und der Regierung. Wir dürfen aber nur auf die schon früher angegebene Fläche, welche die Gemeinde zu unterhalten hat, zurücksehen, und es wird sich die Ausgabe rechtfertigen, ja sie würde nicht einmal zureichen, wenn nicht durch die obigen Arbeiten zur Winterszeit für Kies und Sand gesorgt würde.

δ) Pflaster= und Kanal=Bauten.

Der Reparations=Etat für das Pflaster spricht jährlich gegen 18000 fl. an; ausgegeben wurden in den letzten 5 Jahren 98670 fl., somit durchschnittlich 19732 fl. und im Ganzen gegen den Etat mehr um 8660 fl. und zwar für einen Kanal im Fingergäßchen, im Landschaftsgäßchen, bei der protestantischen Kirche und für die Ueberwölbung des Kanals bei der Herzog Max=Burg und in der Karlsstrasse. Die früheren Jahre verursachten eine bedeutend höhere Ausgabe, sowohl für das Pflaster, als für neue unterirdische Kanäle u. s. g. Uebergänge, hervorgerufen durch die Pflasterung der Ludwigsstrasse, durch den langen Kanal auf dem Dultplatz und in der Ludwigsstrasse selbst, sodann für den Kanal in der Strasse zur Veterinär=Schule, Behufs der Wasser=Ableitung von den beiden Brunnen an der Universität; endlich für den Kanal vom Krankenhause aus bis in den Sendlingerthor=Stadtbach.

ε) Die Brunnen= und Wasserleitungen,

deren Länge bereits oben angegeben ist, sprechen jährlich eine Ausgabe von 11900 fl. an; sohin um 2000 fl. mehr, als selbe ertragen.

Wenn gleich die Herbeischaffung von Trinkwasser, dessen viele große Städte entbehren, eine Hauptaufgabe der Gemeinde sein muß, und deßwegen keine Ausgabe gescheut wer=

den darf, so frägt es sich doch noch immer, ob durch eine strengere Kontrolle die Einnahme nicht erhöht, oder die Ausgabe vermindert werden könnte. Die Gemeinde hat zwar bezüglich der Einnahme mit der Brunnenleitung von Hof noch viel zu rivalisiren, und es bleibt dieser gegenüber immer eine schwierige Aufgabe, in Zumessung des Wassers etwas genauer zu sein; aber dieses verhindert doch nicht, nach Thunlichkeit das Uebermaaß von Wasser, welches sich hie und da angeeignet wird, in Etwas zu beschränken: hiezu gehört aber ein verläßiger und tüchtiger Brunnenwart oder Brunnenmeister.

Es mußten auch in den letzten Jahren bedeutende Ausgaben auf die Reparaturen der Brunnenhäuser und resp. der schadhaften Gewerke am Katzenbache vorgenommen werden, wodurch sich die Ausgabe für das Jahr 1847/48 auf 16000 fl. erhöhte und die durchschnittliche Ausgabs-Summe vermehrt wurde.

ζ) Ausgabe auf Gemeinde-Gebäude und Regie des Bauamtes.

Der gewöhnliche jährliche Aufwand auf diese Position ist 24,500 fl.; denn sie umfaßt nicht nur alle Reparaturen der Gemeinde-Gebäude, sondern auch alle Ausgaben auf die Baugeräthschaften: Schaufeln, Pickel, Hacken, Karren 2c. und andere Regie-Ausgaben, deren Zahl ziemlich groß ist, und welche namentlich durch das Aufhauen der Kieswände, des Eises u. dgl. nicht nur beständiger Ausbesserung, sondern auch vieler Nachschaffungen bedürfen.

Das Jahr 1847/48 nahm für diese Position eine Ausgabe von 40300 fl. in Anspruch; allein darunter sind 14800 fl. Baukosten für den heil. Geistpfarrhof, und 3725 fl. für Herstellung der Fleischbank am Färbergraben inbegriffen.

ad m. Die öffentlichen Anlagen, die Monumente und Stadt-Verschönerung haben in den früheren Zeiten der Gemeinde bedeutende Kosten verursacht; noch gegenwärtig erlaufen diese Ausgaben jährlich auf 8000 bis 9000 fl.; das letzte Jahr 1847/48 weiset hierauf eine Ausgabe pr. 14863 fl. nach; allein in diesen Summen sind auch

die Ausgaben auf die Ueberwölbung des Stadtgrabenbaches mit 7753 fl., die Baumpflanzung auf dem Dultplatze mit 1600 fl., die Erweiterung der Herrenstrasse, incl. der Grund-Erwerbung mit 3350 fl., der Abbruch des Waltlhauses, die vertragsmässige Entschädigung des Weinwirths Gmähle mit 6000 fl. u. s. a. zur Erweiterung und Verschönerung der Strassen und öffentlichen Plätze nothwendig gewordenen Auslagen rc. enthalten, so daß sich die regelmässige Ausgabe auf Erhaltung aller Alleen und öffentlichen Plätze mit den erforderlichen Nachpflanzungen und deren Erhaltung, auf Baumschulen u. s. w. jährlich auf 5000 fl. reduzirt, allerdings noch bedeutend genug, wenn nicht die Beschäftigung vieler gebrechlicher Leute in Anschlag gebracht werden will; darunter sind aber auch diejenigen 1500 fl. begriffen, welche alljährlich auf die Kultur der Isar-Auen verwendet werden dürfen.

ad n. Eine nicht unbedeutende Summe sprechen jährlich die Viktualien- und andere Gesundheits-Anstalten rc. an. Die Ausgabe hierauf belief sich in den letzten 5 Jahren auf 219459 fl., sohin jährlich auf 44692 fl.

Indeß, wenn man erwäget, daß unter dieser Ausgabe auch die Einnahmen und Ausgaben durchlaufender Gebühren für die Schrannenmesser mit 16000 fl., dann die Miethzinse, Besoldungen und Remunerationen des Schrannenpersonals mit 4000 fl., endlich das Aufsichtspersonal auf die Bier-, Fleisch- und Brod-Beschau u. s. w. begriffen, so mindert sich jene Summe sehr bedeutend, und wer sich aus den Belegen die Ueberzeugung von den vielen dahin influirenden nothwendigen Ausgaben verschaffen will, wird diesen Aufwand nicht übertrieben finden.

ad o. Die Ausgaben für die Feuer-Polizei belaufen sich jährlich auf 11500 fl. Dieser Aufwand hat sich in den letzten 5 Jahren gegen früher um 3000 fl. im Durchschnitte jährlich vermehrt; daran tragen die seit dem Jahre 1844 wiederholt auftauchenden Unruhen viele Schuld, indem zu verschiedenen Zeiten in den Feuerhäusern die Wachen verdoppelt werden mußten.

Auch ist die Anordnung geschehen, daß bei andauerndem

Brande die Mannschaft wechselt, und alle zur Arbeit herbeieilenden, bestimmten Maurer und Zimmerleute besonders honorirt werden, was selbst bei dem unbedeutendsten Brande nicht selten 500 bis 600 fl., und durchschnittlich jährlich 1200 bis 1500 fl. beträgt; auch sind unter dieser Summe die Auslagen auf die in den letzten Jahren stattgehabten Sicherheits-Wachen im Betrage pr. 2200 fl. begriffen. Endlich fand sich der Magistrat veranlaßt, im Jahre 1843/44 für die Feuerlöschspritze von Report aus Hamburg 932 fl. 40 kr., im Jahre 1845/46 für zwei neue Feuerlöschspritzen 2900 fl., im Jahre 1846/47 für eine Spritze vom Mechaniker Ertl 2400 fl., im Jahre 1847/48 für neue Feuerlösch-Requisiten, für Wasserzubringer und Schläuche 3474 fl. 54 kr. auszugeben, indem es Aufgabe der Gemeinde ist, gerade in diesem wichtigen Verwaltungszweige nicht zu kargen.

ad p. Ausgaben auf Festlichkeiten.

Hieher gehören die Ausgaben auf das jährliche Octoberfest als ständiger Artikel; es reihen sich aber an dieses regelmäßig noch andere Vorkommnisse, welche die Residenzstadt mit sich bringt; darum berechnet sich die Durchschnittsausgabs-Größe in den letzten 5 Jahren auf nicht volle 10000 fl., nemlich:

im J. 1843/44 auf Vermählungsfeierlichkeiten 3882 fl. 32 kr.,

im J. 1844/45 die Versammlung der deutschen Forst- und Landwirthe 2589 fl. 15 kr.,

im J. 1847/48 für Illumination der Stadt und Häuser-Dekorirung im Monate März 3776 fl.

u. s. w.

Auch wurden in dieser Periode noch einige Nachzahlungen als Ausgaben auf die Vermählung S. Kgl. Hoheit des Kronprinzen übergetragen.

ad q et r. Die Zuschüsse der Gemeindekassa zu den Unterrichts- und Wohlthätigkeitsstiftungen betragen in den letzten 5 Jahren 327602 fl. 26½ kr., und dennoch konnte das volle Bedürfniß derselben nicht befriediget werden, da sich die Ausgaben auf den Unterricht von Jahr zu Jahr mehren, und die Waisen- und Krankenanstalt in der letzten Zeit ausserordentlich in Anspruch genommen wurden.

ad s. Zuschuß auf Industrie und Kultur. Dieser Zuschuß beträgt jährlich 4720 fl., nemlich 4030 fl. an die Kreis-Gewerbsschule und 1680 fl. zur Unterstützung von Gewerbetreibenden. Letzere Post erhielt jedoch in den jüngsten Jahren eine andere Bestimmung, da durch diese Darlehen die gute Absicht nicht erreicht wurde.

Im Jahre 1844/45 erreichte diese Position die Summe von 6162 fl. 56 kr. 2 pf., weil auf die in diesem Jahre stattgehabte Lokal-Industrie-Ausstellung 1442 fl. 56 kr. 2 pf. verwendet wurden.

ad t. Auf angekaufte Realitäten und Rechte. Hiefür wurden in den jüngsten 5 Jahren 60,124 fl. 7 kr. 3 pf. ausgegeben, welche Summe aber meist aus Abschlagszahlungen für schon früher angekaufte Realitäten besteht, nämlich

im Jahre 1843/44 20,441 fl. für das s. g. Wedeleshaus in der Lederergasse,

i. J. 1844/45 350 fl. für ein zwangsweise erworbenes Grundstück im Milbertshofen,

i. J. 1845/46 7,225 fl. 16 kr. Abschlagszahlung für das Oberrichter-Krammerhaus im Thale,

i. J. 1846/47 22924 fl. für das Haus Nr. 5 am Victualienmarkte, und weitere Abschlagszahlung an dem Kaufschillinge des Oberrichter-Krammerhauses,

i. J. 1847/48 9183 fl. 46 kr. für den Ankauf des Deutelhauses und eine Abschlagszahlung an dem Kaufschillinge für das Kammerlwirthshaus.

Von diesen Erwerbungen wird weiter unten bei den besonderen Leistungen der Gemeinde in den jüngsten Jahren gesprochen werden, indem wegen des Zusammenhanges auch auf einige Jahre vor dem letzten Lustrum zurückgegangen werden muß.

ad u. Von den ausgeliehenen Kapitalien während der letzten 5 Jahre.

Diese Periode weiset in den Rechnungen eine Summe von 66800 fl. nach; allein es sind darunter 43300 fl. für Erlös aus dem an die Bäcker und Melber abgegebenen Magazins-Roggen, welche in der Rechnung durchlaufen, und so zu sagen einen eigenen Fond bilden, daher auch bis zum Wie-

derauffkauf verzinslich angelegt werden mußte. 2000 fl. wurden zur Hebung des ortopedischen Instituts des Professors Schlothauer verzinslich hergeliehen; 12000 fl. wurden von der Staats-Schulden-Tilgungs-Kassa, da selbe zu 4 p. Ct. anlagen, gekündet, und mußten wieder zu 3½ p. Ct. im J. 1843/44 angelegt werden. 1500 fl. wurden der Leichenacker-Schulden-Tilgungs-Kassa gegeben, 2000 fl. wurden im Jahre 1846/47 von dem Pächter des Kalkofens an städtischen Obligationen statt des Pachtschillings erlegt, und im Jahre 1847/48 6000 fl. aus dem Kaufschillinge für die Hammerschmiede auf Hypothek ausgeliehen.

ad w. Die Zinsen auf Passiv-Kapitalien fordern gegenwärtig noch 4717 fl. 54 kr.

ad x. Auf Heimzahlung der Passiv-Kapitalien.

Diese Position hängt mit jener ad t zusammen, und beruht auf Rückzahlung der Kaufschillinge für erworbene Realitäten und für Getreid-Ankäufe, auf Zurückzahlung an den zur Entschädigung der Bräuer aufgenommenen Kapitalien, welche bis zum Jahre 1847/48 incl. bereits 37500 fl. betragen. Für erkaufte Realitäten wurden an dem Kaufschillinge des Taubstummen-Instituts in der Sendlingerstrasse 35000 fl. als heimbezahlt durchgeführt, ausserdem bewilligte die Regierung im Jahre 1846 zum Ankaufe von Getreid 80000 fl. einen Vorschuß aus den Spargeldern, welche aber nicht verwendet, sondern sogleich der Sparkassa hinübergegeben wurden, und hier als heimbezahlt erscheinen.

ad y. Uebrige Ausgaben.

Die Summe dieser Ausgaben berechnet sich durchschnittlich jährlich auf 70000 fl. Dahin gehören alle durch die Zeitverhältnisse und andere politische und gemeindliche Veranlassungen herbeigeführten ausserordentlichen Ausgaben; z. B. die den Bräuern gegebene Entschädigung, welche unter den Einnahmen als entlehntes Kapital oder Kassa-Vorschuß, hier aber als bezahlt und als ein in Raten an die betreffende Kassa zu refundirendes Anlehen der Gemeinde vorkommt.

Hieher gehören ferners alle auf ausserordentliche Ereignisse, z. B. bei den hohen Preisen der Lebensmittel, nothwendig gewordenen Theuerungszulagen, die Ausgabe auf ausserordentliche Suppen-Anstalten, Brodvertheilung, die durch die öffentlichen Unruhen nothwendig gewordenen besonderen Auslagen u. s. w. — Ueberhaupt kommen bei einer Gemeinde, wie München, in einer Residenzstadt eine Massa von unerwarteten Ausgaben vor, für welche in der Rechnung ein Titel nicht gegeben ist. Der folgende Titel wird dieses deutlicher machen.

Titel II.

Von den ausserordentlichen Leistungen der Gemeinde in den jüngsten fünf Jahren aus Gemeinde-Mitteln.

Wir haben in unserem Verwaltungsberichte vom Jahre 1845 nur die Hauptsummen herausgehoben, welche die Gemeinde für die Stadt verwenden mußte, um die daraus hervorgegange Gemeinde-Schuld zu rechtfertigen, dabei aber die aus den Gemeinde-Mitteln bestrittenen, sohin jenem Schuldenstand nicht angehörigen, besonderen Ausgaben umgangen. Auch in diesem Berichte können wir diese besonderen, in dem Etate nicht enthaltenen Leistungen der Gemeinde nicht detailiren; denn dadurch würde derselbe eine ermüdende Breite bekommen; wir beschränken uns daher nur auf die Periode, welche gegenwärtiger Verwaltungs-Bericht umfasset, und werden nur da auf die jüngst vorausgegangenen Jahre rekurriren, wo allenfallsige Ausgaben dieser Periode mit jenen noch im Zusammenhange stehen.

Diese ausserordentlichen Ausgaben sind theils solche, welche aus dem freien Willen der Gemeinde, als durch die Verhältnisse veranlaßt, hervorgingen, theils durch die Kuratel-Stelle geboten wurden. Da wir nur das Geschehene aufzuführen haben, so überlassen wir deren Ausscheidung den Lesern, welche nicht schwer sein dürfte.

1) Wir müssen vor Allem auf das Jahr 1838/39 zurückgreifen, wo die Gemeinde zur Erbauung eines neuen Gasthofes, an denen es damals in München Mangel gehabt haben soll, einen Zuschuß von 30000 fl. machen mußte, von welchen sie im Jahre 1848 die letzte Frist mit . . . . 3000 fl. — kr. — pf. bezahlte.

2) Der Kampf mit der Kuratel über die Errichtung eines Mutterhauses der Armen-Schul-Schwestern in München dürfte als bekannt vorausgesetzt werden. Der Armenpflegschaftsrath mußte seine Armenbeschäftigungs-Anstalt bei den ehemaligen Klarisserinen am Anger gegen Ueberlassung des früheren Isarthor-Theater-Gebäudes abtreten, und da dieser seine Armen in diesem Gebäude nicht unterzubringen wußte, sah sich der Magistrat genöthigt, gegen miethweise Ueberlassung des Theater-Gebäudes zu Gemeinde-Zwecken das ehemalige Taubstummen-Instituts-Gebäude an der Sendlingerstrasse zur Unterbringung obdachloser Armen zu kaufen, und hiefür einen Kaufschilling von . . . . 36000 fl. — kr. — pf. zu bezahlen.

3) Im Jahre 1839/40 bot sich die Gelegenheit dar, das an das magistratische Administrations-Gebäude anstoßende Oberrichterhaus zu er-

Latus 39000 fl. — kr. — pf.

Transport	39000 fl. — kr. — pf.
werben in der frommen Aussicht, dadurch das unzweckmäßige und mit keiner andern Stadt zu vergleichende magistratische Rathhaus endlich einmal zu erweitern, und zur Erleichterung des Dienstes und Vermeidung der durch die unpassenden Lokalitäten veranlaßten Verwaltungs-Kosten beitragen zu können. Der Kaufschilling betrug	23000 fl. — kr. — pf.
4) Der Ankauf des Wedeles-Hauses zu gleichem Zwecke	20000 „ — „ — „
5) Die dem Einsturze drohende Reichenbacherbrücke mußte im Jahre 1841 neu erbaut werden. Der Baudirector Gärtner bemächtigte sich dieses Baues und er kostete der Gemeinde	54000 „ — „ — „
6) Die Festlichkeiten des Jahr. 1842/43 veranlaßten eine ausserordentliche Ausgabe von	53000 „ — „ — „
7) Im Jahre 1844 gab die hohe Biertaxe Veranlassung zu einer unlieben Ausgabe unter dem Titel einer Entschädigung an die Bräuer mit worüber oben schon gesprochen wurde.	115000 „ — „ — „
8) Die sich immer nothwendigere Herausstellung der Erweiterung des Victualien-Marktes, namentlich in der voraussichtlichen Verlegung der Schranne, machte den Erwerb dortiger Häuser zum Bedürfniß; hiezu ergab sich Gelegenheit durch den Ankauf des Hauses Nr. 5 auf dem Victualienmarkte um d. Summe von	14000 „ — „ — „
	318000 „ — „ — „

		fl.	kr.	pf.
	Transport	318000 fl.	— kr.	— pf.
9)	Die Verlegung der Schranne gebot den Ankauf des s. g. Kammerl-Wirthshauses um	24000 „	— „	— „
	ebenso			
10)	des Deutelhauses am Sebastians-Platze mit	2800 „	— „	— „
11)	Der Bau des hl. Geist-Pfarrhofes pr. Abschlag	14800 „	— „	— „
12)	Anschaffung neuer Feuerlösch-Requisiten	9707 „	34 „	— „
13)	Für Durchführung neuer Kanäle und Trotoirs	24823 „	33 „	— „
14)	Für Erweiterung der Herren- und Kanalstrassen, dann der Dienersgasse	8153 „	30 „	— „
15)	für eine neue Uhr am Frauenthurme	3130 „	30 „	— „
16)	für ausserordentliche Festlichkeiten, Illuminationen, Häuserdekorirung und Industrie-Ausstellung . .	11387 „	7 „	2 „
17)	für eine neue Heu- u. Brückenwaage	4390 „	33 „	— „
18)	für die Kandelaber auf dem Residenzplatze	3670 „	4 „	— „
19)	für den Bau einer neuen Brücke über den Entenbach	4772 „	28 „	— „
20)	Ausgaben auf Sicherheit, Sicherheitswachen, Laternenzertrümmerung, Plakaten u. d. gl. . .	8724 „	25 „	— „
21)	auf die Wahl zur Reichsversammlung	1321 „	56 „	2 „
22)	an Theuerungs-Zulagen . . .	9464 „	40 „	— „
23)	Brodvertheilung an arme Kinder und Suppen-Anstalten . . .	10228 „	41 „	2 „
24)	Zuschuß zur Beleuchtungskassa .	23700 „	— „	— „
25)	Beschäftigung arbeitsloser Leute in den Wintermonaten	26504 „	42 „	— „
	Summa	509579 fl.	44 kr.	2 pf.

Mehrere andere, kleinere, die Summe von 1000 fl. nicht erreichende, jedoch sicher die Summe von 80000 fl. betragende, ausserordentliche Ausgaben sind nicht eingerechnet.

An diesen Ausgaben haftet die Gemeinde zur Zeit noch:

an der Schuld für die Bräuer	77500 „
an dem Hause in der Sendlingergasse, ehemaligem Taubstummen-Instituts-Gebäude . .	35000 „
an dem Oberrichterhause	10000 „
am Kaufschillinge des Deutelhauses	2800 „
für das Kammerlwirthshaus	15645 „
Summa	140945 fl.

und zwar: 112500 fl. an ihre eigenen Kassen, welche verzinsliche Vorschüsse leisteten, und 28445 fl. an auf den erkauften Häusern liegenden Hypotheken. Nur die in den letzten Jahren nothwendig gewordenen ausserordentlichen Ausgaben, welche die hohen Preise der Lebensmittel und die allgemeine Bewegung der Zeit nothwendig machten, haben die Tilgung der ganzen Schuld verzögert; für die Hauptsumme pr. 77500 fl. sind die Mittel ausgewiesen, und es besteht dafür ein eigener Tilgungsplan, während für den Rest durch die Anwesen selbst noch hinlängliche Hypotheken gegeben sind.

Wollten wir übrigens unsern Blick weiter zurückwenden, und die Ausgaben ähnlicher Natur ausser den schon in unserm Berichte vom Jahre 1845 aufgezählten großen Summen anführen, so möchte sich herausstellen, daß die Gemeinde gewiß nie unthätig war, zur Verbesserung der gemeindlichen Einrichtungen und zur Hebung des Verkehres das Möglichste beizutragen; allein solch detailirte Aufzählung würde ausser dem Zwecke dieses periodischen Berichtes liegen.

Titel III.

Von dem Fortgange der Tilgung der städtischen Schuld.

Wir haben in unserem Berichte vom Jahre 1845 den Stand der städtischen Schuld mit 2650426 fl. 15 kr. 3 pf. nachgewiesen.

In den jüngsten fünf Jahren wurden an der Schuld selbst bezahlt .	308310 „	— „	1 „
an Zinsen von der Gesammt-Schuld	521354 „	35 „	— „
Activ-Rest	318 „	19 „	3 „
Summa der Verwendung . . .	829982 fl.	55 kr.	— pf.

Die gegenwärtige Stadtschuld besteht noch in . . . . 2367116 fl. 15 kr. 3 pf. daher um 25000 fl. mehr, als sie nach der gemachten Zahlung betragen sollte.

Der Grund ist zu finden; weil die Schulden-Tilgungs-Kassa im J. 1843/44 noch einen Zuschuß von 25000 fl. zur Einrichtung und Fabrica der St. Ludwigskirche machen, sohin die Schuld um diese Summe vermehren mußte. Diese 25000 fl. sind unter den obigen Leistungen der Gemeinde nicht aufgeführt, weil ihre Deckung aus den schon gegebenen Mitteln für die Hauptschuld geschieht. Ueber diesen Zuschuß wird auf die Acten verwiesen, da er die ursprünglich unüberschreitbare zugesicherte Bausumme vermehrte.

Die Rechnungen der städtischen Schuldentilgungs-Kassa geben folgende Resultate:

Jahrgg.	Einnahmen.			Ausgaben.			Activ-Rest.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
$18\frac{43}{44}$	183927	34	2	182730	18	2	.	.	.
$18\frac{44}{45}$	160147	16	1	160079	2	1	.	.	.
$18\frac{45}{46}$	153968	14	.	153368	7	2	.	.	.
$18\frac{46}{47}$	158650	6	2	158604	46	.	.	.	.
$18\frac{47}{48}$	150520	20	2	150201	20	3	318	59	3
Sa.	807213	31	3	804983	35	.	.	.	.

Die Schuldentilgungs-Kassa ist bekanntlich dotirt mit einem Zuschusse von 150000 fl. aus der Gemeinde-Kassa, sodann 4000 fl. aus einer Kirchenstiftung, letztere bis zur vollendeten Zahlung der Summe für den Aufwand auf den Bau und die Einrichtung der Ludwigskirche.

Unter der im ersten Jahre dargestellten Einnahms- und Ausgabs-Summe ist dieses Anlehen mit 25000 fl. und der Activ-Rest des Vorjahres, sodann der weitere, oben erst genannte Zuschuß von 4000 fl. mit einer im vorausgegangenen Jahre im Rückstande gebliebenen Nachzahlung von dieser Stiftung begriffen, wie dieses in einigen Jahren vorgekommen ist.

Wenn wir in obigem Rechnungsausweise die Activreste nicht besonders aufzählten, so ist dieses leicht zu entschuldigen, weil die Activreste immer wieder der Einnahme des folgenden Jahres zuwachsen, sohin nur das letzte Jahr den effectiven Activ-Bestand gibt.

Titel IV.

Von dem Industrie-, Erwerbs- und Gewerbs-Wesen, von der Consumtion und dem Haupt Verkehre in den jüngsten fünf Jahren zu München.

Was den Stand der Industrie-, Gewerbe- und Erwerbs-Quellen, Lizenzen, Privilegien u. s. w. betrifft, so haben wir lediglich auf den vom Herrn Magistrats-Rathe Ignatz Klaußner unterm 9. Novbr. 1848 erstatteten und von J. G. Weiß dem Drucke übergebenen Bericht zu verweisen, wo diese Sparte gründlicher und ausführlicher behandelt ist, als dieses ein finanzieller Verwaltungs-Bericht gestattet.

Was die Konsumtion und den Verkehr in München belangt, so steht der Getreide-Markt oben an.

a) Von der Schranne.

Um Wiederholungen zu vermeiden, bringen wir hier lediglich das Resultat der letzten fünf Jahre, bezüglich des zu Markt gebrachten Getreides und dessen Verkaufspreis zur Vorlage, und verweisen bezüglich der Vorjahre auf unsern ersten Verwaltungsbericht vom Jahre 1845.

Zu Markte kamen im Jahre	Gesammt-Zahl der Schäffel.	Waizen.	Roggen.	Gerste.	Haber.	Lein.	Reps.	Geldbetrag.
		Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.
1843/44	400515	169087	61739	132458	33454	3075	699	6511426
1844/45	418101	148590	51128	161344	53433	3152	449	5632360
1845/46	437581	172055	52108	151838	56760	4026	744	8365579
1846/47	460740	180173	70779	150659	53624	4371	1134	9965787
1847/48	443227	128944	64067	180098	62931	5806	1381	5908938
Summa .	2160164	798849	299821	776397	260207	20430	4457	36384090

Von diesem Getreide wurde in München veraufschlagt und als Mehl verkauft:

Jahrgang.	Waitzen.	Roggen.	Gerste.
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.
1843/44	67313	30108	2136
1844/45	74544	25338	2279
1845/46	72684	23561	1872
1846/47	64621	28507	2285
1847/48	71533	30439	2361
Summa .	350695	137953	10933

Die Jahres-Durchschnittspreise haben sich berechnet:

Jahrgang.	Waitzen.		Roggen.		Gerste.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1843/44	15	28	11	3	10	27	7	7
1844/45	20	31	14	12	13	57	6	33
1845/46	17	8	14	20	12	10	6	41
1846/47	29	19	23	52	17	47	7	54
1847/48	19	40	12	27	10	27	5	26

Aus obiger Differenz zwischen dem zur Schranne gebrachten, und dem dahier konsumirten Getreide geht der Verkauf nach aussen hervor, zumal alles nach München gekommene Getreide, mit Ausnahme des Transito-Gutes, unter obigem, dem Maaße unterliegenden Getreide, wenn auch nicht zur Schranne, sondern zum eigenen Bedarfe nnmittelbar zu den Konsumenten gebracht, begriffen ist; der Haber wurde, mit weniger Ausnahme, vom Militär und von hiesigen Privat-Pferdebesitzern aufgekauft.

Bemerkenswerth möchte sein, daß im Jahre 1846/47 von den Händlern

64205 Schäffel Waizen,
6281 „ Roggen, und
4712 „ Gerste

zur Ausfuhr in die Schweiz, nach Baden und Würtemberg auf hiesiger Schranne aufgekauft wurden, daß im Jahre 1843/44 und 1844/45 die Zufuhr auf unsere Schranne von Oesterreich her bedeutend war, während gegenwärtig von hiesiger Schranne Aufkäufe zur Ausfuhr nach Tyrol und Oesterreich gemacht werden.

Von der in diesen Jahren erkauften Gerste wurden zu Malz verwendet und veraufschlagt:

Jahrgang.	Schäffel.	Metzen.
1843/44	108601	5
1844/45	108312	5
1845/46	94921	2
1846/47	93049	2
1847/48	102138	5
Summa .	507024	1

Im Jahre 1846 und 1847, wo diese Preise am höchsten standen, war auch der Markt am lebendigsten, was von der wohlthätigen Verfügung, daß mit Ausnahme des Transito-Gutes, alles Getreide auf den Markt gebracht sein mußte, wenn dieses ausgeführt werden wollte, zum Theil aber auch davon herrührte, daß, wenn nach einem Gute große Nachfrage ist, dieses auch, wenn Vorrath vorhanden ist, häufiger zu Markt kommt; übrigens ist daraus aber auch ersichtlich, daß ein absoluter Mangel in Bayern und im Ganzen genommen damals nicht vorhanden war.

b) Von dem Hopfenmarkte.

Wir beschränken uns hier lediglich auf den Verkauf, da wir das Nothwendigste in unserm früheren Berichte sagten, und die Verhältnisse sich inzwischen wenig änderten.

Es wurden zu Markte gebracht und verkauft:

im Jahre:	Zentn.	Pfd.	fl.
1843/44	5937	80	421792
1844/45	5138	74	726866
1845/46	5199	84	322427
1846/47	5023	5	279874
1847/48	4781	78	157038
Summa .	26081	21	1907997

Die genaue Ausscheidung und Aufzeichnung des Marktgutes, sowie die Bürgschaft hiefür versteht sich von selbst.

c) Von dem Vieh- und Victualien-Markte und der Fleisch-Konsumtion.

Auf den in den Jahren 1843/44 bis 1847/48 stattgefundenen Viehmärkten wurden nachstehende Stücke verkauft:

Jahrgang.	Pferde.	Ochsen.	Kühe und Rinder.	Stiere.	Kälber.	Schaafe.	Schweine u. Frischlinge.	Ziegen.
18$\frac{43}{44}$	7092	6839	5563	1050	55303	8055	15286	77
18$\frac{44}{45}$	5597	8292	5355	2423	66051	7887	25656	20
18$\frac{45}{46}$	5300	11883	9303	2406	86478	15287	35000	14
18$\frac{46}{47}$	4790	11952	7485	963	76670	13407	18267	15
18$\frac{47}{48}$	4488	10268	7610	1273	77867	15069	13655	5
Summa	27267	49234	35316	8115	362369	59705	107864	131
Durchschnitt pr. Jahr:	5455	9846	7063	1627	72474	11941	21373	26

Vergleichen wir mit dieser Zusammenstellung das in München wirklich geschlachtete und konsumirte Vieh, so ergibt sich, daß im Jahre:

Jahrgang.	Ochsen.	Kühe, Stiere u. Rinder.	Kälber.	Schaafe.	Mast-Schwein.	Gemeine Schwein.	Frischlinge.
1843/44	10646	6597	74358	12691	2541	12879	77
1844/45	10558	5995	81903	10255	3559	15627	1393
1845/46	10680	6582	85430	13933	3592	18719	3084
1846/47	10967	7369	87698	14639	2483	14763	2759
1847/48	10939	7202	88279	16302	2294	10393	1252
Summa .	53790	33745	417668	67825	14469	72381	8565
Durchschnitt pr. Jahr .	10758	6749	83533	13565	2494	16476	1713

verzehrt wurden, sohin die Konsumtion an Ochsenfleisch in der Stadt München gegen früher um 1000 bis 2000 Stücke sich verminderte, ohne daß selbe sich an Kühen und Kälbern ꝛc. vermehrte.

Die Ursache lag offenbar in dem futterarmen Jahre 1842 und in dem augenblicklichen Verkaufe oder Selbstschlachten des entbehrlichen Viehes, und sodann in dem allmähligen Steigen der Getreidpreise, somit bei ohnehin geringer gewordenem Viehstand in verminderter Mastung. Wenn man berücksichtiget, daß ein paar Jahre hindurch auch von fremden Metzgern viele Ochsen auf unserm Markte gekauft und ausgeführt worden sind, so stellt sich heraus, daß mehrere Stücke durch die Metzger auch von auswärts hieher geschafft werden mußten.

Das Steigen der Fleischpreise war eine nothwendige Folge. Dieses Steigen mit dem Futtermangel und dem Steigen der Getreidpreise, und als nothwendige Folge der Bierpreise, zusammengehalten, erklärt die bedenkliche Stellung der Victualien-Polizei in diesen Jahren, zumal die Verhältnisse nicht immer berücksichtiget, sondern sogar behauptet werden wollte, die Preise des Fleisches müßten in der Hauptstadt herabgedrückt werden, damit dadurch auch auf das Land zurückgewirkt und dort ein gleicher Erfolg bezweckt werde. Der Kampf mit der Kuratel-Stelle über dieses Prinzip war für die Victualien-Behörde ein sehr ernster.

Von obigem, dahier konsumirtem Viehe wurden in der Freibank

150	Stücke	schwache Ochsen,
2600	"	Kühe und Stiere,
9550	"	Kälber,
4000	"	Schaafe, und
715	"	gemeine Schweine

in einem Jahre durchschnittlich geschlachtet.

Die Fleischpreise haben sich in diesem Jahre zwischen 11 kr. und 14 kr. pr. Pfd. gehalten, in der Freibank zwischen 9 kr. und 11½ kr.

In der Osterwoche wird in der Regel nur vollkommen

ausgemästetes Vieh geschlachtet; es besteht deßwegen ein eigener Wettkampf unter den hiesigen Metzgern, welcher durch die früher übliche Fleischbeschau durch den Fürsten selbst hervorgerufen wurde.

Im Jahre 1846 wurden in dieser Woche von den Metzgern 51 Ochsen geschlachtet, von denen jeder durchschnittlich 8 Zentner im Fleische und 125 Pfd. Unschlitt wog.

Dasselbe Verhältniß wiederholt sich um diese Zeit alljährlich.

Ausser obigen Fleischgattungen wurden auf dem Victualien-Markte in den letzten 5 Jahren durchschnittlich jährlich noch verkauft:

1)	Spanferkeln	8534	Stücke, à durchschnittl. Preis	1 fl.	54 kr.
2)	alte Hühner	11361	"	"	— "	30 "
3)	junge "	38332	"	"	— "	19 "
4)	Indianen	3132	"	"	1 "	44 "
5)	Kapaunen	5462	"	"	— "	54 "
6)	alte Gänse	41369	"	"	1 "	18 "
7)	Gansjungen	41369	"	"	— "	20 "
8)	alte Enten	50856	"	"	— "	31 "
9)	Entenjungen	50856	"	"	— "	6 "
10)	Tauben .	10806	"	"	— "	8 "

Ferner kamen zu Markt und wurden verkauft jährlich:

9970 Zentner Schmalz, das Pfund durchschnittlich 24 kr. 2 pf.; — in den Jahren 1846/47 und 1847/48, in welch beiden Jahren der größte Schmalzhandel getrieben wurde, und 10000 bis 12000 Zentner auf die Waage und zum Verkaufe kamen, das Pfund zu 26 kr. Marktpreis.

3118 Zentner Butter, das Pfund zu : . . 22 kr. — pf.
13600000 Eier; das Stück durchschnittlich . 1 " — "

Auch hier ist ersichtlich, wenn man die einzelnen Jahre durchgeht, daß im Jahre 18$\frac{43}{44}$ nur 7900 Zentner; im Jahre 18$\frac{44}{45}$ 9600 Ztr.; im Jahre 18$\frac{45}{46}$ 9500 Ztr.; im Jahre 18$\frac{46}{47}$ 10700 Ztr. und endlich im Jahre 18$\frac{47}{48}$ 12000 Ztr. Schmalz zum Verkaufe gebracht worden sind.

Es bleibt jedoch zu bemerken, daß von diesem Schmalze kaum der 8te Theil in München verzehrt worden ist, sondern der

größte Theil in die Schweiz und auch nach Würtemberg geführt wurde; die übrigen Summen, obgleich von den Markt-Inspectoren in die Victualien-Bücher eingetragen, bürgen doch nicht für die vollkommene Richtigkeit ihres Ziffers, wie wir schon in unserem Berichte v. J. 1845 sagten.

Die mageren Heuernten der Jahre 1841/42 und 1842/43 äußerten auf die Viehzucht einen nachtheiligen Einfluß, noch weit drückender wirkten aber die unergiebigen Getreide-Ernten der Jahre 1845 und 1846 sowohl auf die Viehmastung, als auf die Consumtion im Allgemeinen; die daraus hervorgegangenen hohen Getreidpreise waren geeignet, der Viktualien-Polizei-Verwaltung manch' banges Gefühl zu bereiten, denn der immer fühlbarer werdende Geldmangel in den Städten erhöhte die ohnehin gereizte Stimmung des Volkes, und es lag keine Aussicht da, die Bedürfnisse einer Stadt, welche wochentlich 500 bis 600 Schäffel Roggen und 1000 bis 1100 Schäffel Weizen in Anspruch nehmen, befriedigen zu können. Indeß war der eigentliche Mangel dennoch nicht so groß, als man vermuthete, und es fehlte nicht nur nicht an Zufuhr, sondern es überfüllte sich durch die Spekulanten und die Vorsorge der Regierung, daß alles Getreide, welches zum Verkaufe bestimmt war, auf den Markt gebracht werden mußte, und ohne Marktzeugniß nicht über die Grenze Bayerns geschafft werden durfte, nicht selten die Schranne. Die Gemeinde-Verwaltung hatte daher nur so viel möglich auf die Preise einzuwirken, was dadurch erzielt wurde, daß immer eine dem Bedarfe verhältnißmäßig zusagende Quantität Roggen von den eigenen Vorräthen an die Bäcker und Melber um ermäßigte Preise abgegeben wurde. Dadurch zehrte sich aber auch der auf 5000 Schäffel Roggen gestandene Magazins-Vorrath der Gemeinde vollends auf, und es würde dieser nicht ausgereicht haben, hätte nicht das k. Aerar mit seinen Vorräthen in derselben Weise ausgeholfen. Die frühe und ergiebige Ernte des Jahres 1848 machte endlich dieser Sorge ein Ende, um vielleicht einer andern Platz zu machen, denn es ist nicht zu läugnen, daß diese Zustände von einer gewis-

sen, schon lange wachen Parthei benützt, die durch die Lebensverhältnisse gedrückten Gemüther sonst ruhiger Männer in eine leicht reizbare Stimmung versetzen könnten; ziemlich klar sah man eine Art Gespanntheit zwischen der immer wachsenden Geldarmuth der gewerbetreibenden Städter und dem im selben Verhältnisse sich erhebenden Reichthum der Landbebauer auftauchen. Doch auch dieses anscheinende Mißverhältniß wird sich heben, wenn der Himmel seinen Segen nicht versagt. Der Rentenkassa der Gemeinde war diese Wechselwirkung nicht zum Nachtheil, denn der Getreidezoll gab eine ergiebige Rente.

Tit. V.

Von der städtischen Spar-Kassa.

Diese Anstalt erlitt in dieser Verwaltungs-Periode unter allen übrigen Gemeinde-Anstalten wohl die schmerzlichsten Vorwürfe, welchen, wenn man ihnen das Privatrechtsverhältniß zu Grunde legte, auch nicht gründlich begegnet werden konnte. Nur der von ihr nicht verschuldete, allgemeine Zustand der Dinge nahm für sie das Wort. Der einzige Trost konnte ihr gegeben werden, daß alle ihre Schwestern von einiger Bedeutung in den größeren Städten Deutschlands, ja über die Grenzen Deutschlands noch hinaus gleich herber Prüfung unterlagen. Die auf einmal hereingebrochene Geldkrisis in Europa konnte auch die Sparanstalten nicht unberührt lassen, um so weniger die einer Hauptstadt, welche sich bis auf beinahe sieben Millionen gefüllt hatte. So wie sich in den Zeiten des Geld-Ueberflusses fast Jedermann mit Ungestüm zu derselben hindrängte, um durch die gesicherten Zinses-Zinsen die überall herabgedrückte Geldrente zu erhöhen, ebenso stürmte man auf dieselbe Anstalt ein, als sich auf böswilligem Wege das Gerücht verbreitete, die Sparanstalt sey in Verlegenheit, sie könne nicht mehr zahlen, ja — sie mache Bankerott. Wenn unsere Zeit überhaupt für Mißdeutungen und böswillige Ausstreuungen empfänglich ist, um so mehr mußte diese Eingang finden, da, wo mehrere

Tausend Individuen betheiliget sind, welche, wenn auch nicht lauter Spargäste, sich jedenfalls hart getroffen fühlten.

Alle und jede Belehrung war vergebens, denn das Vertrauen zu öffentlichen Anstalten war schon früher methodisch untergraben, und es blieben jene Belehrungen hier um so fruchtloser, als außer der Verwaltungsbehörde Niemand den inneren Zustand genau kannte, und derselbe von Geldmäcklern im eigenen Interesse mit grellen Farben bedauerlich geschildert wurde.

Es blieb der Verwaltung bei ihrem guten Bewußtseyn nichts Anderes übrig, als zu beklagen, daß sich hie und da Leichtgläubige bethören ließen, und dadurch um einen Theil ihres Geldes kommen möchten, indem sie dieses, oder vielmehr ihr Sparbuch in die Hände von Spekulanten gaben; dagegen machte aber auch die Verwaltung die angenehme Erfahrung, daß sich ein großer Theil nicht täuschen ließ, ja daß sogar Männer, deren Geldverhältnisse es gestatteten, die Bücher in Depot nahmen.

Es war schon i. J. 1842, als der Verwaltung der unregelmäßige Zudrang zu der Sparkassa bedenklich geworden ist, indem unter den verschiedensten Namen Gelder in diese Kassa gelegt wurden und die Einlage sich bereits auf beinahe 7,000,000 fl. belaufen hatte; die Verwaltung setzte daher den Zinsfuß auf 2 fl. 55 kr. herab, um wenigstens die Kapitalisten zur Zurücknahme ihrer Gelder zu veranlassen. Allein die damals noch bestandene geringe Aussicht, das Geld irgendwo besser zu placiren, vereitelte die gute Meinung, und erst, als das Geld in der Handelswelt etwas karger zu werden begann, erfolgten mehrere Zurücknahmen.

Die Frage der Durchführung der Eisenbahnen fing endlich an allen Staats-Kassen zu rütteln an, und wendete die Aufmerksamkeit der Geldhändler auf dieses Unternehmen. Dadurch, und durch das allmählige Steigen der Preise der Lebensmittel kam die Regierung, welche sich für diese Fälle nicht vorgesehen, und mit ihr die Sparkassa, welche an jene gegen 5,000,000 fl. hinübergegeben hatte, in Verlegenheit. Die Geldbesitzer sahen überall besseren Gewinn, entweder in der höheren Rente der Obligationen, oder auch in dem besseren

Ertrage des Getreidehandels. Die Spargelder mußten daher in Angriff genommen werden, der Kapitalist zur besseren Benützung seiner Baarschaft, der Spargast zur Erzielung von Lebensmitteln für sich und seine Familie, da der gewerbliche Erwerb fast ganz stockte. Als dadurch die Kassa wirklich in Zahlungsverlegenheit gerieth (denn es waren bereits eine und eine halbe Million zurückzugeben) und zur Kündung seine Zuflucht nehmen mußte, glaubte jeder Unkundige das verbreitete Gerücht, daß die Sparkassagelder in Gefahr seyen, bestätiget, und jede gegentheilige Meinung wurde zurückgewiesen. Die Berufung auf die Kammer-Verhandlungen v. J. 1843 Band 3 pag. 119 und 121, wo die Spargelder als zur schwebenden Schuld gehörig, sohin zu jeder Zeit zahlbar erklärt, und der Nachweis, daß durch die vorliegenden Staats-Obligationen die Forderungen der Spargäste mehr als genug gedeckt sind, fanden kein Gehör.

Der Magistrat, auf den Ausspruch der Kammer bauend, wandte sich schriftlich und endlich durch eine Deputation mündlich wiederholt an die Minister, nnd selbst an den König. Es wurde nach Thunlichkeit geholfen nnd die Staatsschuldentilgungs-Kassa zur Bezahlung angewiesen; aber endlich erlahmten auch diese Kräfte, da der Bau der Eisenbahnen nicht eingestellt werden konnte, und es ihr nicht möglich gewesen war, 12,000,000 fl., welche Summe die bei ihr anliegenden Spargelder ausmachten, ohne Rente in Bereitschaft zu erhalten, zumal die Sparkassa München nicht die einzige war, welche zu fordern hatte. Der Magistrat beschwerte sich bei der Kammer; diese Beschwerde wurde aber auf Interzession eines Kammer-Mitgliedes zurückgenommen und bewirkt, daß der Spar-Kassa 500,000 fl. in kleinen Partial-Obligationen au porteur ausgewechselt worden sind, um diese etwa zu anderweitigen Zahlungen oder als Depot bei der Bank benützen und sich dadurch Geld verschaffen zu können. Aber damit war nicht geholfen; denn die Forderungen wurden täglich ungestümmer; der Magistrat hatte fast alle seine Kassen erschöpft und war kaum mehr in der Lage, den kurrenten Anforderungen zu entsprechen. Noch immer wollte man sich nicht überzeugen,

daß die Staats-Schuldentilgungs-Kassa durch Nichtzahlung der Sparkassa-Gelder ihren eigenen Kredit erschüttern würde. Alles das konnte aber nicht befriedigen; denn die Zurückforderungen bei der Sparkassa beliefen sich neuerdings auf 1,000,000 fl.; der Magistrat machte mit der Bank in München ein Leihgeschäft, nach § 73 der Statuten zu 100,000 fl.; ein gleiches mit der Bank in Nürnberg; doch all' Das reichte nicht aus. Der König bewilligte wiederholt einige Hunderttausend Gulden. Auch diese wurden zur Deckung der Sparkassa-Forderungen verwendet; die Bank in München bestand endlich wieder auf der Rücknahme ihres Depot; ja sie verlängerte nicht nur den Termin des Leihgeschäftes nicht, sondern behielt sogar die während des Termins von dem Magistrate einstweilen deponirten Gelder zurück. Die Bank in Nürnberg bestand gleichfalls auf Zurückgabe der hergeliehenen 100,000 fl.; beide — jene und diese — wurden bezahlt, und die Verlegenheit der Verwaltung, gegenüber den Spargästen, wurde dadurch auf das Höchste getrieben. Die hiesige Bank verweigerte jedes weitere Depot oder Darlehens-Geschäft, indem sie ihre Mittel selbst zusammenhalten mußte. Endlich erschien in der Kammer das Sparkassa-Gesetz; der Magistrat hatte gegen den Entwurf protestirt, aber Alles vergebens. Der Magistrat suchte nun mit auswärtigen Handelshäusern in Genf, in Frankfurt ein Anlehens-Verhältniß anzuknüpfen, sendete sogar Kommissäre dahin; auch dieser Versuch blieb fruchtlos, denn die Reichstags-Verhandlungen in Frankfurt hatten bereits begonnen, und kein Haus wagte es, selbst bei den besten, und zureichend Sicherheit darbietenden Bedingungen auf ein Geschäft mit baar Geld einzugehen.

Bei allen möglichen Opfern, welche sich der Magistrat wollte gefallen lassen, gelang es ihm nicht, den Feind abzuwenden; er mußte sich also gleichwohl unter den Schutz des Gesetzes stellen, welches die Befriedigung gewisser Klassen von Sparkapitalisten zur Aufgabe machte und sich für die übrigen gleichsam ein Moratorium gab, ohne aber die Summe zu bestimmen, welche jene Klassen in Anspruch nehmen, und mit Recht als sogleich rückzahlbar verlangen können. Das Ganze

hieß eben: „Es wird jährlich eine Million zurückbezahlt, und mehr nicht; ihr Sparanstalten machet, wie ihr damit durchkommet.“ Da endlich auch diese Fristenzahlungen in Terminen festgesetzt worden sind, und die Verwaltung schon damals ohne Baarschaft sich befand, um dem Gesetze zu genügen, so sah sie sich von Neuem in die Nothwendigkeit versetzt, Geld anticipando zu schaffen; dieses erhielt sie auch von der Bank in München gegen Verschreibung der Fristenzahlungen von Seite des Staates und nebendem gegen Deponirung einer genügenden Summe von Staatspapieren und gegen Bezahlung von 5 Prozent Zinsen. Da auf anderem Wege kein Vorlehen zu Stande gebracht werden konnte, so mußte sich dieses der Magistrat gefallen lassen, und hätte es sich, selbst wenn die Statuten hiefür keinen § gehabt haben würden, gefallen lassen müssen. Die Curatel genehmigte Alles, was in dieser Sache gethan wurde. Der Magistrat beschloß schon von vorneherein die allmählige Heimzahlung sämmtlicher Sparkapitalien, sohin die Auflösung der alten Sparkassa und die Verweigerung jeder weiteren Geldannahme in selbe, ja er verzichtete sogar auf jeden weiteren Beitrag aus den Zinsen zur Deckung der Regie-Kosten, sondern überließ die vom Staate für die Spargelder bewilligten 4 Prozent zu ganz den Sparгästen. Da es aber doch Fälle gibt, welche das Daseyn einer solchen Anstalt wünschenswerth machen, vielleicht auch in wenigen Jahren Manche bedauern, ihr Geld mit Ungestüm zurückgefordert und etwa gar dabei Verlust erlitten zu haben, so beschloß der Magistrat eine neue Anstalt in der Weise zu gründen, daß diese als wahre Sparanstalt angesehen werden könne und den Kapitalisten der Zutritt abgeschnitten werde, indem für die eingelegten Gelder nur 2 Prozent mit Admassirung der Zinsen bezahlt werden sollen. Zur Vermeidung ähnlicher Verlegenheit soll dagegen immer eine solche Masse Geld von den eingelegten Kapitalien in Bereitschaft gehalten werden, wodurch allen Anforderungen zu jeder Zeit genüget werden könne.

Mehr als zureichende Garantie für die Sicherheit der Forderung gegen jede Verlustsgefahr kann Niemand bieten;

selbst bei erster und zehnfacher Hypothek kann in außerordentlichen Fällen nicht für augenblickliche Zahlung gebürgt werden. Diese Sicherheit ist aber auch bei der alten Sparkassa gegeben; es kann und wird Niemand einen Kreuzer verlieren; nur wird sie die ganze Summe, wenn sie auf einmal zurückgefordert würde, nicht sogleich bezahlen können.

Es ist vielfacher Tadel gegen die Verwaltung ausgesprochen worden; sie mußte ihn hinnehmen, obgleich sie sich nichts zur Schuld zu legen wußte; denn sie hatte die Verwaltung gewissenhaft geführt und nachgewiesen, daß ihr ein bedeutender Aktivrest zur Seite steht; wäre dieses nicht der Fall gewesen, so würde sie gegenwärtig auch keine Opfer zu bringen im Stande seyn. Alles, was ihr mit Recht zur Last gelegt werden könnte, möchte der Umstand seyn, daß die Spar-Gelder in früherer Zeit in einen Schuldentilgungs-Plan mit hineingezogen, sohin die Zahlungen an Termine gebunden wurden, während die Sparkapitalien keinen Zahlungstermin gestatteten; aber auch damit ist sie zu entschuldigen, weil sie mehr als zwei Drittel beim Staate angelegt hatte, wofür ihr bei den Einlagen die alsbaldige Zurückzahlung zugesichert wurde, und noch durch die oben citirten Kammer-Verhandlungen bis zum Jahre 1846 gleichsam garantirt war. Die Einreihung dieser Gelder in die konsolidirte Schuld war gesetzlich nirgends ausgesprochen; die Verwaltung konnte sich also wohl beruhigen. Ein weiterer Vorwurf könnte die Verwaltung dadurch treffen, weil sie es versäumt, bei der Reduction des Zinsfußes und Umwandlung der 4prozentigen Schuld in eine 3½prozentige, das ganze Kapital zurückzunehmen; aber, wenn es wirklich zurückbezahlt worden wäre, wohin mit einer Summe von einigen Millionen Gulden? — entweder alle Spargäste zur Zurücknahme ihrer Gelder aufzufordern und somit die Sparkassa aufzulösen, oder die Gelder auf Hypotheken auszuleihen! — wenn aber Letzteres auch möglich geworden wäre, so möchte den Spargästen dadurch noch weniger gedient gewesen und vielleicht Manche mit ihren Forderungen gefährdet worden seyn; endlich wo wäre die Spezial-Hypothek für die Einlage eines jeden Spargastes zu finden, und wenn diese konsolodirt worden

wäre, wer hätte an der schlimmeren, wer an der besseren Hypothek Antheil gehabt? Der allenfallsige Verlust hätte natürlich die Anstalt treffen müssen, und dennoch gestatteten die Statuten, daß, wer sein Geld nicht zurücknimmt, zu erwarten habe, daß dasselbe für seine Gefahr auf Hypothek angelegt werde; hätten vielleicht Diejenigen, welche ihr Geld zuletzt zurückverlangten, für das in die Anstalt gesetzte Vertrauen allein zu büßen gehabt? und doch wäre früher eine Repartition kaum möglich geworden. Kurz — es drängen sich so manche Fragen gegen die Tadler auf, welche nicht anders beantwortet werden können, als mit der Lösung der Pflicht, welche man sich auferlegte. Wer zu zahlen verspricht, der soll zahlen; darunter wird aber immer verstanden, wenn es möglich ist, wenn nicht außerordentliche unüberwindliche Hindernisse eintreten. Hier rechtfertiget sich das Moratorium, welches das Gesetz gegeben; übrigens vertrauen wir, daß sich diese außerordentlichen Verhältnisse bald ändern, und jeder Kapitalist früher, wenn er es verlangt, zu seiner Baarschaft kommen werde, als es das Gesetz ausspricht. Die Zahlungen geschehen regelmäßig, nur unterliegen die Forderungen zur Zeit noch einer vorausgehenden Prüfung über den wirklichen, nach den Gesetzen gegebenen Anspruch auf Zurücknahme des Geldes. Die Administration, welche jede auch entfernte Billigkeit eintreten läßt, hat sich nicht nur jedes Gewinnes entschlagen, indem sie volle 4 Prozent, welche sie vom Staate erhält, hinausvergütet, sondern auch noch neben den Verwaltungskosten die 5 Prozent für das vorschußweise aufgenommene Kapital, sohin 1 Prozent mehr als sie selbst erhält, bezahlt.

Die Rechnungen der gegenwärtigen Verwaltungs-Periode von 1843/44 bis 1847/48 geben folgende Resultate mit Hinweglassung der Kreuzer:

Jahrgang	Einnahme	Ausgabe	Activ-Rest	Activ-Vermögen	Passivstand	Ueberschuß
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1843/44	5184010	5145890	38201	6714159	6518479	195679
1844/45	1404806	1325285	79521	6571733	6357918	213815
1845/46	2759959	2715914	44005	5376580	5200144	176436
1846/47	1234879	1174044	60835	5260843	5092546	168297
1847/48	1589762	1521970	67792	4631683	4460376	171307

Die Einnahms- und Ausgabs-Summen pro 1843/44 und 1845/46 weichen von denen der übrigen drei Jahre bedeutend ab, weil nemlich i. J. 1843/44 3,684,000 fl. vierprozentige Obligationen in 3½prozentige umgewandelt, daher in Einnahme und Ausgabe durchgeführt werden mußten; i. J. 1845/46 wurden 500,000 fl. Sparkassa-Obligationen bei der Staats-Schuldentilgungs-Kassa, wie schon oben gesagt wurde, in partial au porteur Obligationen zu 100 fl., 500 fl. und 1000 fl. umgewandelt, sohin gleichfalls in der Rechnung durchgeführt.

Auf das Steigen des Vermögens-Ueberschusses hatte die Abminderung des Zinsfußes von 3½ Prozent auf 2 fl. 55 kr. einen bedeutenden Einfluß, da die beabsichtigte Herausnahme von Kapitalien nicht sogleich erfolgte; auf das Fallen desselben, die Zahlung der Vierteljahres-Zinsen, was früher nicht der Fall war, die vermehrte Zurücknahme der Kapitalien in den letzten zwei Jahren, indem während der letzten Jahre über die Einlage um 2,830,573 fl. Kapitalien mehr hinausbezahlt worden sind, und endlich der Zuschuß zum Baue des hl. Geistspitales i. J. 1845/46 mit 69,509 fl. 48 kr. und i. J. 1846/47 mit 30,490 fl. 12 kr. — Mit Schluß des Jahres 1847/48 besteht der Ueberschuß noch in 171,307 fl., welcher, da das Kapital und dessen Rückzahlung gesichert ist, jedenfalls zur Deckung der außerordentlichen Opfer zureichen dürfte.

Tit. VI.

Von den Pfand- und Leihhäusern.

Wir haben in unserem früheren Berichte angedeutet, daß der Magistrat daran ist, ein zweites Leihhaus zu öffnen. Dieses ist inzwischen geschehen. Eine früher schon in der Pfandhausgasse bestandene Anstalt konnte das Bedürfniß des Publikums nicht mehr befriedigen, und namentlich war es die Lage dieses Hauses an dem einen Ende der Stadt, worüber die Pfandgäste der entgegen liegenden Stadtviertel sich häufig be-

schwerten und was zu Winkel-Anstalten und Unterschleifen Anlaß gab. Die Gemeinde bestand daher auf Errichtung eines zweiten Pfandhauses, und zwar in entgegengesetzter Richtung von dem ersten, nemlich vor dem Isarthore. Das s. g. Kistler Kramer-Haus, welches eben feil war, bot hiezu die beste Gelegenheit; es wurde daher mit dem Eigenthümer desselben in Kaufs-Verhandlung getreten; allein die Umgestaltung des Hauses in eine Pfand-Anstalt forderte mehrere Reparaturen und diese standen der betriebenen augenblicklichen Eröffnung desselben im Wege. Es wurde daher mit dem Armenpflegschafts-Rathe, welcher das Isarthor-Theatergebäude durch Tausch als Eigenthum erhielt, ein Pachtverhältniß eingegangen und das Pfandhaus vor der Hand in diesem Gebäude unterm 5. Februar 1844 eröffnet.

a) Das ältere Leihhaus in der Pfandhausgasse.

Dieses Pfandhaus hatte in den früheren Jahren 130,000 bis 140,000 Pfänder jährlich aufzunehmen und umzuschreiben. Durch die neu errichtete Anstalt ist selbes durchschnittlich auf 108,000 Pfänder herabgesunken; dagegen steht das neu errichtete Pfandhaus gegenwärtig schon auf 90,000 bis 100,000 Pfänder.

Um nicht Jahr für Jahr die Einnahms- und Ausgabs-Summen, den Activ- und Passiv-Stand aufzählen zu müssen, führen wir auf den Grund der abgeschlossenen Rechnungen an, daß selbes jährlich 1,159,000 fl. auf Pfänder ausleiht, eine Einnahme von 1,456,000 fl. und eine Ausgabe von 1,427,000 fl. durchführt, einen Activstand von 951,605 fl. und einen Passivstand von 738,266 fl., sohin ein reines Vermögen von 213,339 fl. besitzt. Die Rente beläuft sich durchschnittlich auf circa 18,000 fl. bis 20,000 fl.

Von ihrem Activ-Vermögen hat sie der städtischen Spar-Kassa in den letzten Zeiten des augenblicklichen Bedürfnisses 50,000 fl., und der Gemeinde zur Bezahlung der den Bräuern schuldigen 115,000 fl. die Summe von 77,500 fl. verzinslich vorgeschossen, welche nach den vorliegenden Plänen wieder zurückbezahlt werden.

Der Ueberschuß muß mit Rücksicht auf ein Fundations-Kapital bestimmungsgemäß dem Kinderhause zugewendet werden.

b) Das Pfand- und Leihhaus am Isarthore.

Diese Anstalt hatte hart zu beginnen; denn sie stritt mit einem Kaufschillinge von 43,000 fl., von welchem sie inzwischen 15,000 fl. abführte, und hatte die Einrichtungs-Kosten für das Isarthor-Theatergebäude mit 10,000 fl. nebst den Miethzinsen u. s. w. zu tragen. Die Schwester-Anstalt mußte ihr unter die Arme greifen, sie kann deßwegen noch mit keinem Activreste abschließen, obgleich die Pfänderzahl bereits auf 100,000 jährlich gestiegen ist, und dadurch 472,000 fl. umkehrt. Ihr Activstand beträgt gegenwärtig 281,524 fl., dagegen ihr Passivstand 300,276 fl.; sohin hat sie noch einen Passivstand von 18,751 fl., der sich, wenn auch nicht in dieser Größe, doch noch einige Jahre erhalten wird.

Tit. VII.

Von der Beleuchtungs-Anstalt.

Nach langen Schreibereien und vielfachen Hindernissen, welche dem Beschlusse des Magistrats, die Stadt mit Gas zu beleuchten, entgegengestellt wurden, kam endlich der Magistrat zum Abschlusse eines Vertrages mit einem gewissen Herrn Christian Kohler, Banquier aus Genf, welcher die öffentliche Beleuchtung der Stadt mit Steinkohlen-Gas auf eigene Regie übernimmt.

Die Bedingungen sind in einem eigenen gedruckten Hefte enthalten und bekannt.

Der Vertrag ist auf die Dauer von 25 Jahren, jedoch mit dem Einlösungsrechte nach 15 Jahren abgeschlossen. Das Gas soll aus Steinkohlen bereitet werden, vollkommen rein seyn, und das Licht von 4½ Kubikfuß Gas, welche eine Laterne in einer Stunde zu verzehren hat, die Helligkeit von 7 vollkommen reinen Wachskerzen haben, von denen 4 auf ein bayer. Pfund gehen. Der Magistrat bezahlt für jedes solches

Licht, welches mit der bedungenen Helligkeit und dem ausgesprochenen Consumo pr. Stunde brennt, jährlich 22 fl.; an Private muß das 1,000 Kubikfuß Gas englisches Maaß von derselben Qualität um 6 fl. abgelassen werden.

Der Magistrat garantirt einen Verbrauch von 6,300,000 Kubikfuß Gas für den öffentlichen Bedarf. Wegen der übrigen Stipulationen wird sich auf das gedruckte Bedingnißheft v. J. 1848 berufen. Da dem Unternehmer vom Tage der erfolgten Vertrags-Genehmigung noch ein Termin von drei Jahren zur vollständigen Durchführung dieses Unternehmens gegeben ist, so besteht zur Zeit noch die alte Beleuchtung mit Unschlitt und theilweise mit Oel. Die Frage, warum der Magistrat diese Gasbeleuchtung nicht auf eigene Regie betreibt, wurde zureichend erwogen; allein mehrfache Rücksichten und der Mangel an augenblicklich zu Gebote stehender ausreichender Baarschaft entschieden für die stipulirte mögliche Ablösung.

Die gegenwärtige Beleuchtung kostete der Gemeinde in den letzten fünf Jahren 1843/48	162,960	fl. 2	kr. 3	dl.
Durch Umlage, als der Einzigen, welche als Gemeinde-Umlage in München besteht, nahm sie ein	130,001	fl. 15	kr. 3	dl.
Aus dem Jahre 1842/43 ging herüber ein Material-Werth zum Verbrauche mit	8,292	fl. 23	kr. 2	dl.
Die Gemeinde leistete einen Vorschuß von	23,700	fl. —	kr. —	dl.
Summa:	162,093	fl. 39	kr. 1	dl.
Passivrest ergab sich mit . . .	866	fl. 23	kr. 2	dl.
Summa:	162,960	fl. 2	kr. 3	dl.

Dieser Passivrest wird aus den laufenden Einnahmen des Jahres 1848/49 und respective am Schlusse aus der Gemeinde-Kassa gedeckt werden müssen.

Die Umlage liefert jährlich 25,334 fl. 48 kr. ein; die übrigen Einnahmen fließen aus der zu Privat- u. a. Zwecken abgegebenen Beleuchtung, welche ohnehin meist aus der Gemeinde-Kassa besonders bezahlt werden. Der durchschnitt-

liche jährliche Zuschuß-Bedarf beziffert sich auf 6,570 fl. Die Beleuchtung mit Oel, welche in dieser Periode mit 22 Laternen vermehrt wurde, kostete in den letzten 5 Jahren 6,400 fl.

Durchschnittlich brannten 1,413 Laternen mit Unschlitt-Beleuchtung.

Der Zentner Unschlitt bester Qualität kostete:

im Jahre	fl.	kr.	verabreicht wurden Pfd.
1843/44	35	33	67,883
1844/45	31	18	66,551
1845/46	29	12	64,921
1846 47	31	48	53,851
1847/48	37	43	58,038

Die Verwaltungs-Kosten betragen jährlich	681 fl. 43 kr.
Die Alimentationen und Pensionen .	746 fl. 50 kr.
Die allgemeine Unschlitt-Beleuchtung	29,175 fl. 38 kr.
Die Oelbeleuchtung	1,302 fl. 22 kr.
Summa des alljährlichen Bedarfes	31,906 fl. 33 kr.

Wenn die Beleuchtung mit Gas nicht mehr als 1000 Laternen in Anspruch nehmen und jede dieser Laternen nicht mehr als 1,400 Stunden brennen und pr. Stunde 4½ Kubikfuß Gas verzehren würde, so wäre die Gesammt-Ausgabe nur 22,000 fl. jährlich; allein weder die Zahl der Laternen, noch die Konsumtion des Gases wird zum vollen Dienste ausreichen, und gewiß noch 5000 fl. bis 6000 fl. in Anspruch nehmen, so daß die Beleuchtung mit Gas beinahe denselben Geldbedarf erfordern wird, welchen die gegenwärtige Beleuchtung nothwendig hat.

Die durch Straßen-Exzesse nothwendig gewordenen Ausgaben auf Herstellung neuer Laternen oder Ausbesserung derselben erlaufenen Kosten sind in dieser Berechnung nicht begriffen, da sie die Gemeinde-Kassa auf den Etat der Ausgaben auf Sicherheits-Polizei bestreiten mußte.

Damit schließen sich die den Gemeinde-Haushalt zunächst berührenden Anstalten, da der Leinwandkeller so unbedeutend ist, daß er einer besonderen Darstellung kaum bedarf, und der Wollenmarkt kaum ein Lebenszeichen von sich gibt. Die Stiftungen werden in dem nächsten Abschnitte behandelt.

Wir haben in unserem Berichte v. J. 1845 wohl auch der Industrie und der Kunst in München erwähnt und sollten nun von dem Fortschritte dieser beiden Zwillingsschwestern in den jüngsten fünf Jahren sprechen; allein jene fristete, so zu sagen, ein verkümmertes Leben und sieht einer bessern Zukunft entgegen. Diese lebt in der jüngsten Zeit umschleiert in stiller Einsamkeit, ohne besonderes Lebenszeichen; ihre Lehrjungen fristen das Leben mit den Karrikaturen der zerrissenen Ideen der Gegenwart.

Zweiter Abschnitt.

Von den Einnahmen und Ausgaben aus dem Vermögen der unter magistratischer Verwaltung stehenden Stiftungen.

Wir haben in unserem Berichte v. J. 1845, nemlich für die ersten 25 Jahre der magistratischen Verwaltung von den Stiftungen ausführlicher gehandelt, und dürfen uns darum gegenwärtig kürzer fassen, sohin lediglich nur die Verwaltungs-Resultate, wie diese aus den Rechnungen für die jüngste Periode hervorgehen, aufzählen.

Tit. I.

Von den Kirchen-Stiftungen.

Wie das unserem oben allegirten Berichte angelegte Verzeichniß nachweiset, wurden dem Magistrate im Jahre 1819 acht und vierzig Kirchenstiftungen zur Verwaltung übergeben, bei der Bildung der Kirchenverwaltungen jedoch 39

wieder an diese extradirt, und der gemeindlichen Verwaltung noch 9 Stiftungen überlassen. Unterm 24. und 31. Jänner 1848 wurde aber von diesen das

Johann Nepomuk=Priesterhaus, die
Johann Nepomuk=Messenfundation, das
Johann Nepomuk=Gotteshaus und das
Johann Nepomuk=Verbündniß,

welche ausgeschiedene Fonds hatten und zwar erstere zwei an die Johann Nepomuk=Priesterhaus=Direction, die letzten zwei an die Kirchenverwaltung St. Peter wieder übergeben; jene mit einem Vermögen von 165,420 fl. und einem Passivum von 26,306 fl.; diese mit einem Vermögen von 124,960 fl. und einem Passivum von 1,443 fl.

Unter magistratischer Verwaltung stehen zur Zeit noch nachstehende, meist aus Kapitals=Renten bestehende unbedeutende Stiftungen, als:

1) Die Grafrath=Kerzen=Stiftung mit einem Activ=Vermögen von . . .	13,022 fl.	22 kr.
2) Die Altöttinger Lichtstiftung	4,084 „	24 „
3) a. Das Graf Fugger'sche Seelhaus	19,162 „	58 „
b. Das Schlutt= und Kraus'sche Seelhaus	21,641 „	39 „
c. Das Pinzenauer'sche Seelhaus .	24,328 „	18 „
4) Das Michaeli=Verbündniß	1,811 „	58 „
5) Das Ziegler=Schaubeck'sche Benefizium	120,418 „	7 „
6) Die Messenstiftung in der Ottokapelle zu Kiefersfelden	5,000 „	— „
7) die griechische Kirche	12,188 „	41 „

Das Vermögen dieser Stiftungen hat sich v. J. 1843/44 bis 1847/1848 incl. durch Anlegung der Ueberschüsse um . . 5,816 fl. 26 kr. vermehrt.

Wir haben in unserem früheren Berichte der neugebildeten Pfarreien erwähnt und die Hoffnung ausgesprochen, daß dieselben im Jahre 1844 dotirt und ins Leben gerufen seyn werden; allein die St. Bonifazius=Pfarrei, obgleich diese Kirche vollendet dasteht, harret noch immer auf vollkommene Dotirung, wor=

nach die Kirche eingeweiht und die Pfarrei pastorirt werden kann.

Die hl. Geist-Kirche und Pfarrei erhielt ihre Fundation und zwar erstere dadurch, daß das sich berechnete jährliche Defizit der Kirche pr. 1698 fl. 29 kr. gedeckt wurde, indem dieser der Ertrag der an die Kirche angebauten Buden mit 200 fl. überlassen wurde, indem die Gemeinde das Passiv-Kapital der Kirche mit 13,962 fl. übernahm, und dadurch die Kirche von einer jährlichen Zinsenlast ad 558 fl. 29 kr. liberirte, indem der Kirche der jährliche, von den Ueberschüssen der Neun Chöre der Engel-Bruderschaft zur Concurrenz-Kassa zu leistende Ueberschuß mit 100 fl. erlassen, und ein ähnlicher Nachlaß aus den Renten-Ueberschüssen der 4 Namenstag-Bruderschaften zu 240 fl. gewährt, und endlich dadurch, indem der Reinertrag der Stollgefälle mit 600 fl. an selbe überwiesen wurde.

Die zweite, nemlich die Pfarrei, sollte ihre Rente aus dem Kraus'schen Benefizium mit 500 fl., aus der Eva Schröcker'schen Stiftung mit 430 fl., aus dem Reinertrage der Bart-, Rudolph- und Manga'schen Benefizien mit 545 fl. 25 kr., endlich aus einem jährlichen Zuschusse für die Katechese pr. 100 fl. und aus der Abend-Andacht und Monat-Predigt-Stiftung pr. 60 fl. beziehen.

Dem Pfarrprediger wurde durch Benefizial-Renten u. dgl. eine Rente von 720 fl. ausgewiesen und dabei ausgesprochen, daß jedem Kooperator 350 fl. oder die Kost und Wohnung bei dem Pfarrer gegeben werden solle.

Den Pfarrhof und eine Wohnung für den Meßner hatte die Gemeinde München zu besorgen und herzustellen, was auch für die Akkord-Summe von 14,800 fl. geschah.

Die St. Ludwigs-Pfarrei nahm, nachdem, wie oben gesagt ist, die Gemeinde noch 25,000 fl. zur Einrichtung und den erforderlichen Paramenten der Kirche beigeschossen hatte, die Ueberschüsse derjenigen Manual-Benefizien in Anspruch, welche zur Dotation derselben schon mehrere Jahre hindurch admassirt worden waren und die Summe von circa 20,780 fl. erreicht hatten.

Von dem Gottes- oder Leichen-Acker.

Wir haben zur Zeit noch den alten, bisher bestandenen Gottesacker, und den Bau des neuen, noch nicht eingeweihten Gottesackers.

Der alte oder bisherige Gottesacker weiset mit Schluß des Jahres 1847/48 ein Vermögen von 108,661 fl. 20 kr. nach; allein darunter sind nur 31,000 fl. Activ-Kapitalien begriffen, das übrige besteht aus einem unverkäuflichen Realitäten-Werth mit Mobilien und 1,400 fl. Kassabaarschaft; dagegen lastet auf selbem noch eine frühere Schuld von 41,891 fl. — Die Einnahme dieses Gottesackers beträgt durchschnittlich 24,000 fl. jährlich, wovon die Regie-Ausgaben und die Zinsen nicht nur des Passiv-Kapitals, sondern auch der zum Bau des neuen Gottesackers aufgenommenen Kapitalien bestritten werden müssen. Bis zum Schlusse des Jahres 1847/48 hat sie diese Zinsen bestritten und noch 34,500 fl. dem Kapitale für den Neubau zugeschossen.

Es ist, wie schon in unserm frühern Berichte gesagt wurde, nach langem widerstrebenden Kampfe die früher von Oben herab zu einem Neubau beantragte Summe pr. 500,000 fl., endlich auf 300,000 fl. zur Erweiterung und resp. zum Neubau des Gottesackers herabgedrückt und dabei festgesetzt worden, daß die Gemeinde keinen Kreuzer mehr bezahlen werde, somit der Baumeister für die Ausführung desselben um diese Summe incl. des Grunderwerbs haften müsse. Die Pläne und Akkord-Summen wurden der Gemeinde mitgetheilt, aber die Einwendungen dagegen nur in so ferne gehört, als der Hauptplan dadurch nicht alterirt wurde, denn dessen Ausführung war bereits allerhöchst entschieden und bestimmt. Die Deckung der Bau-Summe wurde auf die durchschnittlichen Ertrags-Summen der Leichenacker-Taxkassa hingewiesen.

Die Gemeinde hat zur Bauführung auf Rechnung der Leichenacker-Taxkassa bereits theils aus eigenen Stiftungsmitteln, theils von Privaten	163,500 fl. — kr.
	163,500 fl. — kr.

		163,500 fl.	—	kr.
aufgenommen				
und aus der Taxkassa zugeschossen . .		34,500 fl.	—	kr.
	sohin Summa:	198,000 fl.	—	kr.
An den Baukosten sind bezahlt .		195,115 fl.	30	kr.
Baar-Activrest		484 fl.	30	kr.
	Summa:	195,600 fl.	—	kr.
wären sohin an der Bauschuld noch zu bezahlen		104,400 fl.	—	kr.
	Summa:	300,000 fl.	—	kr.

Der Schuldentilgungsplan wurde nach einer Verzinsung von 3½ Prozent gemacht, da aber in der Folge für die noch aufzunehmende Schuld 4 Prozent bezahlt werden müssen, so macht dieses einen Ausfall von 522 fl., welcher jedoch durch die der Bau-Kassa aus der Tax-Kassa bereits zugeschossenen 34,500 fl. zureichend gedeckt ist.

Der Bau ist vollendet, jedoch von dem Baumeister, welcher für die planmäßige und musterhafte Bauführung zu haften hat, der Gemeinde noch nicht übergeben.

Wir enthalten uns übrigens jeder Aeußerung über die Zweckmäßigkeit und ästhetische Schönheit dieses Baues, worüber nur den Technikern ein Urtheil zustehen dürfte.

Tit. II.

Von den Unterrichts-Stiftungen.

Wir haben in unserem Berichte bis zum Jahre 1842/43 incl. nur von dem geschichtlichen und materiellen Theile des deutschen Schulwesens in München gesprochen, welches sich in den letzten fünf Jahren nicht wesentlich änderte, wenn man es nicht als eine Aenderung ansehen will, daß sich durch die Erweiterung der Burgfriedensgrenze die Zahl vermögensloser Schulkinder um einige Hundert mehrte, und dadurch sowohl, als durch das Einrücken des Lehrpersonales in die höhere Besoldungsklasse und durch Pensionirung alter verdienter Lehrer und Lehrerinnen, sodann durch Ersetzung dieser mit neuem Lehrpersonal der Schulfond empfindlicher als früher in Anspruch genommen wurde.

Hier handelt es sich nur von der Rechenschaft über Einnahmen und Ausgaben, so wie über den Vermögensstand der Schulen in den letzten fünf Verwaltungs-Jahren.

Die Unterrichts-Stiftung hat vier Rechnungen zu stellen, und zwar:

1) über die Einnahmen und Ausgaben des deutschen Werktags-Schulfondes;
2) über die Einnahmen und Ausgaben der Feiertags-Schulen;
3) über die Einnahmen und Ausgaben der höheren Töchter-Schule, endlich
4) über die Einnahmen und Ausgaben der Gewerbs-Schule.

ad 1. Vom deutschen Werktags-Schul-Fonde.

Das Vermögen dieser Stiftung besteht mit Schluß des Jahres 1847/48 in 60,534 fl. Activ-Kapitalien; die auf 8,000 bis 9,000 fl. gewertheten Mobilien sind nicht in Anschlag gebracht.

Der Unterhalt dieser Schulen forderte bisher durchschnittlich jährlich 68,847 fl., während die durchschnittliche Einnahme sich nur auf 32,997 fl. belief, so daß also die Gemeinde jährlich an 30,500 fl. zuschießen mußte und in den letzten fünf Jahren wirklich 152,460 fl. zugeschossen hat, neben dem aus den Ueberschüssen der übrigen Stiftungen 6,876 fl., also durchschnittlich 1373 fl. entnommen wurden, und zur Deckung der vollen Ausgabe der letzten fünf Jahre die Gemeinde weitere 3,967 fl. beigelegt hat.

Da aber dieses nur das durchschnittliche Resultat der jüngsten fünf Verwaltungsjahre ist, und ganz sicher ein Steigen der Einnahmen aus der Fundation nicht, wohl aber wegen des immer mehr um sich greifenden Zuwachses der armen Schulkinder eine Vermehrung der Ausgaben zu erwarten ist. so wird das letzte Jahr den Stand der Einnahmen und Ausgaben verlässig zeigen. Die Einnahmen des Jahres 1847/48 betrugen mit Einschluß der Zuschüsse 66,432 fl. 20 kr. 3 dl. dagegen die Ausgaben 70,400 fl. 1 kr. 1 dl., sohin hat die

Gemeinde neben dem für dieses Jahr bereits geleisteten, gewöhnlichen Zuschuß pr. 30,500 fl. noch 3,967 fl. 40 kr. 2 dl., wie oben gesagt wurde, zu decken.

Ein gewichtiger Grund der verminderten Einnahme liegt auch in der Aufhebung der Schulquarten; dann gingen während der letzten fünf Jahre im Ganzen nur 3,552 fl. 55 kr. 2 dl. an Legaten ein, nemlich: das Legat des magistratischen Rathdieners Leonard Kloiber v. J. 1845/46 mit 200 fl., das des Benefiziaten Führer v. J. 1846/47 mit 1,972 fl., von welchen aber die Zinsen den armen Schulschwestern zufließen, und endlich das Legat der Revierförsters-Wittwe Magdalena Geißler v. J. 1847/48 mit 1000 fl.; keines der übrigen Geschenke übersteigt die Summe von 50 fl.

Der Fond dieser Schule konnte daher seit fünf Jahren nur um 3,450 fl. Kapital vermehrt werden, während in früheren Jahren mit Einschluß der Quarten jährlich 4,500 fl. admassirt wurden.

Wenn diese Schulen in ihrem lobenswerthen Zustand verbleiben sollen, wie sie dieses müssen, so wird die Gemeinde für die Folge einen harten Kampf zu bestehen haben, weil sicher anzunehmen ist, daß sich die Ansprüche jährlich erhöhen, und in gleichem Maaße die Einnahmen zurückbleiben.

Schon im Jahre 1843 reichte der bis dahin gegebene jährliche Zuschuß nicht aus, und es mußte dieser um 4,000 fl. vermehrt werden; i. J. 1846/47 genügte aber auch diese Erhebung nicht mehr, und es mußte aus dem Ueberschusse der Feiertags-Schulen ein weiteres Defizit von 3,341 fl. gedeckt werden; das Jahr 1847/48 gab dem Zuschuß wiederholt ein Defizit von 3,967 fl., wie oben schon gesagt ist. Voraussichtlich wird der Bedarf dieser Schule für das kommende Jahr noch um 5,000 fl. vermehrt werden müssen, da der Besoldungs- und Pensions-Etat jährlich wächst, und sich derselbe in einem Jahre, nämlich v. J. 1846/47 auf das Jahr 1847/48 um 3,157 fl., d. i. von 45,522 fl. auf 48,679 fl., vermehrte.

ad 2. **Von der Feiertags-Schule,**

welche aus den Pfarr-Feiertags-Schulen und aus der Central-Feiertags-Schule besteht.

Die Rechnung dieser Schule wird darum selbstständig geführt, weil für selbe in früheren Jahren besondere Vermächtnisse gemacht wurden, so daß deren Kapitalienfond gegenwärtig 37,450 fl. beträgt; das Mobiliar-Vermögen ist nicht anzuschlagen, obgleich selbes auf 7,000 fl. gewerthet ist. Die Einnahme dieser Schule beläuft sich auf 7,700 fl. jährlich, nemlich aus den Kapitals-Zinsen, aus dem Ertrage der dem Staate abgetretenen lithographischen Anstalt pr. 1,200 fl., aus dem Zuschusse der Gemeinde-Kassa pr. 3,500 fl. und den Schulgeldern; diese Einnahme reicht auch zur Bestreitung der Bedürfnisse vollkommen zu, indem diese Schule regelmäßig mit einem Activ-Reste abschließt, welcher i. J. 1846/47 mit 3341 fl. 16 kr. und im Jahre 1847/48 mit 847 fl. 6 kr. den Werktags-Schulen zugewendet worden ist. Der Schulfond konnte sich nicht vermehren, da während der letzten fünf Jahre kein einziges Legat anfiel; der Gesammtzuschuß der Gemeinde für diese Schule betrug in den jüngsten fünf Jahren 17,500 fl.

ad 3. Von der höhern Töchter-Schule.

Diese Schule hat nur ein Kapital-Vermögen von 1,500 fl. Die Gemeinde trägt zur Sustentation jährlich 1,000 fl. bei. Der Rest fließt aus den Schulgeldern, welche sich aber seit dem Jahre 1843/44 um 300 fl. minderten. Ihre regelmäßige Einnahme besteht in 2,550 fl., ihre Ausgabe in 2,000 fl., sie schließt daher immer mit einem Aktiv-Reste von 550 fl. ab; im jüngsten Jahre 1847/48 reduzirte sich dieser wegen verminderter Einnahme an den Schulgeldern bis auf 446 fl.

ad 4. Von der Gewerbs-Schule.

Die durchschnittliche Einnahme dieser Schule beläuft sich auf 10,400 fl., die Ausgabe auf 10,100 fl.; sie gibt daher einen Aktiv-Rest von 300 fl. Die Gemeinde trägt zur Erfüllung des Zweckes jährlich 3,040 fl. bei, hat sohin in fünf Jahren 15,200 fl. zugeschossen. Kapital-Vermögen besitzt diese Schule nicht; ihr Mobiliar-Vermögen ist auf 15,000 fl. angeschlagen. Die übrigen Einnahmen fließen theils aus Kreisfonds-Mitteln, theils aus den Schulgeldern.

Der zum Zwecke des Unterrichtes in sämmtlichen Schulen von der Gemeinde gegebene Zuschuß der letzten fünf Jahre beträgt 192,487 fl. 56 kr. 1 dl.

In den Werktags-Schulen hat sich die Kinderzahl vom Jahre 1843/44 bis 1847/48 incl. um 822 Kinder, nemlich 172 Knaben und 650 Mädchen vermehrt; deren Zahl steht gegenwärtig auf 2,936 Knaben und 3,065 Mädchen.

Die Gesellen-Schule an der Handwerks-Feiertags-Schule besuchten i. J. 1848 — 409 Schüler. Die männliche Pfarr-Feiertags-Schule besuchen 1,058 Schüler; die weibliche Pfarr-Feiertags-Schule 986 Schülerinnen.

Die Central-Feiertags-Schule besuchen gegenwärtig 341 männliche und 399 weibliche Individuen.

In der höheren Töchter-Schule sind 95 Mädchen.

Knaben-Lehrer sind 39 angestellt, welche eine Besoldung von 21,500 fl. beziehen; Lehrerinnen 36, mit einem Gesammt-Bezuge von 10,511 fl.; Arbeitslehrerinnen 22, mit einem Nebenbezuge von 3,080 fl.; neben diesen sind noch 3 Hilfslehrer und 3 Arbeitshilfslehrerinnen aufgenommen.

Die Gesammtbezüge des Lehrpersonales aus dem Schulfonde belaufen sich auf 35,775 fl. mit Ausschluß der für die männlichen und weiblichen Feiertags-Schulen verwendeten Lehrer und Lehrerinnen, welche eine Remuneration von 1,146 fl. beziehen, und der 6 Zeichnungslehrer und 1 Zeichnungslehrerin mit einer Gesammt-Remuneration von 920 fl.

Die Professoren der Gewerbe-Schule, wie sich von selbst versteht, sind hierunter nicht begriffen, da diese aus dem Fonde der Gewerbs-Schule nur 1,500 fl. haben, indem sie zugleich als Professoren der polytechnischen Schule oder für andere Fächer angestellt sind.

In der Gewerbe-Schule befanden sich pro 1848 — 228 Schüler, und zwar 222 Bayern und 6 aus den Vereins-Staaten.

Die Central-Singschule wird neben den übrigen in den einzelnen Stunden statthabenden Singübungen durch Herrn Professor Koch mit musterhafter Fachkenntniß und unermüdlichem Fleiße gepflegt.

Ueberhaupt wird mit Grund kein Billigdenkender gegen die Vorzüglichkeit der hiesigen deutschen Schulen Etwas sagen können, es müßte nur seyn, daß hie und da die Lehrbegierde im Kampfe um den gegenseitigen persönlichen Vorzug eher zu sehr genährt als vernachlässiget wird. Bisweilen tauchen gegen den zu frühen Anfang der Schulstunde zur Winterszeit, namentlich von dem Mitleiden für die jüngern Schüler der Werktags-Schulen erzeugt, Meinungen auf, und es wird für Verlegung derselben von der achten auf die neunte Stunde das Verlangen geäußert; allein — was Einer Familie allerdings sehr passend wäre, wird von Hunderten widerrufen, darum und wegen der vielen Inkonvenienzen, welche namentlich für die weniger bemittelte Klasse daraus hervorgingen, kann hierin eine Aenderung nicht geschehen. Was den Besuch der Kirche vor der Schule, namentlich für die jüngeren Schüler betrifft, so ist derselbe ohnehin nicht geboten.

Tit. III.

Von den Wohlthätigkeits-Stiftungen.

Die Wohlthätigkeits-Stiftungen theilen sich ab
in Krankenhaus- und / in Versorgungs- } Anstalten,
wie wir diese in unserem früheren Berichte ausgeschieden haben.

Bezüglich des geschichtlichen Theiles der unter magistratischer Verwaltung stehenden Wohlthätigkeits-Stiftungen müssen wir uns wiederholt auf unseren Bericht v. J. 1845 berufen; hier bleibt uns nur übrig, die Resultate der letzten fünf Jahre in ökonomischer und finanzieller Beziehung zu prüfen und der Wahrheit getreu niederzuschreiben.

A. Von den Kranken-Anstalten:

und zwar von dem städtischen allgemeinen Krankenhause, von dem Spitale der Unheilbaren, von dem Irrenhause.

I. Von dem städtischen allgemeinen Krankenhause.

Bevor wir die Rechnungs-Resultate dieser Anstalt niederschreiben, wollen wir von den ökonomischen Verhältnissen des-

selben in den letzten fünf Jahren insoweit sprechen, als diese auf den Finanz-Zustand Einfluß äußerten.

a) Bezüglich auf die Aufnahme und den Aufenthalt der Kranken in der Anstalt während der letzten fünf Jahre ist zu bemerken, daß durchschnittlich 6,943 Kranke in einem Jahre in der Anstalt behandelt wurden, und daß sich die Zahl der Kranken v. J. 1843/44 bis zum J. 1847/48 um 1,100 vermehrte. Der tägliche Krankenstand war durchschnittlich 315 Köpfe, welche sich 20 Tage in der Anstalt befanden, und von denen der 19te Mann starb. Die Zahl der männlichen Kranken überstieg die der weiblichen um 319 Köpfe. Auf den medizinischen Abtheilungen wurden behandelt 4,145, auf der chirurgischen 1,161, auf der syphilitischen 1,574 und Blattern-Kranke 63.

Die meisten Erkrankten hatten ein Lebensalter zwischen 20 und 30 Jahren.

Unter den Kranken befanden sich 242 Almosen-Genießende; 753 Heimaths-Berechtigte von München; 4,349, welche zum Krankenhaus-Fonde Beiträge bezahlten; 1599, welche entweder aus eigenen Mitteln, oder wofür die Gemeinden bezahlten.

In Separat-Zimmern befanden sich jährlich 69, in den Communsälen 6,874.

Die Almosenträger kosteten durchschnittlich 3,700 fl., die Heimathsberechtigten 10,700 fl., Diejenigen, welche Krankenhaus-Beiträge zahlten, 48,700 fl., welche aus Privatmitteln oder von den Heimaths-Gemeinden die Pflege bestritten, 7300 fl.

An Krankenhaus-Beiträgen gingen im jährlichen Durchschnitte ein 37,469 fl.

Der Stiftungsfond und resp. die Gemeinde mußte daher darauf bezahlen 11,231 fl.

Bemerkenswerth ist, daß die Krankenhaus-Beiträge i. J. 1843/44 auf 38,125 fl. standen, während diese i. J. 1847/48 nur 35,392 fl. abwarfen.

Die Vermehrung des Krankenstandes einerseits und die so merkliche Verminderung der Beiträge andererseits hat bei dieser Anstalt in dem letzten Jahre einen bedeutenden Aus-

fall veranlaßt. Die Ursachen liegen in den Zeitverhältnissen; theils die hohen Preise der Lebensmittel, theils die Verdienstlosigkeit der Arbeiter veranlaßt diese nicht selten Krankheiten zu simuliren, um wenigstens einige Tage sicheren Unterhalt zu haben; auch ist in manchen Häusern eine Verminderung des Dienstpersonales eingetreten und dadurch mancher Zugang im Krankenhause veranlaßt worden, während die Beiträge wegfielen. Vorzüglich waren es die Lebensmittel- und Holzpreise, welche die Erhaltung eines Kranken mit täglich 36 kr. fast unmöglich machten. Wenn man die Gesammtkosten incl. der Administrationslasten auf einen Kranken auswirft, so ergibt sich pr. Kopf täglich 42 kr sohin um 6 kr., und im Durchschnitte um 2,090 fl. mehr, als die Vergütung beträgt, hiezu die verminderte Einnahme von circa 3,000 fl., also der jährliche Ausfall 5,000 fl.

Diese Erscheinungen ergaben sich aber in jüngster Zeit nicht blos hier, sondern in allen Spitälern des In- und Auslandes; in Wien entstand schon vor den ausgebrochenen Unruhen Mangel an Plätzen zur Aufnahme der Kranken. Neben den vermehrten Krankenkosten stieg aber auch die Verpflegung für das Wartpersonal um 500 fl., die Beleuchtungskosten um 200 fl., die Sustentation der Krankenpfleg-Schwestern um 400 fl.

Mit der Vermehrung der Zahl der Kranken hängt auch der Mehrbedarf an Wasch- und Leinzeugstand zusammen. Wenn man bedenkt, daß die Anstalt, ohne auf die minder zahlreichen Gegenstände einzugehen, einen beständigen Vorrath von 750 Matrazen mit Pferdhaaren, ebenso viele Kopfpolster, 1,300 Wollendecken, 1,060 Strohsäcke, 800 Strohpolster, 900 Kissen mit Federn, 6,000 Bett-Tücher, 2,800 Kopfkissen-Ueberzüge, 1,450 Mannshemden, 700 Weibshemden, 900 Schlafröcke für Männer, 250 Spenser für weibliche Kranke, 1,050 Halstücher und 150 Paar Strümpfe, 200 Schürze, 5,000 Handtücher, 3,100 Servietten u. s. w. benützt, so wird es nicht auffallen, wenn jährlich bedeutende Nachschaffungen und neben dem ein Leinwandbedarf von 10,000 Ellen erforderlich ist, welcher Bedarf in früheren Jahren durchschnittlich um den achten Theil geringer war.

Die Kosten auf Arzneimittel berechnen sich in den letzten fünf Jahren auf 1 fl. 20 kr. pr. Kopf oder circa 5 kr. pr. Tag, und es ist von Seite der Direction nichts versäumt worden, ohne den Kranken auch nur das Geringste fehlen zu lassen, hier die mit dem Zustande der Kranken möglichst vereinbare Oekonomie zu erzielen; wenn wir das Krankenhaus in Nürnberg mit dem hiesigen zusammenhalten, so ist dort der Bedarf pr. Kopf um 1 kr. höher, und dennoch belief sich der durchschnittliche Bedarf auf 10,000 fl. bis 11,000 fl. jährlich.

Was die medizinischen Verhältnisse der Anstalt betrifft, so berühren wir diesen Punkt nur darum, weil wir in unserm Berichte v. J. 1845 der klinischen Anstalten erwähnten und mißverstanden worden zu seyn glauben, wenn wir vom administrativen Standpunkte aus behaupteten, es vertrage sich die klinische Anstalt mit der Heil-Anstalt in unbeschränkter Weise, wie solche dahier nicht selten geübt würde, nicht, wir könnten uns deßwegen auf die gleichgesinnten Mittheilungen von den Krankenanstalten in Wien, Prag und Berlin berufen. Gegenwärtig wollen wir nur die Worte des berühmten Arztes und geheimen Rathes von Walter in dessen Druckschrift v. J. 1846 für uns anführen, worin er sagt:

> „daß nicht das ganze Krankenhaus in allen seinen „Abtheilungen als klinische Schule benützt werden solle, „ja daß dieses für den klinischen Unterricht nicht ein- „mal passend und zweckmäßig sey, abgesehen von dem hieraus für die Studierenden erwachsenden Schaden und Zeitverlust."

Diese zwar nur im Interesse der Wissenschaft ausgesprochene Behauptung theilen wir vollkommen, und haben sie auch früher nicht widersprochen, obgleich daraus nicht hervorgeht, daß mit jeder Krankenanstalt ein Clinicum nothwendig verbunden seyn müsse, und daß es nicht vielmehr für die Kranken besser wäre, wenn sie von ganz tüchtigen Spital-Aerzten in der erforderlichen Weise allein behandelt, und nicht von einer Masse junger Leute zugleich betastet und belästiget würden. Wir gestehen gerne zu, daß in einer Universitätstadt, in welcher keine

eigene Anstalt für das Clinicum besteht, diese mit dem vorhandenen Krankenhause verbunden werden müsse; allein daraus folgt noch nicht, daß diese Nothwendigkeit für die Kranken gut und angenehm ist, zumal wenn diese Lehranstalt unbeschränkt existirt, und bisweilen sogar von jungen Männern ohne Zuziehung eines Professors geübt wird. Noch ist unsere Anstalt in der Beziehung nach dem Wunsche des Herrn geheimen Rathes von Walter nicht vollkommen geregelt, vielmehr hat sich in der jüngsten Zeit ein neuer Lehrzweig dahin verpflanzt, nemlich über die Auscultation des Stethoskops durch einen Privat-Dozenten. Wir beziehen uns hierüber auf einen Artikel im Tagblatte vom 24. Jänner 1848 Nr. 24, welcher im Interesse der Kranken-Anstalt und nicht der Wissenschaft geschrieben zu seyn scheint und fügen nur bei, daß das dort ausgesprochene Verbot durch das Kultus-Ministerium in eine Bewilligung umgewandelt worden ist. Wichtig mag dieses Clinicum für die Wissenschaft seyn; aber es folgt nothwendig daraus, daß jeder Kranke, welcher die hiesige Anstalt zu seiner Heilung gebrauchen muß, der Wissenschaft und resp. dem Lehrzwecke verfallen ist, sohin über seinen Körper, diesem Zwecke entsprechend, gleichsam verfügen lassen müsse. Doch diese Bemerkung dürfte nicht hieher gehören, wir wollen nur behaupten, daß, wenn eine Lehranstalt mit einem Krankenhause verbunden seyn soll, dieses mit der möglichsten Schonung für die Kranken geschehen möchte, und daß jede bezahlende Administration eine solche Lehr-Anstalt ungerne sehen wird, ohne die Gründe weiter auseinander setzen zu müssen.

Der Krankendienst durch die barmherzigen Schwestern hat noch immer seine Feinde, und wenn das wahr wäre, was diese behaupten, mit allem Rechte; wir aber haben, nachdem die früher sich herausgebildeten Uebelstände, welche ein religiöser Orden mit sich bringen kann, beseitiget wurden, Ursache, mit den Leistungen derselben vollkommen zufrieden zu seyn. Unübertrefflich Vollkommenes gibt es in solchen Anstalten nur selten, und so muß man sich mit dem, was man verlangen kann, beruhigen; und wenn es zu wanken scheint, durch kräftige Stützen nachzuhelfen suchen.

Dieser Orden hat sich gegenwärtig in Bayern, in 26 verschiedenen Anstalten, bis auf 207 Köpfe vermehrt, ein Beweis, daß seine Leistungen anerkannt werden.

Der Magistrat, welcher dieser Anstalt von jeher große Aufmerksamkeit schenkte, hat zur Verbesserung der inneren Einrichtungen derselben auch in den letzten 5 Jahren vieles als zweckmäßig sich Darstellendes geleistet, und hierauf wieder eine außerordentliche, in dem Etat nicht enthaltene Summe von 6562 fl. 53 kr. verwendet.

Hiezu gehört die Anschaffung eines Schnellheizungs-Apparates für die warmen Bäder mit . .	900 fl.
die Erweiterung und Verbesserung der Badeanstalten mit	1500 fl.
die Belegung der Fußböden mit Tafelbrettern mit	2000 fl.
Verbesserungen der Luft- und Rauch-Kanäle mit .	400 fl.

und mehr dergleichen.

Für den Heilungszweck, für die Verwaltung, für den innern und äußeren, dann Krankendienst sind zur Zeit 84 Köpfe im Krankenhause beschäftiget. In unserem früheren Berichte haben wir die Titel Herren Professoren namentlich aufgeführt und des verehrten Herrn Dr. Forster, als Oberarzt der chirurgischen Abtheilung nicht erwähnt, was wir hiemit entschuldigend nachtragen und bemerken, daß derselbe die Zwischenzeit nach dem Austritte des Herrn Dr. Strohmaier bis zum Eintritt des Herrn Dr. Rottmund ausfüllte, und seiner Sparte mit dankeswerthem Fleiße oblag.

Als ein Gebrechen des städtischen allgemeinen Krankenhauses mag noch der Mangel eines eigenen, von der Anstalt etwas entfernten, jedoch mit dieser wo möglich durch einen gedeckten Gang verbundenen Leichenhauses anerkannt werden; indeß hat der Magistrat zur Abhilfe dieses Mangels die erforderlichen Einleitungen getroffen.

Ein weiterer Mangel ist das Nichtvorhandenseyn eines eigenen Kinder-Spitales, welches um so wünschenswerther seyn dürfte, als in der Regel Kinder unter 8 Jahren in das städtische allgemeine Krankenhaus nicht aufgenommen werden sollen. Dieses Bedürfniß fühlend, hat sich der praktische Arzt

Herr Dr. Hauner für die Hervorrufung einer solchen Anstalt aus Privatmitteln sehr verdienstlich gemacht, indem er unter Nachhilfe von Frauen aus den höchsten und hohen Ständen ein solches Kinder-Spital gründete, und dadurch einem anerkannten Bedürfnisse wenigstens zum Theile abhalf.

Dieses Verdienst muß als ein sehr gemeinnütziges auch allgemein anerkannt werden.

Die Aufzählung der in den jüngsten fünf Jahren sich im Hauptspitale herausgestellten Krankheitsformen, wie wir dieses in dem letzten Berichte gethan, müssen wir, als zur Competenz des Krankenhaus-Directoriums gehörig, umgehen, zumal uns außergewöhnliche Erscheinungen nicht zur Kenntniß kamen.

Von den finanziellen Verhältnissen und Rechnungs-Resultaten.

Wir haben in unserem Verwaltungs-Berichte pag. 185 angegeben, daß mit Schluß des Jahres 1843 die bei Uebernahme dieser Anstalt bestandenen Schulden von 271,538 fl. 53 kr. schon auf 88,233 fl. 11 kr. 3 dl. reduzirt waren; die Schuld dieser Anstalt besteht nun mit Schluß des Jahres 1848 noch in 40,150 fl. und hiezu 3,000 fl. refundirliche Zuschüsse. Die Gläubiger sind fast durchaus die eigenen Stiftungen, welche ihr Geld, wenn es zurückbezahlt wird, irgend anderswo unterzubringen haben, und die Rückbezahlung nicht wünschen.

Das Vermögen dieser Anstalt beträgt gegenwärtig

an Aktiv-Kapitalien . . .	708,105 fl.	47 kr.	— dl.
an unverzinslichen Vorschüssen	1,500 „	— „	— „
an Realitäten	486,280 „	— „	— „
an Rechten	36,143 „	39 „	— „
an Geräthschaften und Krankenhaus-Bedürfnissen resp. Vorräthen	114,600 „	— „	— „
an Aktivausständen . . .	10,062 „	58 „	3 „
Summe:	1,356,692 fl.	24 kr.	3 dl.
Deßohngeachtet macht dasselbe pro 1847/48 einen Rechnungs-Passiv-Rest von	5,076 fl.	6¼ kr.	— dl.

welcher theils von der erhöhten Ausgabe wegen des in den Jahren 1846/47 und 1847/48, während der bestandenen hohen Preise der Lebensmittel vermehrten Zuganges an Kranken, theils aber auch wegen der durch die erhöhten Preise der Lebensmittel nothwendig gewordenen Erhöhung der Verpflegs-Kosten an den Orden der barmherzigen Schwestern einer Seits und aus der verminderten Einnahme an Krankenhausbeiträgen anderer Seits entstanden ist, aber auch dadurch noch nicht entstanden wäre, wenn die Activ-Ausstände pr. 10,062 fl. hätten eingebracht werden können; zugleich ist der Uebelstand eingetreten, daß die Gemeinde-Kassa wegen der oben schon berührten unerwarteten und unvermeidlichen Ausgaben, welche sie trafen, und in den Jahren 1847 und 1848 auf 40,000 fl. liefen, ihre Verpflichtung des Zuschusses zum Krankenhause nicht im vollen Maaße leisten konnte; indeß ist mit Zuversicht zu erwarten, daß dieser Passivrest pro 1848/49 wieder verschwinden und dabei die Schuldentilgung ihren Fortgang haben wird.

Die dem Krankenhause von Seite der Gemeinde-Kassa in den jüngsten fünf Jahren theils zur Deckung des Bedürfnisses, theils zur Schuldentilgung zugeschossene Summe beträgt . . . . 62,515 fl.

Die durchschnittliche Einnahme dieser Anstalt, nach Abzug der durchlaufenden, mobilisirten Staats-Obligationen war in den letzten fünf Jahren 116,539 fl., die Ausgabe 117,554 fl., sohin der Passivrest 1,015 fl., welcher aber erst in dem letzten Jahre mit 5076 fl. sich herausstellte. Die Ursache haben wir bereits angegeben.

An Legaten und Fundirungs-Zuschüssen fielen in dieser Periode an:

Jahrgang	1843/44.	Vom k. Regierungsrath von Ringel	fl. 100
		Von der Vorstadtkrämers-Wittwe Gallecker	„ 200
		Von dem Privatier Burkhard Semmler	„ 1000
		Von dem Privatier Sebastian Pappenheimer	„ 200
		Fundations-Kapital der Johann von Schmid'schen Bettstiftung	„ 1800
		Von dem k. Kreis- und Stadtgerichts-Director Kellerer von Augsburg .	„ 1993
„	1844/45.	Von dem k. geh. Rath und Leibarzt Dr. von Wenzel	„ 200
		Von dem Magistrats-Rath Christlmüller	„ 1000
		Von der Hofraths-Tochter Marie von Pellet	„ 500
		Von dem Priester Martin Simon Hörrmann, Canonikus von Beiharting	„ 50
		Von dem Bauern Schöttl von Loibersberg	„ 15
„	1845/46.	Von dem Silberdieners-Sohn Benno Goll	„ 1000
		Von dem Benefiziaten Neustifter in Grafing	„ 500
		Von dem Rathdiener Kloiber	„ 200
		Von dem Pfarrer F. X. Hörl in Velden	„ 5633
„	1846/47.	Von dem Professor Frz. Jos. Markus zu Waidhofen	„ 500
		Von der Kriegskommissärs-Wittwe Schweigart	„ 25
		Von dem Erzbischofe Lothar Anselm, Freiherrn von Gebsattel	„ 20000
		Summa:	„ 34916

welche als Kapitals-Mehrung angelegt wurden.

II. Von dem Spitale der Unheilbaren.

Diese Anstalt ist noch in ihrer Verfassung, wie selbe vor fünf Jahren dargestellt wurde. Der Vermögensstand derselben belief sich i. J. 18$\frac{42}{43}$ incl. des einverleibten Fondes des Leprosenhauses in Schwabing auf 206,313 fl.; gegenwärtig berechnet er sich auf 212,191 fl.; darunter befinden sich 4,767 fl. Zuwachs an Legaten in den letzten fünf Jahren; nemlich ein Legat von dem k. Regierungsrathe von Ringel mit 100 fl., von der Krämmers-Wittwe Gallecker mit 200 fl., von dem Schuhmacher Haßfurter mit 25 fl., von dem magistratischen Rathdiener Kloiber 200 fl., von dem Privatier Nikolaus Zacherl mit 1,000 fl., an den, dem Spitale der Unheilbaren gehörigen verwaisten Posten 3,003 fl., von der Lehrerin Franziska Griebl 100 fl., von der Dienstmagd Genofeva Maier 15 fl., sodann aus Erbschaften der Pfründner 124 fl.

Der Fond reicht zur Deckung der Bedürfnisse nicht aus, und die Gemeinde mußte in den letzten fünf Jahren 17,040 fl. zuschießen.

Die durchschnittliche Einnahme mit Hinweglassung der Durchführungs-Posten beläuft sich auf 12,300 fl., die Ausgabe auf 15,400 fl.; den Passivrest hat die Gemeinde zu decken.

In den Jahren 18$\frac{44}{45}$ und 18$\frac{46}{47}$ wurden 63,594 fl. Staats-Obligationen mobilisirt, welche in den Einnahmen und Ausgaben durchgeführt wurden.

Die Zahl der Kranken ist noch dieselbe, wie vor fünf Jahren, und ebenso die Verpflegung derselben, nur mit dem Unterschiede, daß die hohen Preise der Lebensmittel gegen früher eine vermehrte Ausgabe veranlaßten.

Die Lokalität, eine Geburt aus dem vorvorigen Jahrhunderte, läßt manches zu wünschen übrig, allein der Fond gestattet so bald keine Verbesserung.

III. Von der Irren-Anstalt.

Die Irren-Anstalt, wo sich ein eigener Arzt, ein Verwalter mit dem nöthigen Aufsichts-Personale befindet, hat in den jüngsten fünf Jahren 152 männliche und 132 weibliche, somit jährlich 30 männliche und 26 weibliche Irren verpflegt;

von jenen sind in diesen fünf Jahren 20 männliche und 14 weibliche in der Anstalt gestorben und 18 männliche und 15 weibliche Irren geheilt entlassen worden.

Das Vermögen der Anstalt mit Einschluß des Gündlischen Anwesens, welches um 8,400 fl. erkauft wurde, beläuft sich auf 79,158 fl.

Die Schulden, welche i. J. 18$\frac{42}{43}$ obige 8,400 fl. betrugen, haben sich um 1,900 fl. gemindert.

Für die Verpflegung eines Irren, ohne Einrechnung des Bieres, welches denselben vertragsmäßig gereicht wird, bezog der Verwalter i. J. 1847 — 15 kr., i. J. 1848 — 16 kr. 2 dl. und gegenwärtig — 14 kr. Die Preise der Lebensmittel hatten diese Abminderung, wie auch in allen Spitälern zur Folge.

Die durchschnittliche Einnahme dieser Anstalt beträgt zwischen 8,000 fl. und 8,500 fl., die Ausgabe dagegen durchschnittlich 14,000 fl., so daß die Gemeinde jährlich 5750 fl. zuschießen mußte und während der letzten fünf Jahre einschließlich von 4 Irren, welche auf Rechnung der Gemeinde München in der Anstalt sind, wirklich 28,782 fl. zugeschossen hat.

An Legaten fielen während fünf Jahren nur 100 fl. von dem magistratischen Rathdiener Leonard Kloiber an.

Wenn die Rechnungen der Jahre 18$\frac{44}{45}$ und 18$\frac{47}{48}$ höhere Einnahms- und Ausgabs-Summen zeigen, so rührt dieses von der Mobilisirung der Staats-Obligationen her, welche durchgeführt werden mußte.

Beklagenswerth ist der Mangel einer Kreis-Irren-Anstalt, deren Erbauung nach den vielen Aufnahms-Gesuchen auswärtiger Gemeinden in diese Anstalt ein dringendes Bedürfniß seyn möchte.

Besonders Bemerkenswerthes ist in dieser Anstalt während des jüngsten Lustrums nicht vorgekommen, und es wird sich wegen der dort aufgetretenen Krankheitsformen auf unseren Bericht von 1845 bezogen.

B. Von den städtischen Versorgungs-Anstalten.

Diese theilen sich:

I. in die eigentlichen Versorgungshäuser oder Spitäler,

II. in die Kinder-Versorgungs- und Erziehungs-Anstalten.

I. Von den Versorgungshäusern.

a) Von dem heiligen Geist- oder Bürger-Spitale.

Den Zweck und Umfang dieser Anstalt haben wir in unserem vorigen Verwaltungsbericht bereits angeführt, und das Vermögen dieser Anstalt mit Schluß $18\frac{43}{44}$ auf 901,700 fl. dagegen die Schulden auf 22,843 fl. einschlüssig von 7,696 fl. illiquiden Vorschüssen angegeben.

Mit dem Schlusse des Jahres $18\frac{47}{48}$ schließt die Rechnung mit einem Activ-Vermögen ab pr. 1,118,853 fl., nemlich:

a) an Activ-Kapitalien	630,428 fl.
b) Realitäten mit Inbegriff des Neubaues	281,627 fl.
c) Rechten	182,798 fl.
d) Mobilien-Anschlag	24,000 fl.
Summa:	1,118,853 fl.
Die Passiv-Kapitalien betragen	30,590 fl.

Nach Abzug dieser Passiven hat sich also in den letzten fünf Jahren eine Vermögensmehrung von 109,400 fl., die jährliche durchschnittliche Einnahme der letzten fünf Jahre mit Abrechnung der durchlaufenden mobilisirten Staats-Obligationen pr. 126,695 fl.

entziffert eine Summe von	111,775 fl.
die Ausgaben von	102,405 fl.
Activum:	9,370 fl.

Das letzte Jahr $18\frac{47}{48}$ ergab aber nur eine

Einnahme von	77,271 fl.	55 kr.	1 dl.
dagegen eine Ausgabe von . . .	77,540 „	57 „	2 „
Passiv-Rest:	269 fl.	2 kr.	1 dl.

welcher theils von den durch die gestiegenen Preise der Le-

bensmittel in den Jahren 1846 und 1847 nothwendig gewordenen Erhöhung der Verpflegskosten, nemlich von 7 kr. auf 8 kr. pr. Kopf, insbesondere aber durch den in dem Vorjahre geführten Neubau veranlaßt wurde, indem die Einrichtungs-Ausgaben aus dem Currentdienste selbst bestritten werden mußten.

Es wurde nemlich in dem Jahre 1846 und 1847 laut Beschluß des Magistrats und des Gemeinde-Kollegiums das hl. Geist-Spital vollkommen ausgebaut und die Anstalt um mehr als das bisher bestandene Ganze erweitert und darauf eine Summe von 149,671 fl. 14 kr. 2 dl. verwendet, welche aus den Ueberschüssen der Sparkassa mit 100,000 fl. und mit Zuhilfenahme eines Passiv-Anlehens von 21,850 fl., aus den Mitteln des Spitales im Ganzen mit 49,671 fl. 14 kr. 2 dl. genommen wurde.

Bei der am 21. November 1847 stattgefundenen Einsegnung des Neubaues durch den Herrn Erzbischof, Grafen von Reisach, wurden 12 Pfründner aufgenommen, sohin die im Jahre 18$\frac{4}{4}\frac{2}{3}$ angezeigte Pfründnerzahl pr. 220 Köpfe vermehrt.

Die jüngsten Zeitverhältnisse haben inzwischen diesen Neubau zur Unterbringung der Taubstummen vorübergehend in Anspruch genommen, um in das Lokale der Taubstummen einstweilen das zur Verlegung nach Augsburg bestimmte k. Militär-Montur-Depot aufnehmen und dieses zum Vortheil der hiesigen Gewerbsleute in München behalten zu können.

Das hl. Geist-Spital besitzt bekanntlich auch den s. g. Sedlhof in Sendling, und eine Schwaige, genannt: Kasten, mit einem bedeutenden, in unserem vorigen Berichte angegebenen Holz-Komplexe. Ersterer, der Sedlhof, wurde i. J. 1844 gegen einen jährlichen Pachtschilling von 1,000 fl. auf 10 Jahre in Pacht gegeben; allein die Hauptreparaturen, welche der Eigenthümer zu bestreiten hat, betrugen bisher 4,102 fl. 10 kr. 2 dl., so daß der Pachtschilling beinahe aufgezehrt wurde.

Die Schwaige Kasten, welche zum Schutze des bedeutenden Waldstandes in Mitte desselben bisher auf Regie betrieben wurde, liefert aus ihrer nicht bedeutenden Oekonomie

so viel, daß sie sich selbst erhält; das Holz gibt jedoch nach dem genau eingehaltenen Wirthschaftsplan jährlich 4,500 fl. Ueberschuß.

Im Laufe der letzten fünf Jahre wurde die früher bestandene, von dem Gemeinde-Kollegium und dem Magistrate gebildete sogenannte Hilfskassa pr. 1,600 fl. jährliche Rente für arme Gewerbtreibende mit diesem Spitale als Anstalt für verarmte Bürgersleute verbunden, nachdem sich gezeigt, daß jene unbedeutende Summe ihren Zweck nicht erreichte, und das Hinausgegebene, ohne den Dürftigen geholfen zu haben, meist verloren war; die Rechnung blieb vorderhand noch ausgeschieden und die bei der Bank zu 2 Prozent angelegten 11,913 fl. 56 kr. als rückbezahlte Darlehen dem hl. Geist-Spital-Fonde einverleibt. Die Verpflegung der Pfründner und Pfründnerinnen, sowie der innere Haushalt werden noch immer unter Aufsicht eines Verwaltungs-Rathes von dem Orden der barmherzigen Schwestern besorgt, und zwar bisher mit voller Zufriedenheit aller Interessenten.

In die Anstalt wurden von Pfründnern in den letzten fünf Jahren eingebracht und admassirt	7,990 fl.
Ebenso gingen an das Spital über: das Messenstiftungs-Kapital der Hofriemers-Wittwe Ursula Baumgarten mit	300 fl.
und der Adam Mayer'sche Benefizialfond mit .	3,000 fl.
sodann der Valentin Sedlmaier'sche Benefizialfond mit	4,000 fl.

welche vor Errichtung der Pfarrei zum hl. Geist von der Kirchenverwaltung St. Peter administrirt worden sind.

An Schankungen und Legaten fielen an pro $18\frac{45}{46}$:

Schankung des geistlichen Rathes Dr. Haid, jedoch mit Vorbehalt des lebenslänglichen Zinsengenusses	3,000 fl.
Legat des magistratischen Rathdieners Leonard Kloiber	200 fl.
$18\frac{46}{47}$:	
Weitere Schankung des geistlichen Rathes Dr. Haid unter gleichem Vorbehalte des lebenslänglichen Zinsengenusses	3,000 fl.
ein Legat der Gärtnerswittwe Eva Erhard zu .	50 fl.
Summa:	6,250 fl.

Den Neubau betreffend, so enthält derselbe eine überbaute Fläche von 23,682 Quadrat-Fuß, und eine Höhe von 37 Schuh und 6 Zoll; Kellerräume von 5,250 Fuß.

Die Höhe der Räume im Erdgeschosse ist 12 Fuß 4 Zoll; die Gänge sind mit Kreuzgewölben versehen, so wie die beiden Einfahrten des nördlichen Seiten- und Hinterbaues.

Das Erdgeschoß

enthält an Räumlichkeiten:

den Vorderplatz.

Auf dem Gange des Vorderbaues:

4 Separat-Zimmer, 1 Küche und Speise.

Auf dem Gange des Mittelbaues:

1 Arrestlokale und 1 Zimmer für Geisteskranke.

Auf dem Hauptgange des nördlichen Seitenbaues:

Rechts: 6 Separatzimmer, 3 Säle.
die Einfahrt,
das Frühstückzimmer,
das Refectorium,
die Schenke.

Links: die Treppe A,
die zwei Anbauten für die Abtritte.

Auf dem Hauptgange des Hinterbaues:

die große Küche,
das Küchenzimmer,
die Speise,
die Einfahrt,
die Treppe B,
das Hausknechtzimmer,
2 Pfründnersäle.

Auf dem Gange des Anschlusses an den alten Bau:

Rechts: der Anbau der Abtritte,

Links: 1 Pfründnersaal.

Erstes Stockwerk.

Höhe der Etage 11 Fuß 2 Zoll.

Auf dem Gange des Vorderbaues:

4 Zimmer und 1 Küche der Kooperators-Wohnung.

Auf dem Gange des Mittelbaues:
1 Krankensaal.
Auf dem Hauptgang des Seitenbaues:
Rechts: 6 Separatzimmer,
5 gemeinschaftliche Säle.
Links: die Treppe A und
der Anbau der Abtritte.
Auf dem Gange des Hinterbaues:
4 Pfründnersäle und
die Treppe B.
Auf dem Gange des Anschlusses an den alten Bau:
Rechts: der Anbau der Abtritte,
Links: 1 Pfründnersaal.

Zweites Stockwerk.

Höhe der Etage: 9 Fuß 9 Zoll.
Auf dem Gange des Vorderbaues:
3 Separatzimmer.
Auf dem Gange des Mittelbaues:
1 Krankensaal.
Auf dem Gange des Seitenbaues:
Rechts: 6 Separatzimmer,
5 gemeinschaftliche Säle.
Links: die Treppe A (Bodenstiege),
der Anbau der Abtritte.
Auf dem Gange des Hinterbaues:
4 Säle und
die Treppe B (Bodenstiege).
Auf dem Gange des Anschlusses an den alten Bau:
Rechts: der Anbau der Abtritte,
Links: 1 Pfründnersaal.

B. Dekonomie-Gebäude.

Nach dem gegebenen Programm für die Erfordernisse des Oekonomie-Gebäudes hätte der zu überbauende Raum dem ersten Plane und Entwurfe gemäß 5,063 □ Fuß betragen.

Nach der wirklichen Ausführung, zu Folge der angeordneten Planabänderung und Vergrößerung des Oekonomie-Gebäudes beträgt die nunmehr überbaute Fläche 5,891 □ Fuß.

Die Höhe des Oekonomie-Gebäudes vom Boden bis zum Dachgebälke beträgt 21 Fuß.

Kellergeschoß des Oekonomie-Gebäudes.

Flächenraum des Kellers 655 Fuß.

Erdgeschoß.

Höhe desselben 12 Fuß 7 Zoll.

Dasselbe enthält:

1 Mägdezimmer, 1 Separat-Bade- und 2 gemeinschaftliche Bade-Zimmer, 2 Vorplätze, 2 Verbindungsgänge, 1 Zimmer für die Viehmagd, 1 Waschküche, 1 Stallung, 1 Bügel- und 1 Mang-Zimmer, 1 Futterkammer, 1 Backstube mit Backofen und Backkessel, die Kesselheize, die Waschküche, 1 Aschenbehältniß, 1 Abtritt, die Stiege zur Waschaufhänge und dem Heuboden, 1 Leichenzimmer.

Ueber 1 Stiege.

2 heizbare nnd eine unheizbare Waschaufhänge und ein Heuboden.

Dieser Bau wurde beschlossen am 15. Juli 1842 von Seite des Magistrats; am 30. August 1842 von Seite der Gemeindebevollmächtigten; von Seite der k. Regierung genehmigt den 31. Jänner 1845.

Der städtische Baurath Herr Karl Muffat entwarf den Bauplan, welcher mit Zuziehung dieses Baurathes von Seite des Magistrats, von dem Referenten Herrn Dr. Radlkofer, rechtskundigen Rathe, den Magistratsräthen Wittenberger und Lunglmayr Benno, von Seite des Gemeinde-Kollegiums durch den Vorstand desselben, Herrn Dr. Ignaz Zaubzer, Stadt-Apotheker, Maurermeister Deiglmayr, Zimmermeister Hofstetter und Bäckermeister Dallmaier geprüft wurde, und von dem Kollegium die Genehmigung erhielt.

Der Bau wurde begonnen im April 1845 und vollendet resp. der Dachstuhl aufgesetzt am 18. Nov. 1845. Ausgeführt wurde der Bau durch den b. Maurermeister Mayer und die beiden Zimmermeister Hofstetter als Hauptakkordant, und Franz Xaver Reifenstuel, durch die Kistlermeister Glink und Kübler, Schlosser Vogel, Kupferschmied Darenberger und Hafner Leibl.

b) Von dem St. Joseph-Spitale.

Dieses Spital haben wir in unserem vorigen Berichte für den gegenwärtigen Zweck genügend beschrieben, und da sich außer der Führung der Oekonomie, welche im Jahre $18\frac{42}{43}$ dem Orden der barmherzigen Schwestern übergeben worden ist, keine Aenderung ergab, so können wir hier sogleich mit der Verwaltung der letzten fünf Jahre beginnen.

Der Fond dieses Spitales hat i. J. $18\frac{42}{43}$ abgeschlossen mit einem Activ-Vermögen von	699684 fl. 31 kr. 3 dl.
und einem Passivum von	13500 „ — „ — „
also rein	686184 fl. 31 kr. 3 dl.

Mit dem Jahre $18\frac{47}{48}$ besitzt die Anstalt ein Activ-Vermögen von 706,277 fl. 15 kr. 2 dl., nemlich:

a) an Activkapitalien	622,465 fl. 10 kr. — dl.
b) an Realitäten	67,980 „ — „ — „
c) an Rechten	4,293 „ 7 „ 2 „
d) an Mobilien	11,538 „ 58 „ — „
Summe:	706,277 fl. 15 kr. 2 dl.
somit seit fünf Jahren ein Vermögenszugang von	20,092 fl. 43 kr. 3 dl.

Unter obigem Kapital-Vermögen sind 14,670 fl. begriffen, welche zu den mit dem Joseph-Spitale unirten zwei kleinen Stiftungen, nemlich der Karl'schen und Jesus Maria und Joseph-Stiftung, gehören, und so zu sagen unveränderlich bleiben.

Die durchschnittliche Einnahme dieser Stiftung nach Abzug der mobilisirten Staats-Obligationen und der übrigen durchlaufenden Posten berechnet sich in den letzten fünf Jahren auf 31,400 fl., dagegen die Ausgabe auf 32,406 fl., sohin, da diese Anstalt als der Gemeinde nicht rein und ausschlüssig angehörig, aus der Gemeinde-Kassa keinen Zuschuß erhält, ein jährlicher Passivrest von 1,006 fl., welcher sich auch bei der letztjährigen Rechnung pro $18\frac{47}{48}$ mit 5,028 fl. $11\frac{3}{4}$ kr. herausstellte.

Dieser Passivrest rührt noch immer von der angeordneten Einführung des Ordens der barmherzigen Schwestern i. J. 18$\frac{4}{4}\frac{2}{3}$ her, indem aus dem Fonde und resp. aus der Einnahme 5,878 fl. 20 kr. 2 pf. entnommen wurden für Anschaffung des nöthigen Leinzeuges, der Bettfournituren mit	1394 fl.	29 kr.	— dl.
der Meubels und Einrichtungs-Gegenstände mit	1306 „	43 „	— „
für Herstellung eines Kochherdes mit	2717 „	3 „	2 „
für weitere Nachschaffung an Bettzeug mit	227 „	14 „	2 „
für Einleitung des Wassers in den obern Stock	232 „	51 „	— „
Summa:	5878 fl.	20 kr.	2 dl.

ohne die weiteren Baureparaturen zu rechnen.

Dieser Passivrest wird nicht verschwinden, ja er wird sich vielmehr vermehren, wenn nicht eine Reduction in Aufnahme der Pfründner oder des s. g. Wochenguldens eintritt, oder die Preise der Lebensmittel so fallen, daß die Unterhaltungs-Kosten diesen Ausfall decken.

Bei den kaum zureichenden Mitteln dieser Anstalt zur Deckung der Ausgaben für 190 Pfründner und für das Wart- und Verpflegs-Personal mit durchschnittlich 10 Personen würde sich aber auch ohne jene Einrichtungs-Kosten in den Jahren 18$\frac{4}{4}\frac{5}{6}$ und 18$\frac{4}{4}\frac{6}{7}$ ein Defizit ergeben haben, denn wegen der erhöhten Preise der Lebensmittel mußte der Kost-Vergütungs-Beitrag für einen Pfründner und das übrige Personal, welcher auf 7 kr. 3 dl. festgesetzt war, schon im Oktober 1843 täglich auf 8 kr. 2 dl., und unterm 5. Dezember 1845 auf 9 kr. erhöht werden, welcher erst unterm 22. September 1848 wieder auf 8 kr. 2 dl. reduzirt werden konnte. Dadurch ergab sich gegen früher und zwar im Jahre 18$\frac{4}{4}\frac{3}{4}$ bis Dezember 1845 eine Mehrausgabe von 900 fl., dann vom Dezember 1845 bis September 1848 von 2700 fl., sohin im Ganzen von 3600 fl.

Uebrigens haben wir auch in dieser Anstalt von der Reinlichkeit, Ordnungsliebe und gemüthlich guten Behandlung, welche die barmherzigen Schwestern gegen die Pfründner beobachten, nur Rühmliches zu sagen, und es zeichnet sich die gegenwärtig dort befindliche Oberin Leokadia durch Beileid für Arme aus.

Im Laufe der jüngsten 5 Jahre gingen ein:

a) an Legaten und Fundirungs-Zuschüssen:

18$\frac{43}{44}$. Vom Privatier Franz Paul Rest	150 fl.	— kr.	— pf.
von dem k. Advokaten Patz wegen seines früheren Schreibers und nachherigen Pfründners Sonder	1000 „	— „	— „
18$\frac{45}{46}$. Von dem Privatier Gg. Kellerer	50 „	— „	— „
Summe	1200 fl.	— kr.	— pf.

b) an Einbringgeldern von Seite der Pfründner:

von der Köchin Maria Bauer	200 fl.			
von Anna Streicher . . .	500 „			
Summe		700 fl.	— kr.	— pf.

c) an Erbschaften der Pfründner:

von der Klara Wimmer . .	200 fl.			
von den Pfründpersonen Josepha und Ignatz Pupelle . .	711 fl. 19 kr.			
von der Mundkochswittwe Dorothea von St. Martin . .	754 „ 39$\frac{1}{2}$ „			
von der Pfründnerin Lindner	21 „ — „			
Summe . . .		1686 fl.	58 kr.	2 pf.

d) an Schankungen:

von dem Privatier Gregor Gilgenrainer	1000 fl.	— kr.	— pf.
Latus	4586 fl.	58 kr.	2 pf.

	Transport	4586 fl.	58 kr.	2 pf.
e) an Messenstiftungskapitalien: von dem Kanonikus Michael Wagensonner, Spital-Pfarrer i. J. $18\frac{44}{45}$		450 fl.	— kr.	— pf.
	Summe . .	5036 fl.	58 kr.	2 pf.

welche dem Fonde beigelegt wurden.

Der Magistrat hat übrigens, wie bekannt ist, nur die Verwaltung, während dem k. Obersthofmeisterstabe und dem Armenpflegschaftsrathe die Aufnahme der Pfründner und die Zuerkennung des Wochenguldens zustehen; der Obersthofmeister-Stab nimmt von allen Anordnungen und Einrichtungen Kenntniß.

II. Von den Kinder-Versorgungs- und Erziehungs-Anstalten.

a) Von der Waisenhaus-Stiftung.

Diese Stiftung wird von Jahr zu Jahr mehr in Anspruch genommen, zumal die unehelichen Waisen, welche auf Rechnung dieser Stiftung unterstützt werden, sich immer zu mehren scheinen.

Im Waisenhause selbst befanden sich
i. J. $18\frac{43}{44}$ . . 46 Knaben und 36 Mädchen,
i. J. $18\frac{47}{48}$ dagegen 54 Knaben und 38 Mädchen.
Die durchschnittliche Zahl der im Waisenhause jährlich verpflegten Kinder in den letzten 5 Jahren war 56 Knaben und 40 Mädchen.

Auf dem Lande wurden erzogen: 72 Knaben und 63 Mädchen.

Im Jahre $18\frac{43}{44}$ war der Stand dieser Pfleglinge 57 Knaben und 61 Mädchen, mit Schluß des Jahres $18\frac{47}{48}$ 87 Knaben und 66 Mädchen.

Neben diesen in der Anstalt selbst und den auf dem Lande verpflegten Kindern erhielten jährlich in München selbst sich befindliche Kinder, 209 Knaben und 209 Mädchen, Erziehungs-Beiträge, deren Zahl sich vom Jahre 1843—48 durchschnittlich nur um 5 vermehrte.

Der jährliche Zu- und Abgang dieser Kinder betrug im Durchschnitte:

16 Knaben und 14 Mädchen im Waisenhause, 15 Knaben und 10 Mädchen auf dem Lande, 41 Knaben und 37 Mädchen von den blos mit Geld Unterstützten; darnach berechnet sich der permanente Stand von einem Jahre zum anderen.

Die jährliche Verpflegung der Kinder in der Anstalt kostete 8634 fl.

Auch hier zeigte sich, daß das Jahr $18\frac{43}{44}$ nur eine Summe von 7468 fl., dagegen die Jahre $18\frac{45}{46}$ 9535 fl. und $18\frac{46}{47}$ 9625 fl. in Anspruch nahmen.

Die Ausgabe auf Verpflegung der auf dem Lande Befindlichen, so wie der in der Stadt Unterstützten betrug jährlich im Durchschnitte 12800 fl., wobei auch dasselbe von der Zeit und den hohen Preisen der Lebensmitteln hervorgerufene Verhältniß eintrat, daß diese Ausgabe i. J. $18\frac{43}{44}$ 11738 fl. und gegenwärtig i. J. $18\frac{47}{48}$ 14462 fl. nothwendig machte.

An Lehrgeldern für Waisenzöglinge wurden in den letzten 5 Jahren 3893 fl. 24 kr. bezahlt.

Diese Anstalt hat im J. $18\frac{42}{43}$ einen Aktivkapitalienstand von 373450 fl. nachgewiesen, welcher sich bis zum Schluß des Jahres $18\frac{47}{48}$ auf 393033 fl. erhöhte, also um 19583 fl. in den jüngsten 5 Jahren sich vermehrte, ohne die noch bestehenden Activ-Ausstände pr. 1389 fl. 40 kr. und das Mobiliar-Vermögen einzurechnen.

Der Fond der Anstalt reicht bei weitem nicht zur Deckung des Bedürfnisses aus; es muß daher jährlich ein Zuschuß von 11480 fl. geleistet werden, welcher sich in der Folge noch steigern dürfte, da der Andrang von Gesuchstellern immer größer wird.

Zur Deckung des Bedürfnisses der jüngsten 5 Jahre mußten beitragen:

die Gemeinde-Kassa	12783 fl.
die Sparkassa aus ihren Ueberschüssen	36000 „
die Kinderhausstiftung aus ihren Ueberschüssen	8619 „
Summe .	57402 fl.

Der Zweck dieser Stiftung erforderte im Jahre:

$18\frac{43}{44}$	. . .	24203 fl.
$18\frac{44}{45}$	. . .	25184 „
$18\frac{45}{46}$	. . .	26894 „
$18\frac{46}{47}$	. . .	27904 „
$18\frac{47}{48}$	. . .	28301 „

während die Einnahme ohne Zuschuß sich nur auf 14500 fl. bis 15000 fl. belief, versteht sich mit Hinweglassung der durchlaufenden Posten, und namentlich der in Einnahme und Ausgabe vorkommenden mobilisirten Staats-Obligationen und Fundirungs-Anfälle.

Die Vermehrung des Fondes während der letzten 5 Jahre rührt von folgenden Vermächtnissen und Schankungen her, u. z.

pro $18\frac{43}{44}$.

von dem Hrn. Bischof von Streber . .	100 fl.
„ „ Stiftsprobst Hauber	200 „
„ „ Regierungsrath v. Ringel . .	200 „
„ „ Brantweiner Mittelholzer . .	200 „
„ „ Schuhmacher Haßfurter . . .	25 „
„ der Riemerstochter Pichlmaier . .	100 „
„ „ Konditors-Wittwe Böhm . .	50 „
„ „ Freifrau v. G., ungenannt .	200 „

$18\frac{44}{45}$.

von dem Joh. Thomann von Berg . .	400 „
„ der Wittwe Ther. Wörmann . .	100 „
„ „ Kammerfrau Charlotte Seitz Messen-Stiftungs-Kapital &c. .	300 „

$18\frac{45}{46}$.

von dem Benefiziaten Dornhofer . . .	200 fl.
„ „ Rathdiener Kloiber	300 „
„ der Gärtnerswittwe Erhard . . .	50 „
„ „ Privatiersfrau Joh. Kölbl . .	200 „
„ einem Ungenannten durch den damaligen Hofprediger Wieser .	100 „
Beigabe für den Knaben Adalbert Dürmaier	100 „
Latus	2825 fl.

Transport 2825 fl.

$18\frac{46}{47}$.

von dem Thomas Stroblberger . . . . 500 fl.
„ „ Professor Joseph Makus . . . 500 „
„ „ Professor Anton Reslinger . 15600 „
„ der Kriegskommissärs-Wittwe Therese Schwaighardt . . . . . 25 „

$18\frac{47}{48}$.

von dem Bräuer Markus Buhl . . . . 1000 fl.
„ „ Professor Dr. Mundigel . . . 100 „
„ „ Domkapitular Hortig . . . . 200 „
„ „ Generallieutenant von Waldkirch 300 „
„ einem ungenannt sein wollenden Bürger 300 „
„ der Krämerswittwe Gallecker . . . 500 „
„ der Lehrerin Franziska Griebl . . 300 „

Summa 22150 fl.

worunter jedoch 15600 fl. begriffen sind, von welchen die Erben ad dies vitae den Zinsen-Genuß haben; andere geringere Beträge wurden als Geschenke zur Verwendung bestimmt.

Da diese Stiftung ohne Zuschuß ihren Zweck nicht erfüllen kann, und für die Folge ein solcher aus den Ersparnissen der Sparkassa kaum wird geleistet werden können, so dürfte die Gemeinde aus anderen Fonds für einen Zuschuß von circa jährlich 8000 fl. Vorsorge zu treffen haben.

Die Rechnung pro $18\frac{47}{48}$ schließt mit

einer Einnahme von .	31542 fl. 38 kr.	und
einer Ausgabe von .	31542 „ 27 kr.,	also
einem Aktiv-Reste von	— fl. 11 kr.	

ab.

b) Von der Kinderhaus-Stiftung.

Wenn wir auf den letzten, hier anbindenden Bericht v. J. 1845 zurückblicken, so schloß diese Stiftung i. J. $18\frac{42}{43}$ mit einem Kapital-Vermögen von 176267 fl. ab. Gegenwärtig mit Schluß des Jahres $18\frac{47}{48}$ beträgt dieses 189418 fl.; der Realitäten-Werth blieb unverändert. Das rentir. Vermögen hat sich also in den letzten 5 Jahren um 13151 fl. ver-

mehrt, und obgleich i. J. $18\frac{44}{45}$ auch das i. J. $18\frac{42}{43}$ noch bestandene Passivum mit 1200 fl. heimbezahlt worden ist, würde sich diese Mehrung doch noch höher gestellt haben, wenn nicht die Ueberschüsse zur Erfüllung des Zweckes der mit ihr verbundenen Waisenhaus-Stiftung hätten hinübergenommen werden müssen, was sich aber dadurch theilweise wieder ausgleicht, da die Leihhaus-Kassa der Kinderhaus-Anstalt einen jährlichen Zuschuß von 4000 fl. gibt.

Auf Rechnung dieser Stiftung wurden jährlich durchschnittlich 160 Kinder erhalten und unterstützt. Im J. $18\frac{43}{44}$ war deren Zahl 153 und i. J. $18\frac{47}{48}$ — 186, so daß, wenn man die im Laufe dieser Zeit sich ergebenen 6 Abgänge berücksichtiget, jetzt um 27 Kinder mehr als i. J. 1843, ernährt werden müssen, ein Beweis, daß auch hier das Bedürfniß im Wachsen ist, gleichviel, ob die Zahl oder Qualität der Population Schuld trägt.

Die auf Verpflegung dieser Kinder in den letzten 5 Jahren verwendete Summe beträgt 26741 fl. 49 kr. 1 pf. und betrug i. J. $18\frac{43}{44}$ 4200 fl., i. J. $18\frac{47}{48}$ 5656 fl., sohin pr. Kopf circa 30 fl. jährlich.

Die Rechnung des Jahres $18\frac{47}{48}$, welche so zu sagen als Durchschnittsgröße angesehen werden kann, beziffert eine

Einnahme von . .	13319 fl.
Ausgabe von . . .	12019 „
Activrest von . . .	1300 fl.

worunter der Zuschuß von dem Pfand- und Leihhause begriffen ist.

Es schließen zwar die Jahre 1845 und 1846 mit bei weitem höheren Einnahms- und Ausgabs-Summen ab; allein darunter befinden sich die mobilisirten Staatsschulden-Tilgungs-Obligationen mit 72180 fl. als durchlaufende Posten.

Im Jahre $18\frac{45}{46}$ erhielt diese Stiftung von dem Rathe Sigmund Hergott ein Legat von 800 fl., wovon aber erst 160 fl. eingingen; ausser diesen fielen weder Schankungen noch Legate an.

III. Von dem Gebährhause.

Was die Erfüllung des Zweckes dieser Anstalt betrifft, so dürfen wir lediglich auf den ausführlichen Jahresbericht des Universitäts-Professors Hrn. Dr. Anselm Martin, k. Director der Hebammen-Schule und der Gebähr-Anstalt in München, v. J. 1848, gedruckt in der Dr. Wolf'schen Offizin, uns berufen, welcher mit einer ihm eigenen Gründlichkeit und Vorliebe für dieses Fach alles Zweckdienliche enthält. Hier wären also nur die Rechnungs-Ergebnisse der jüngsten 5 Jahre anzugeben.

Die durchschnittliche Einnahme dieser Anstalt besteht in	15242 fl.
die Ausgabe in	9734 „
sohin der Activrest in	5508 fl.

Dadurch erhöhte sich das mit Schluß des Jahres 1843 aus 27417 fl. bestandene Vermögen bis 18$\frac{47}{48}$ incl. auf 43832 fl. Die jährlichen Zuschüsse zu dieser Anstalt als Kreis-Anstalt wurden in unserem früheren Berichte aufgeführt; die Gemeinde München hat jährlich 3000 fl. beizugeben, sohin bezahlte sie in den letzten Jahren 15000 fl.

Die Frage über die Erbauung einer neuen Gebähr-Anstalt ist noch immer nicht gelöst und dürfte im Bureau-Wege noch einige Jahre auf Erlösung warten, zumal inzwischen die Aufbringung der Mittel etwas schwieriger geworden ist.

Wir haben die spezielle Aufführung der jährlichen Rechnungs-Abschlüsse darum vermieden, weil diese in den gedruckten jährlichen Rechnungs-Ergebnissen ohnehin sichtbar sind, und dadurch eine nutzlose Schreiberei vermieden wurde; auch geben jene wortgetreuen Abschlüsse nicht immer den richtigen Ueberblick, weil sie eine Masse von, zur Sache nicht gehörigen Durchführungs-Posten enthalten, wie dieses namentlich in der gegenwärtigen Periode der Fall ist, wo das äusserst schwierige uud zeitraubende Mobilisirungswesen von den alten, beim Staate aufliegenden Stiftungs-Kapitalien durchgeführt wurde.

Es geht aus dem Ganzen hervor, daß die Gemeinde auch in den letzten 5 Jahren neben den Zuschüssen

an die Unterrichts-Stiftungen pr. . .	192487 fl.	56 kr.	1 pf.
und an die Wohlthätigkeits-Stiftungen pr.	132000 „	— „	— „
im Ganzen sohin mit	324487 fl.	56 kr.	1 pf.

bedeutende ausserordentliche Auslagen hatte, und daß den unabweisbaren Anforderungen der Zeit gegenüber das verwaltete Vermögen nicht nur nicht gemindert, sondern bei den meisten Anstalten sehr bemerkbar vermehrt wurde, ja man kann behaupten, daß — wären die Preise der Lebensmittel in den Jahren 1846 und 1847 nicht so bedeutend gestiegen, hätten die politischen Zustände nicht eine allgemeine, von Jedermann gefühlte Kreditlosigkeit hervorgerufen, der Finanz-Zustand der Gemeinde sowohl, als der Stiftungen nicht nur ein vollkommen befriedigender, ja wohl ein glücklicher genannt werden könnte.

Wir können uns übrigens damit beruhigen, daß die Gemeinde, ohne Anforderungen zu machen, den Bedürfnissen allenthalben entsprach, wessen sich in den jüngsten Jahren nicht alle größeren Städte erfreuen können.

Daß aber der Magistrat im Vereine mit dem Gemeinde-Collegium, soweit es in ihrer Macht lag, die ihr zugewiesenen Einnahmen redlich verwendete, mag auch noch daraus hervorgehen, daß sie, um den Zweck des Unterrichts und der Wohlthätigkeit im vollen Maaße zu erfüllen, neben den hiezu und zur Schulden-Tilgung bestimmten Lokal-Malzaufschlags-Gefällen im Verlaufe von 19 Jahren, nämlich vom Jahre $18\frac{29}{30}$ bis $18\frac{47}{48}$ incl. 311898 fl. 57 kr. 1 pf. aus eigenen Mitteln zugeschossen hat.

Der Lokal-Malz-Aufschlag ertrug in obiger Periode von 19 Jahren 4626502 fl. 50 kr., hievon müssen jedoch die Rückvergütungen an die Bräuer mit 671203 fl. 7 kr. 1 pf., sodann die Regie und Perzeptions-Kosten mit 57000 fl. abgezogen werden, so daß noch eine reine Einnahme von 3898299 fl. 42 kr. 3 pf. bleibt. Dagegen wurde in dieser Periode bezahlt:

a)	zur Schuldentilgungs-Kassa	2897135 fl.	— kr.
b)	Zuschuß zu den Schulen	625063 „	40 „
c)	„ zu den Wohlthätigkeitszwecken	688000 „	— „
		4210198 fl.	40 kr.

Dadurch ergibt sich obige Mehrzahlung aus den übrigen Einnahmen der Gemeinde mit 311898 fl. 57 kr. 1 pf., also auch hierin dürfte die Verwaltung gerechtfertiget erscheinen.

Es wäre allerdings der Wunsch der Gemeinde gewesen, den Stiftungen zur Zahlung der noch bestehenden Schulden eiue noch größere Summe zuwenden zu können, und diese so zu sagen ganz frei herzustellen; allein die Realisirung dieses Wunsches wird einer bessern Zukunft überlassen werden müssen; zudem sind diese Schulden, wie wir angeführt haben, nicht bedeutend und bestehen hauptsächlich nur noch bei dem Krankenhause in 40150 fl. und bei dem heil. Geist-Spitale in 30590 fl.

Deren Zurückzahlung wird nicht verlangt, da die Forderungen den eigenen Stiftungen angehören, und in solchen Fällen muß das unverschieblich Dringende, wie sich dieses durch die gebotenen Arbeits-Schaffungen, Theuerungszulagen und Spenden ꝛc. herausstellte, dem Wünschenswerthen vorangehen.

Dadurch ergibt sich obige Mehrzahlung aus den übrigen Einnahmen der Gemeinde mit 311898 fl. 57 kr. 1 pf., also auch hierin dürfte die Verwaltung gerechtfertiget erscheinen.

Es wäre allerdings der Wunsch der Gemeinde gewesen, den Stiftungen zur Zahlung der noch bestehenden Schulden eine noch größere Summe zuwenden zu können, und diese so zu sagen ganz frei herzustellen; allein die Realisirung dieses Wunsches wird einer bessern Zukunft überlassen werden müssen; zudem sind diese Schulden, wie wir angeführt haben, nicht bedeutend und bestehen hauptsächlich nur noch bei dem Krankenhause in 40150 fl. und bei dem heil. Geist-Spitale in 30590 fl.

Deren Zurückzahlung wird nicht verlangt, da die Forderungen den eigenen Stiftungen angehören, und in solchen Fällen muß das unaufschieblich Dringende, wie sich dieses durch die gebotenen Arbeits-Schaffungen, Theuerungszulagen und Spenden rc. herausstellte, dem Wünschenswerthen vorangehen.

Förster Buchb

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bauer, Jacob,

Verwaltungs-Bericht über das Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen des Magistrates der K. Haupt- und Residenz-Stadt München von den Jahren 1843/44 bis 1847/48 incl

München 1849

Bavar. 198 cp
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10371002-4